

Gemeinderatsprotokoll

Nr. 1/2011

Stadtgemeinde Leoben



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 31. März 2011
Beginn 14:00 Uhr, Gemeinderatssitzungssaal



Büro des Stadtamtsdirektors

E-Mail stadtamtsdirektor@leoben.at | Web www.leoben.at | Intranet <http://intranet>

A-8700 Leoben | Erzherzog Johann-Straße 2 | Tel.: +43 (0)3842 / 4062-360 | Fax +43 (0)3842 / 4062-237

Inhaltsverzeichnis

1	Anwesenheitsliste	4
2	Tagesordnung	6
3	Begrüßung und Eröffnung	10
4	Nachrufe	11
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	12
5.1	Vortrag Universitätsvorsitzender Hannes Androsch –	12
5.2	Dringlichkeitsantrag W-LAN am Hauptplatz	12
5.3	Wohnungsbericht	12
6	Fragestunde des Gemeinderates	14
6.1	Anfragebeantwortung der letzten Gemeinderatssitzung	14
6.2	Anfragen an den Bürgermeister	16
6.3	Anfragebeantwortung der gegenständlichen Sitzung	24
7	Ergänzungen zur Tagesordnung	45
A	Bericht der Schriftführer und Genehmigung des Protokolls vom >16.12.2010<	51
B	Prüfungsausschuss	52
B.1	Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.1.2011	52
B.2	Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.2.2011	55
B.3	Erledigung zum Bericht des Prüfungsausschusses	59
C	Rechts- und Finanzangelegenheiten	62
C.1	EZ 241 KG 60338 Mühltal	62
C.2	GstNr .336 EZ 326 KG 60327 Leoben	63
C.3	GstNr 476/3 EZ 305 KG 60308 Göss	64

C.4	ÖBB-Bestandslärmsanierung Leoben	65
C.5	Kanalisation BA 21	68
C.6	Asia Spa Leoben	70
C.7	Asia Spa Leoben	72
C.8	Leobener Immissionsschutzverordnung	80
C.9	Städtische Friedhöfe	87
C.10	Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung gemäß	99
C.11	Erzherzog Johann-Straße – Fußgängerzone	100
C.12	Judendorfer Straße	103
C.13	Matthäus Krenauer-Straße	104
C.14	Max Tandler-Straße	106
C.15	Südbahnstraße	109
C.16	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	111
C.17	Österr. Versuchssenderverband	113
C.18	Ordnungsdienst Leoben	115
C.19	Schwammerlturm	117
C.20	Objekte Leoben, Kärntner Straße 28 und 30	118
C.21	Objekt Leoben, Salzlände 21	121
C.22	Objekte Leoben (U-Block)	122
C.23	Objekt Leoben, Waasenstraße 3	125
C.24	Montanuniversität Leoben Förderung 2011	127
C.25	Verein für Arbeitsintegration „Buglkraxn“	129
C.26	Polymer Competence Center Leoben GmbH - PCCL	130
D	Kultur- und Schulangelegenheiten	133
E	Bauangelegenheiten	136
E.1	Kanalisation Leoben	136
E.2	Zentralfriedhof Leoben	138
F	Rechnungsabschlüsse	142
F.1	Hoheitsverwaltung 2010	142
F.2	Stadtwerke 2010	159

G	Stadtwerke	178
G.1	Stadtwärme Leoben	178
G.2	Stadtwärme Leoben	180
H	Dringlichkeitsanträge	182
H.1	Dringlichkeitsantrag der KPÖ	182
H.2	Dringlichkeitsantrag der KPÖ	185
H.3	Dringlichkeitsantrag der KPÖ	189
H.4	Dringlichkeitsantrag der Parteiunabhängigen	192
H.5	Dringlichkeitsantrag der Parteiunabhängigen	194
H.6	Dringlichkeitsantrag der FPÖ	198
H.7	Dringlichkeitsantrag der FPÖ	201
H.8	Dringlichkeitsantrag der ÖVP	202
H.9	Dringlichkeitsantrag der FPÖ Parkdeck am Hauptbahnhof Leoben –	207
H.10	Dringlichkeitsantrag der FPÖ	212
H.11	Dringlichkeitsantrag der ÖVP	215
H.12	Dringlichkeitsantrag der ÖVP	218
H.13	Dringlichkeitsantrag der ÖVP	220

1 Anwesenheitsliste

Partei	Funktion	Vor- und Zuname	Bemerkungen
SPÖ	Bürgermeister	Dr. Matthias Konrad	-
	1. Vizebürgermeister	Maximilian Jäger	-
	Stadtrat Finanzreferent	Harald Tischhardt	-
	Gemeinderat LAbg.	Anton Lang	-
	Gemeinderat	Kurt Wallner	-
	Stadtrat	Wilfried Gröbminger	-
	Stadtrat Kulturref.	Franz Valland	-
	Gemeinderat	Manfred Schmid	-
	Gemeinderat	Arno Maier	entschuldigt
	Gemeinderätin	Margit Keshmiri	-
	Gemeinderat	Claus Hödl	-
	Gemeinderat	Ing. Leopold Pilsner, MBA	-
	Gemeinderat	Josef Riegler	-
	Gemeinderat	Reinhold Metelko	-
	Gemeinderat	Harald Kopatsch	-
	Gemeinderat	Klaus Sattler	-
	Gemeinderätin	Heidi Krempf	-
Gemeinderat	Karl Grosser	-	
ÖVP	2. Vizebürgermeisterin	Ing. ⁱⁿ Eva Maria Lipp	-
	Gemeinderat	Herbert Hatzenbichler	-
	Gemeinderat	Mag. ^a Michaela Prasthofer	-
	Gemeinderat	Karl Kaufmann	entschuldigt ab 17.36
	Gemeinderat	Peter Pulm	entschuldigt ab 15.26
KPÖ	Stadtrat	LAbg. Dr. Werner Murgg	-
	Gemeinderätin	Elfriede Egger	-

	Gemeinderat	Mag. DI Hannes Grünbichler	-
Parteiunabhängige Bürgerliste Reiter Walter	Gemeinderat	Walter Reiter	-
	Gemeinderat	Wolfgang Lobenwein	-
	Gemeinderätin	Petra Pongratz	-
FPÖ	Gemeinderat	Gerd Krusche	-
	Gemeinderat	Daniel-Patrick Geiger	-

Weitere Teilnehmer			
	Stadtamtsdirektor	Dr. Wolfgang Domian	
	Protokollführerin	Hermine Schauer	
	Protokollführerin	Alexandra Janze	

2 Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Fragestunde

I. Öffentliche Gemeinderatssitzung:

A) Bericht der Schriftführer und Genehmigung der Niederschrift vom 16. Dezember 2010

B) Prüfungsausschuss:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.1.2011
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.2.2011

C) Rechts- und Finanzangelegenheiten:

1. EZ 241 KG 60338 Mühlal;
Eigentümer: Hierzenberger Friedrich,
Scheitegel Sonja und Mag. Scheitegel Klaus –
Löschung Dienstbarkeit
2. GstNr .336 EZ 326 KG 60327 Leoben;
Eigentümer: Stadtgemeinde Leoben
Einräumung von Leitungsrechten für die STEWEAG-STEAG GmbH
3. GstNr 476/3 EZ 305 KG 60308 Göss;
Eigentümer: Stadtgemeinde Leoben
Verkauf
4. ÖBB-Bestandslärmsanierung Leoben;
 - a) Ergänzung zum GR-Beschluss vom 19.9.2002
 - b) GstNr 243/3 EZ 314 KG 60365 Waasen
 - I. Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
und Umwandlung in freies Gemeindevermögen
 - II. Verkauf

5. Kanalisation BA 21;
Abschluss einer Förderungsvereinbarung
6. Asia Spa Leoben;
Festsetzung von Eintrittspreisen –
Behandlung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ
7. Asia Spa Leoben;
Saisonkarten –
Behandlung des Dringlichkeitsantrages der ÖVP
8. Leobener Immissionsschutzverordnung
9. Städtische Friedhöfe;
Friedhofsordnung 2011
10. Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung gemäß
§ 43 Abs. 2 a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967
11. Erzherzog Johann-Straße – Fußgängerzone;
Einschränkung der Geltungszeiten
auf werktags Montag – Freitag
12. Judendorfer Straße;
Parkverbotaufhebung
13. Matthäus Krenauer-Straße;
Halteverbot und Zonenbeschränkung auf 30 km/h
14. Max Tandler-Straße;
Halteverbot – ausgenommen Linienbusse
der Stadtwerke Leoben
15. Südbahnstraße;
Kurzparkzone
16. Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz;
Entsendung fachkundiger Laienrichter
in Vertretung der Stadtgemeinde Leoben
als Arbeitgeberin

17. Österreichischer Versuchssenderverband,
Landesverband Steiermark;
Verwendung des Stadtwappens

18. Ordnungsdienst;
Durchführung durch die Firma BRAVC

Bedeckungsbeschluss

19. Schwammerlturm;
Aufhebung einer Darlehensaufnahme

20. Objekte Leoben, Kärntner Straße 28 und 30;
Endabrechnung der Baumaßnahmen
und Festsetzung des Darlehensbetrages

21. Objekt Leoben, Salzlände 21;
(Flugdächer)
Endabrechnung und Festsetzung
des Darlehensbetrages

22. Objekte Leoben (U-Block);
Endabrechnung der Baumaßnahmen
und Festsetzung des Darlehensbetrages

23. Objekt Leoben, Waasenstraße 3;
Endabrechnung und Festsetzung
des Darlehensbetrages

24. Montanuniversität Leoben;
Förderung 2011

25. Verein für Arbeitsintegration „Buglkraxn“;
Subvention

D) Kultur- und Schulangelegenheiten:

Kunsthalle Leoben;

Ausstellung „Die Rückkehr der Götter“
vom 16.4. bis 1.11.2011

1. Ermächtigung des Bürgermeisters
2. Festsetzung der Eintrittspreise
3. Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 16.12.2010

E) Bauangelegenheiten:

1. Kanalisation Leoben;
BA 23 –
Kanalsanierungen im Stadtgebiet
Planungsleistungen

Grundsatz- und Bedeckungsbeschluss

2. Zentralfriedhof Leoben;
Errichtung einer Urnennischenwand

Bedeckungsbeschluss

F) Rechnungsabschlüsse

1. Hoheitsverwaltung 2010
2. Stadtwerke 2010

II. Nicht öffentliche Gemeinderatssitzung:

1. Bauverfahren;
Berufungsangelegenheiten
2. Steuerverfahren;
Berufungsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten

3 Begrüßung und Eröffnung

„Einen schönen Nachmittag geschätzte Damen und Herren. Ich begrüße die Damen und Herren des Gemeinderates, die Damen und Herren der Presse, die Zuhörerinnen und Zuhörer, ich heiße alle herzlich willkommen.

Ich eröffne die erste Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

Jetzt kann ich, nachdem Herr Gemeinderat Hatzenbichler bereits gekommen ist, auch sagen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es fehlt nur Herr Arno Mayer, er ist erkrankt und somit entschuldigt. Sonst sind alle anwesend. Herr Gemeinderat Kaufmann muss die Sitzung um 17:30 Uhr verlassen, damit ist das auch genehmigt.

Also die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

4 Nachrufe

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf bitten, dass wir uns kurz von den Plätzen erheben.

Frau Gemeinderätin außer Dienst, Ludmilla Stakne, ist am 13. Jänner 2011 von uns gegangen. Sie war von 1970 – 1975 Mitglied des Gemeinderates. Während dieser Zeit war sie Obmann-Stellvertreterin für Fürsorgeangelegenheiten und hat in dieser Funktion mit großem persönlichen Einsatz die Anliegen der Bevölkerung vertreten. Der Gemeinderat wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Danke für die Anteilnahme.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Vortrag Universitätsvorsitzender Hannes Androsch – Bildungsvolksbegehren

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Beim ersten Bericht bitte ich Sie, den 12. April vorzumerken. Unser Ehrenbürger Universitätsratsvorsitzender Hannes Androsch stellt am 12. April auf der Montanuniversität das Bildungsvolksbegehren vor und gleichzeitig mit diesem Bildungsvolksbegehren gibt es auch eine Buchpräsentation. Ich darf Sie alle einladen, diesen Termin am 12. April um 19:00 Uhr in der Universität wahrzunehmen und daran teilzunehmen. Es ist wichtig, Bildung voranzutreiben, denn gerade unsere Stadt und unsere Region braucht Bildung, um Forschung und Entwicklung in eine noch bessere Zukunft zu stellen und um eine noch bessere Zukunft zu ermöglichen. Unterstützen wir die Bildung für die Zukunft!

5.2 Dringlichkeitsantrag W-LAN am Hauptplatz

In meinem zweiten Bericht geht es um einen Dringlichkeitsantrag, der von der ÖVP eingebracht wurde. Es handelt sich um das W-LAN am Hauptplatz. Diesen Antrag hat Herr Gemeinderat Pulm vorgetragen. Ich habe die Anfrage an den Tourismusverband weitergeleitet. Dieser hat geantwortet: ‚Das ist eine tolle Sache, kostet aber € 18.000,-- pro Jahr und € 15.000,-- die Errichtung.‘ Der Tourismusverband hat es dem Finanzdirektor weitergeleitet, da der Tourismusverband dafür kein Geld und kein Budget zur Verfügung hat. Der Finanzdirektor war natürlich ‚sehr erfreut‘ darüber, das ist ganz klar. Wenn es der Eine nicht zahlt, der Finanzdirektor zahlt es gern! Er hat natürlich auch einen Bericht geschrieben, in dem er erläutert, dass dies eine reine Aufgabe des Tourismusverbandes ist und nicht Aufgabe der Gemeinde und daher soll der Tourismusverband dafür ein Budget frei spielen, wenn es so wichtig und so sinnvoll ist. Der Finanzdirektor sagt, ‚die EDV-Tätigkeiten kann man in der Hochschule oder in der Wohnung erledigen. Wenn das jemand am Hauptplatz machen will, müssen Andere dafür sorgen.‘ Der Finanzdirektor schlägt hier vor, dass die Stadt kein Budget dafür in die Hand nimmt. Ich bitte Sie diesbezüglich um Ihre Kenntnisnahme.

5.3 Wohnungsbericht

Zum dritten Bericht bitte ich den Herrn Vizebürgermeister den jährlichen Wohnungsbericht vorzutragen. Bitte um deine Ausführungen.“

1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER:

„Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, die Stadtgemeinde Leoben hat ca. 2.500 Wohnungseinheiten zu verwalten. Im Jahr 1999 wurde die Arbeitsgruppe für die Vergabe von Gemeindewohnungen installiert. Durchschnittlich finden im Jahr 5 Sitzungen statt, wobei jeweils ca. 400 Wohnungswerber in Vormerkung sind. 1999 wurden erstmals die Wohnungsvergaberichtlinien beschlossen, welche im Jahr 2001 adaptiert wurden und am 13.12.2007 hat der Gemeinderat neue Vergaberichtlinien mit der Zielsetzung beschlossen, schneller und flexibler eine Zuweisung durchzuführen. Die laufenden Leerstandskosten für Wohn- und Geschäftsgebäude sind leider im Steigen. Waren es im Jahr 2004 € 35.900,--, so betragen diese im Jahr 2007 € 93.500,-- und im Jahr 2010 bereits € 207.000,--. Die Gründe für die Leerstandskosten sind mannigfaltig. Pro Jahr kommen im Durchschnitt ca. 150 Wohnungen und Wohnungseinheiten zur Vergabe, im Jahr 2010 waren es 176 Wohnungen. Auch hier gibt es eine Gegenüberstellung von 2004 – 2010. 2004 haben wir 142 Wohneinheiten übergeben und im Jahr 2010 wurde eine Steigerung auf 176 Wohneinheiten verzeichnet. Insgesamt erfolgten im Jahr 2010 im Wohnungsreferat 356 Kontaktaufnahmen mit Wohnungswerbern, die aber keine Zuweisung nach sich zogen, da die Wohnungswerber die Wohnungen ablehnten bzw. aber auch die Wohnungsangelegenheiten inzwischen erledigt waren. Der Stand der Wohnungswerber am 31.12.2010 war 424. Im Jahr 2010 sind bei der Stadtgemeinde 602 Wohnungsansuchen eingelangt, davon 62 Ansuchen für Seniorenwohnungen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 535 Wohnungsansuchen ausgeschieden, eben durch Wohnungszuweisungen bzw. dadurch, dass die Wohnungsangelegenheit bereits anderweitig erledigt war. Das wäre der Bericht über das Wohnungsreferat.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Sehr gut, danke für diesen Bericht. Gibt es Wortmeldungen dazu? Also, es bewegt sich Einiges, wie man sieht, der Wohnungsmarkt ist in Bewegung.

Wir waren bei den Mitteilungen und gehen weiter zur Anfragebeantwortung.

6 Fragestunde des Gemeinderates

6.1 Anfragebeantwortung der letzten Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

GR.ⁱⁿ Mag.^a PRASTHOFER – Südtirolergasse, Einbahnregelung: Die vorangeführte Verkehrsmaßnahme ist deshalb einer Einbahnführung vorzuziehen, da die dortige Fahrzeugfrequenz sehr gering ist, die Straße gut einsehbar ist, im Bereich einer Zufahrt eine Ausweichstelle vorhanden ist und andererseits bei einer Einbahn erfahrungsgemäß - wenn kein Gegenverkehr zu erwarten ist, die Fahrgeschwindigkeit enorm steigt. Also die Verkehrsexperten werden hier nicht unrecht haben.

Erzherzog Johann-Straße, Bäume kommen aus Deutschland: Hier habe ich vom Gartenbaudirektor, vom Leiter unseres Gartenamtes einen zweiseitigen Bericht. Ich lese einmal vor: Im Vorfeld eines Einkaufs von Alleebäumen werden die Aspekte Baumart und Baumart, sinnvolle Baumgröße, benötigte Anzahl und Herkunftsort berücksichtigt. Dabei zeigt sich sehr häufig, dass in Österreichischen und im speziellen in Steirischen Baumschulen nur eine eingeschränkte Auswahl an Baumarten und hierzu gehörigen Sorten sowie Größensortimente vor Ort vermehrt und aufgeschult werden.

Das aktuelle Sortiment an Laubgehölzen mit weiter über 1000 Arten und Sorten und im speziellen des Ahornsortiments mit weit über 100 Arten und Sorten ist verantwortlich dafür, dass nur Großbaumschulen des benachbarten Auslands (Italien, Ungarn, Bundesrepublik Deutschland) eine sehr breite Produktpalette produzieren und aufschulen können. Von dort ausgehend findet ein Produkt-handel statt.

Werden Baumarten und Sorten, welche lediglich gehandelt werden, über einheimische Baumschulen bezogen, so ist eine gewünschte Herkunft der Ware nicht immer gewährleistet. Dies kann dazu führen, dass Ware aus wesentlich wärmeren südlichen Klimaten geliefert und im heimischen Klima ausgepflanzt wird. Zudem sind die Lieferwege bei Direktbezug wesentlich kürzer. Nach Anlieferung kann sofort und ohne Umladung ausgepflanzt werden, während gehandelte Ware oft tagelang an verschiedensten Orten auf Lager liegt und mehrmals manipuliert werden muss. Dass gehandelte Ware, wenn sie überhaupt angeboten wird, höhere Kosten verursacht, zeigt im Falle der Erzherzog Johann-Straße die Tatsache, dass zwei Steirische Baumschulen keine Lieferung angeboten haben und ein Angebot eine Preisdifferenz von € brutto 3.000,- aufwies. Vor allem bei höheren Stückzahlen und speziellen Baumarten und Sorten, sowie Größensortimenten, erscheint daher eine Abwägung zwischen Handelsware und Direktbezug sinnvoll.

So die Ausführungen des Leiters des Gartenamtes.

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ LIPP – Waschanlage Turmgasse, Bauverfahren: Hier kommt

von der Rechtsabteilung ein Bericht. Sie hat Dr. Fetz kontaktiert. Dr. Fetz erklärt, dass sein Mandant grundsätzlich an einem gedeihlichen Anrainerverhältnis interessiert ist. Er sei daher jederzeit gesprächsbereit, er ersucht aber um direkte Kontaktaufnahme durch die Beschwerdeführer. Dies sollte rasch erfolgen, da der Akt bereits bei der Vorstellungsbehörde liegt. Dies wurde der Frau Vizebürgermeisterin mitgeteilt.

GR. GEIGER – LE-Card: Dazu habe ich auch einen Bericht bekommen. Die Legitimierung des LE-Card Status nach Ablauf von drei Jahren soll mit zwei Varianten weitergehen und möglich sein.

- a) Der LE-Card Besitzer bzw. Neukarten-Interessent kann sich den LE-Card Status auf einer Bankomatkarte integrieren lassen. Er wird dann vom System als Stammkunde erkannt.

Bei den städtischen Institutionen wie Stadtinformation, Bürgerservice, Kunsthalle, Asia Spa, Tourismusverband und Citymanagement Leoben, wo derzeit LE-Card Begünstigungen zu erhalten sind, gibt es Bankomatkassen des Anbieters PayLife.

Es bedarf jedoch einer Zusatzprogrammierung der Bankomatkassen um den LE-Card Stammkundenstatus erkennen zu können.

Desweiteren sind statistische Auswertungen in einfacher Art und Weise abrufbar.

Die Bedeckung der Umstellungskosten könnte aus den bisher eingehobenen Kartengebühren erfolgen.

- b) Für Kinder bis 15 Jahre und jene Personen, die die Integrierung in die Bankomatkarte nicht möchten, wird die Legitimierung mit LE-Card ohne digitale Funktion beibehalten.

Also es gibt alle diese Möglichkeiten.

6.2 Anfragen an den Bürgermeister

GR. Daniel GEIGER:

„Werte Zuschauer, werter Presse, werter Gemeinderat! Einen schönen Nachmittag von mir. Herr Bürgermeister meine erste Anfrage bezieht sich auf Licht und Unterführung beim LKH Leoben. Da sind unhaltbare hygienische Zustände. Ich möchte gar nicht näher im Detail darauf eingehen. Wer ist dafür zuständig? Wenn die Gemeinde nicht dafür zuständig ist, ist es möglich, dass die Gemeinde auf den Betreiber einwirkt, damit man diese schlechten hygienischen Zustände vielleicht beseitigt.“

Und die zweite Anfrage: Wir haben alle das Unglück von Fukushima mitbekommen. Wie schaut es eigentlich in Leoben betreffend Zustand, Zugänglichkeit und Sicherheit der Schutzräume aus? Gibt es da vielleicht eine Evaluierung oder eine Überprüfung?“

GR. Gerd KRUSCHE:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, werter Zuseher! Meine erste Frage richtet sich primär an den Herrn Stadtwerkedirektor und betrifft die Biogasanlage bei der Kläranlage. Es war ja im Vorfeld das Verhandlungsverfahren eine Information sowohl der politischen Vertreter als auch der Anrainer und im Rahmen dessen wurde ein grober Zeitplan für die Wiederinbetriebnahme genannt. Ich habe mir das notiert gehabt. Ungefähr ab Genehmigung eine zweimonatige sogenannte kalte Inbetriebnahme, dann sollen in einer weiteren Phase nur die Biotonne, Klärschlamm und andere Substrate zugesetzt werden. Meine Frage nun: Ist dieser Zeitplan in der Form auch nach dem Verhandlungsverfahren aktuell bzw. vor allem wann ist geplant, den Vollbetrieb vor allem mit der Beschickung an Substraten ab Betriebsbewilligung durchzuführen?“

Dann habe ich noch eine oder zwei Bitten eigentlich. Die erste betrifft ebenfalls die Hygiene und zwar die WC-Anlagen am Zentralfriedhof sind teilweise in einem fürchterlichen Zustand, vor allem sind mir Klagen zugekommen, was das Damen-WC betrifft. Ob man da irgendwelche Maßnahmen treffen kann, dass der Zustand dort besser wird, weil ich kann mir eigentlich schwer vorstellen, dass hier besonders viele Vandalen oder Sonstige das frequentieren, sondern eigentlich doch ausschließlich, glaube ich, Friedhofsbenützer.

Und dann wollte ich sie noch einmal bitten, den von mir abgelehnten Antrag der Errichtung eines Schutzweges für Fußgänger im Bereich Max Tandler-Straße vor dem Kreisverkehr noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Ich habe dort selber wieder gefährliche Situationen erlebt. Es sind jede Menge Schulkinder, vor allem wenn der Bus dort steht, weil die Leute also faktisch hinter dem Bus herauskommen und die Fahrzeuge, die ja dann vom Kreisverkehr kommen und parallel zum Bus fahren, die Fußgänger wirklich nur im letzten Moment sehen.

Wenn hier das Argument gebracht wird, dass die Frequenz an Fußgängern angeblich zu gering sei, also wenn Sie das wirklich so aufrechterhalten, dann bitte ich, um eine diesbezügliche Evaluierung aller anderen Fußgängerübergänge in Leoben. Beispielsweise bei der Erhardikirche in Göß draußen, da möchte ich wissen, was da für Fußgängerfrequenz ist. Die ist sicherlich weit geringer als beim Kreisverkehr LCS. Ich danke.“

GR. Walter REITER:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Presse, Zuschauer, sehr geehrter Herr Bürgermeister und Gemeinderat. Meine erste Anfrage geht an den Herrn Jugend- und Sportgemeinderat, Herrn Hödl. Ich möchte wissen, Herr GR. Hödl, was der Handballverein Juri jährlich an Subventionen und Förderungen von den Stadtwerken und von der Stadtgemeinde bekommt. Ich möchte die Gesamtsumme wissen. Der Steuerzahler hat ein Recht, damit er weiß, was mit seinem Steuergeld passiert. Warum frage ich jetzt? Ich habe in der Zeitung gelesen, dass Sie, Sie sind ja auch Handballpräsident und als solcher € 10.000,- Strafe bezahlt haben, damit Sie bei Ihrem letzten Spiel vier Ausländer spielen lassen können. Ich muss einmal sagen, meine Damen und Herren, € 10.000,- ist soviel Geld und das Geld hat kein Mascherl, Herr Gemeinderat. Und da muss ich mich jetzt wirklich fragen, das ist grob fahrlässige Verschwendung von Steuergeld.

Die zweite Frage richtet sich an den Herrn Stadtwerkedirektor Schindler. Herr Stadtwerkedirektor Schindler, da natürlich auch Steuergeld in die LE Gas-Anlage hinuntergeflossen ist, muss ich Sie jetzt fragen, ob Sie jetzt dem Gemeinderat diese Frage beantworten können oder dürfen? Hat die LE-Gas Stromschulden bei der STEWEAG? Wie hoch sind die Stromschulden und wie wurden die Stromschulden bezahlt? Hat das die LE Gas selbst bezahlt oder hat das der Steuerzahler über die Stadtgemeinde oder über die Stadtwerke bezahlt?

Und die dritte Frage ist eigentlich gar keine Frage, aber das habe ich schon bei der letzten Gemeinderatssitzung gefragt. Dich, Herr Bürgermeister, habe ich gefragt, was der Gösser Bieranstich in Brüssel gekostet hat. Und ich lese dir genau vor, was du geantwortet hast, aber ich bin mit dieser Beantwortung nicht zufrieden. Ich habe heute gewartet, ob du mir das heute beantwortest und ich möchte auf den § 24 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung hinweisen, wonach der Befragte verpflichtet ist, spätestens in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu antworten. Ich habe dich damals gefragt, ich darf das wörtlich zitieren: Wer und wie viele Teilnehmer waren beim Bockbier-Anstich in Brüssel und was hat der dem Leobener Steuerzahler gekostet. In Zeiten, wo wir sparen müssen, ist das sehr interessant und die Leobener sollten das wissen.

Darauf hast du, wer und wie viele waren in Brüssel, geantwortet: Die Fahrt wurde privat bezahlt, die Gösser haben wir wieder bei unserer Ausstellung dabei, geben uns € 30.000,- und somit sind sie einer der Hauptsponsoren für die Ausstellung. Da ist auch eine Gegenleistung erforderlich. Der Braumeister hat mich ersucht, die Stadt möge doch mitfahren, wenn in Brüssel eine große Gösser Werbung gemacht wird. Gösser ist marktführend in Österreich, selbstverständlich fährt da der Bürgermeister mit und macht als Bierbotschafter Werbung für unsere große Brauerei. Da sind wir sehr stolz. Ich weiß, da gibt es verschiedene Meinungen.

Und jetzt die Frage an dich: Du hast gesagt, es wurde privat bezahlt, aber du hast gesagt, es hat eine Gegenleistung gegeben. Und jetzt würde mich interessieren, was war die Gegenleistung? Was war jetzt die Gegenleistung von der Stadtgemeinde? Das würde mich interessieren. Danke.“

GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER:

„Werter Herr Bürgermeister, werte Zuschauer, werte Vertreter der Presse. Auch ich möchte meine Anfrage an Sie, Herr Bürgermeister und an den Herrn Stadtwerkedirektor Schindler stellen. Sie betrifft auch die LE Gas. Und zwar habe ich mir die Bilanz der LE Gas von 2010 angesehen und habe festgestellt, dass diese Kapitalerhöhung, die wir im Vorjahr beschlossen haben, eigentlich noch nicht durch ist. D.h. ich möchte jetzt wissen, wann diese Kapitalerhöhung stattfindet, beschlossen ist sie ja schon, wann die jetzt wirklich bei der LE Gas ankommt?“

Die zweite Frage ist die: Es ist auffällig, dass die LE Gas keine Fortschreibungen auf die Anlage macht. Jetzt möchte ich einmal wissen, wird diese Anlage nicht abgeschrieben? Wenn das der Fall ist, dann glaube ich nicht, dass diese Anlage wertbeständig über die nächsten hundert Jahre ist. Des Weiteren war Mitte März eben dieses Genehmigungsverfahren am Areal der LE Gas und ich habe jetzt einige Fragen an Sie, Herr Stadtwerkedirektor. Es wurde vorgebracht, dass die LE Gas eine permanente externe Überwachung sicherstellen sollte. Gibt es von Ihrer Seite schon eine Idee, wie man das machen soll und was stellen Sie sich vor, um diese Schnittstellenproblematik zwischen der Biogasanlage und der örtlichen Kläranlage besser durchzuführen, d.h. um diese Problematik zu lösen. Gibt es da schon Ideen und wenn ja, welche? Also bitte um Beantwortung noch im Rahmen dieser Sitzung.“

GR.ⁱⁿ Elfriede EGGER:

„Werter Herr Bürgermeister, vielleicht kann man das prüfen lassen. Es geht um einen Verkehrsspiegel in Judendorf. Bei der Ausfahrt Bergmannngasse Richtung Judendorfer Straße gibt es eine erschwerte Sicht. Da muss man oft sehr lange warten, bis man da hinausfahren kann und zwar dadurch, weil links und rechts die Autos parken.

Am Mareckkai gibt es einen schlechten Straßenzustand, würde ich sagen und zwar ab dem Haus Nr. 50 Richtung Innenstadt. Da bricht der Weg, also die Straße ab. Es ist dort für die Radfahrer und auch für die Fußgänger sehr gefährlich.

Und dann erlauben Sie mir noch den Herrn Hödl anzusprechen. Es geht um die zugesagte Gesprächsrunde bezüglich der mobilen Jugendarbeit. Also im Jänner war es zugesagt, heute haben wir Ende März, wann ist es soweit? Ich glaube, die Zukunft unserer Jugend ist eine ernste Sache und die soll man nicht derart verschleppen.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Herr Bürgermeister, eine kurze Frage und zwar betrifft das das ‚Betreubare Wohnen‘. Ich weiß nicht, wie weit Sie da in der Errichtung oder in der Planung dieses Projektes involviert waren? Nämlich in der Planung insofern, nicht, wo es hinkommt und wer es betreibt und wer es baut, dass Sie das alles wissen, das ist mir schon klar, sondern was da auch tatsächlich für Kosten auf die potenziellen Bewohnerinnen und Bewohner zukommen. Das werden ja Pensionistinnen und Pensionisten sein und vermutlich auch solche, die nicht unbedingt mit übermäßigen und großen Pensionen gesegnet sind. Es ist ein Informationsblatt und auch eine Broschüre verteilt worden. Es gibt Wohnungen, die kleinsten mit knapp 50 m² und die größten mit 64,88 m². Nebenkosten, wie Kautions und so, das sage ich jetzt gar nicht, das ist klar, die müssen bezahlt werden, aber ich rede jetzt von der Miete einschließlich der Betriebskosten. Die billigsten Wohnungen kosten 464,46 Euro und die teuersten 606,42 Euro. Jetzt wissen wir aber, diese Menschen, die dort einziehen, werden ja auch von dem“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ist das Donawitz?“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Das ist Donawitz, ja genau. Diese Menschen, die dort einziehen, werden dann ja auch von den angebotenen Leistungen hoffentlich oder sicher Gebrauch machen, weil Sie ja sonst nicht in dieses ‚Betreubare Wohnen‘ ziehen würden. Da kommen jetzt noch Zusatzkosten dazu. Jetzt wissen wir gleichzeitig, heute hat ja der Herr Vizebürgermeister Jäger dankenswerter Weise auch über die Leerstandskosten wieder einen Bericht gegeben. Sie haben nicht konkret gesagt, mit welchen Leerständen, das sind teilweise diese großen Wohnungen in Judendorf, wo eben ein Lift ist und noch ein Hausbesorger usw., wir konfrontiert sind und das sind eben dort Kosten mit Betriebskosten von € 600,- bis 700,- und die bringt man schwer an. Jetzt frage ich mich aber, wenn wir diese schon nicht anbringen, welcher Pensionist soll sich eine Wohnung, gehen wir von einem Einzelfall mit 464,46 Euro aus, leisten können? Zusätzlich noch Betreuungsleistungen, sagen wir einmal von 100,- Euro. Ich halte das eigentlich für nicht gut durchdacht. Ich muss sagen, ich war eigentlich erschüttert, wie ich diese Kalkulation dann gesehen habe. Ich habe mich auch, wie alle, gefreut, dass so etwas kommt, aber wer soll dann dort einziehen? Jetzt wissen wir, wenn ich da im Landtag genau aufpasse, wahrscheinlich die anteiligen Betriebs- und Heizkosten, die jetzt € 1,56 pro m² sind, vermutlich um 50 % gekürzt werden und die Wohnbeihilfe auch nicht weiß Gott wie üppig fließen wird. Also ich kann mir vorstellen, dass das eigentlich ein Projekt ist, das wir uns alle gewünscht haben und wo wir auch ‚kleineren‘ Pensionistinnen und Pensionisten die Möglichkeit gewähren, dort so ein ‚Betreubares Wohnen‘ anzunehmen. In der Zwischenzeit sage ich vielleicht noch etwas Pikantes: Mich wundert ja nichts mehr, aber aus den Zeitungsmeldungen habe ich mit Staunen mitbekommen, dass die auf einem Berg Geld sitzen und sehr schöne Pensionsleistungen für ihre Beschäftigten haben. Da können Sie nichts und ich nichts dafür.“

Es beschäftigt auch schon den Landtag. Da wird schon geprüft und es wird einen Bericht geben,

etc. Lange Rede, kurzer Sinn, mich würde schon interessieren, was Sie eigentlich zu diesen, nicht zum Projekt an sich, sondern zu den Rahmenbedingungen sagen. Danke.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Werter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Fragen: Natürlich geht es meinerseits um das Essen für die Kinder in der Volksschule in Göß. Wie weit ist das Projekt jetzt gelaufen? Bekommen die Eltern die Möglichkeit oder wird der Wunsch erfüllt? Wenn alles geregelt ist, ich weiß nicht, wie weit der Herr Baumgartner mit dem Maßnahmenplan usw., ist? Das hätte mich interessiert.

Dazu nur eine Randbemerkung zur Schule Göß: Das hat mir aber nicht die Frau Direktor gesagt, sondern das habe ich von den Eltern erfahren, dass der Schulwart eher Bescheid weiß als die Frau Direktor, wenn im Haus etwas gemacht wird und das finde ich ein bisschen sonderbar. Und das habe ich nicht das erste Mal gehört, sondern das höre ich schon jahrelang und nachdem auch Leute dort in der Umgebung wohnen, die uns nahe stehen, die erzählen uns das auch immer wieder. Das ist das eine.

Und das zweite: Ich habe in der Personalkommissionssitzung schon bezüglich der Ausschreibung des Volkswirtes gefragt. Ich habe die Zeitung heute noch einmal mitgenommen. Es wird für die Stadtgemeinde Leoben ein Volkswirt ausgeschrieben. Auf derselben Seite befinden sich Stellenausschreibungen von der Stadtgemeinde Frohnleiten, von der voestalpine und von der VA Erzberg und in all diesen Ausschreibungen ist eben auch die Arbeit beschrieben, die diese Person machen soll, nur bei der Ausschreibung der Stadtgemeinde Leoben nicht. Dafür ist umso genauer beschrieben, welche Ausbildung und welche Erfahrungen diese Person haben sollte. Noch einmal eben die Frage, was macht diese Person konkret? Weil für uns ist es eher so, dass man sagt, man hat diese Stelle für eine bestimmte Person ausgeschrieben.

Und vielleicht eine Idee noch oder ich weiß eh nicht, ob es umsetzbar ist. Wenn man das Haus beim Peter Tunner-Park jetzt schon renoviert, kann man dort öffentliche WC's hinein bauen? Ich weiß nicht, ob es schon zu spät ist, aber das haben wir jetzt einmal nur so, wie wir dort gestanden sind, überlegt. Wenn man schon etwas macht, muss man nicht wieder etwas neu bauen. Danke.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Zwei Anfragen: Die erste betrifft das Asia Spa. Es pfeifen ja die Spatzen vom Dach und Sie haben es in der Klubobleutebesprechung auch angesprochen. Der Rechnungshof überprüft Asia Spa, wie die GesmbH und den ganzen Betrieb. Meine Bitte an Sie oder meine Frage an Sie, können Sie uns über den Prüfungsauftrag des Rechnungshofes, über den Prüfungszeitraum, den Fahrplan bzw. über die bisherigen Tätigkeiten des Rechnungshofes etwas sagen. Wenn Sie es nicht beantworten können, dann vielleicht einer der beiden Geschäftsführer, die hier anwesend sind.

Und die zweite Frage betrifft, weil es aktuell ist, die Hinterberger Straße. Da ist am 29. März an den

Mag. Dirnberger eine Unterschriftenliste übergeben worden, worin verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Hinterberger Straße und damit zum Schutz und zum Wohl der Anrainer gefordert werden. Sie dürften gestern ein E-Mail mit der eingescannten Unterschriftenliste bekommen haben. Zur Erklärung vielleicht: Ich frage nicht deswegen, weil die Unterschriftenliste jetzt gekommen ist, sondern weil das eine Geschichte ist, die jetzt, glaube ich, schon drei oder vier Jahre auf der Gemeinde anhängig ist und wo ich selber mit Mag. Dirnberger und mit Mag. Baumgartner schon einmal vor einigen Monaten gesprochen habe. Das ist ein paar Wochen her und wo ich einfach gebeten habe, dass die Gemeinde einmal zu einer Entscheidung kommt. Sie soll nur ‚mu‘ oder ‚ma‘ sagen. Eigentlich ist für die Anrainer bis jetzt nichts passiert, daher bringe ich das jetzt wieder im Gemeinderat vor und würde Sie einmal um eine Angabe bzw. Stellungnahme aus Ihrer Sicht bitten bzw. bis wann ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde jetzt wirklich einmal zu einer klaren Entscheidung kommt, dass die Nachbarn auch wissen, wie sie dran sind. Dankeschön.“

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER:

“Herr Bürgermeister, zur Südtirolergasse: Ein leidiges Thema, ich weiß, ist dieses Parkverbot, das dort bei den Ein- bzw. Ausfahrten installiert worden ist und das absolut ignoriert wird. Es stehen immer Autos dort. Dass dort keine Einbahnregelung möglich sein soll, verstehe ich nicht und auch die Judendorfer verstehen es nicht.

Das nächste Problem in Judendorf ist bei der Einbiegung von der Judendorfer Hauptstraße in die Pebalstraße auf der linken Seite. Dort besteht ein Parkverbot, das auch ignoriert wird. Die Leute parken immer ihre Autos dort und es ist dort jeden Tag ein ‚Tohu-Wabohu‘ und ein Chaos. Dass man sich das vielleicht auch einmal anschaut. Das war zu Judendorf das Parkplatzproblem.

Die nächste Frage betrifft den Spielplatz in der Salzlände. Der gehört dringendst neu eingezäunt. Wenn die Kinder dort mit den Bällen spielen, fallen sie heraus und fallen auf die Autos hinauf. Die machen das nicht mit Absicht, aber es passiert ganz einfach und es gehören dort mehr Mistkübeln aufgestellt, damit nicht die ganzen Papierln alle am Boden herumfliegen.

Und dann habe ich noch eine Bitte, ob man das noch einmal prüfen könnte und zwar ich kann mich erinnern, es war vor ein oder zwei Jahren, der Prof. Sperl vom Alten Gymnasium das einmal getestet, dass man in der Früh von der Moserhofstraße kommend den Mareckkai durch die Badgasse ins Waasen hinausfahren könnte. Ob man das noch einmal terminisieren könnte, dass man sagt, man kann von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr hinausfahren. Ich habe mir das angeschaut. Ich bin zu Fuß gegangen und habe gesehen, die Leute gehen direkt bei der Mur entlang. Es ist ja eine Möglichkeit, darüber zu diskutieren oder? Weil es ist in der Moserhofstraße ganz einfach das Chaos in der Früh. Das waren jetzt meine Anfragen.

Dann habe ich noch eine Frage und zwar ist mir im Amtsblattl aufgefallen, dass es jetzt mittlerweile

ein bisserl, es war eh schon immer, aber jetzt eigentlich ein richtiges SPÖ-Blattl geworden ist und jetzt wollte ich fragen, ob wir von den Oppositionsparteien vielleicht auch eine Seite kriegen, wenn wir irgendwelche Veranstaltungen machen, Eisstockschießen und so, dass wir vielleicht auch ein Foto unterbringen könnten. Danke.“

GR. Karl KAUFMANN:

„Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Bürgermeister! Meine erste Anfrage bezieht sich wieder auf Göß. Es ist noch immer laut. Es wurden dort schon einmal Lärmschutzmaßnahmen versprochen. Wir haben dann Anträge eingebracht. Sie haben auch schon einmal versprochen, dass dort Lärmsanierungsmaßnahmen stattfinden werden und die Lärmschutzwand entlang der S 6 erneuert werden soll. Dann haben Sie im Gemeinderat vorgelesen, warum das nicht passieren kann oder in Zukunft nicht passieren wird, aber ich glaube, die Gösser haben da nichts davon. Es ist noch immer sehr laut und Sie sind ja sonst auch sehr wortgewaltig. Da könnten Sie vielleicht auch einmal ein bisschen Gas geben. Ich täte Sie im Sinne der Gösser darum bitten, dass da wirklich einmal etwas passiert.“

Die zweite Anfrage richtet sich auch an den Dir. Schindler bezüglich der Busfahrzeiten. Vielleicht möge man diese mit den ÖBB-Zugzeiten wieder einmal evaluieren. Z. B. um halb zwei vom Gymnasium geht sich das fast oder zum Teil gar nicht aus, um den Zug am Bahnhof zu erwischen. Es stehen drei Busse, das sind alles Stadtwerkebusse beim Lindner Kino und es ist mir gesagt worden, dass alle miteinander zugleich wegfahren. Vielleicht könnte man den ersten schon ein bisschen vorher losschicken, aber wie gesagt, der Sinn wäre, dass man das wieder einmal evaluieren möge und dass vor allem die Schüler und auch die Professoren vom Gymnasium den Zug leichter erreichen mögen.“

GR. Peter PULM:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, Vertreter der Medien und Gäste. Ein Satz sei mir bitte eingangs zur Causa W-Lan gestattet. Ich glaube, die Menschheit hat es geschafft, zum Mond zu fliegen, ich würde es sehr traurig finden, wenn wir das in Leoben nicht zusammenbringen, ein W-Lan am Hauptplatz zu errichten und ich habe in den Erläuterungen zum Antrag angeführt, dass man sich so etwas durchaus sponsern lassen kann. Für mich ist nur herauszuhören, dass Sie das sichtlich nicht wollen, daher werden wir uns nach anderen Möglichkeiten umsehen, das umzusetzen.“

Zu meinen Anfragen: Meine erste Anfrage ist eine wiederholte Anfrage seit zwei Gemeinderatssitzungen. Ich bitte Sie noch einmal ausdrücklich, uns als Gemeinderat detailliert über den Stand der Projektplanung zur Revitalisierung des alten Rathauses am Hauptplatz zu berichten. Ich hoffe dieses Mal inständig auf eine Antwort.

Meine zweite Anfrage bezieht sich auf das Pflegeheim in Donawitz. Mir ist da irgendwie zu Ohren

gekommen, dass es zu Abgängen im Inventar gekommen ist. Jetzt wollte ich fragen, wie sind diese Abgänge im Inventar entstanden? Ist das veräußert worden? Wenn das veräußert worden ist, an wen ist es verkauft worden, zu welchem Preis und wohin ist der Verkaufserlös gegangen? Vielleicht könnten Sie uns darüber aufklären, weil da in der Stadt einige sehr sehr böse Gerüchte laufen. Vielen Dank.“

GR. Kurt WALLNER:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren. Das Frühjahr ist eingeekehrt. Es gibt in Leoben viele sportbegeisterte Menschen, wie den Mountainbikerinnen und Mountainbikern und jetzt haben wir die Situation, dass es kaum bis gar keine Strecken gibt, bei denen es erlaubt ist, das Mountainbike zu verwenden. Wenn jemand auf die Schmolllhube fahren möchte, wird er möglicherweise von jemand, der dazu befugt ist, angehalten, man muss den Ausweis vorweisen, bekommt eine erste Ermahnung und eine Besitzstörungsklage wird angedroht.

Es gibt nur die legalen Ausweichmöglichkeiten wie in den Tollinggraben oder von Niklasdorf aus auf die Mugel zu fahren. Gibt es Gespräche, vor allen Dingen mit Großgrundbesitzern, mit dem Ziel, endlich auch den Mountainbikerinnen und Mountainbikern die Möglichkeit zu bieten, in Leoben ihren Sport auszuüben?“

GR. Wolfgang LOBENWEIN:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich hätte eine Anfrage und zwar am Hauptplatz, Ecke Homanngasse, steht seit Monaten ein Zelt, das von einem privaten Kaffeehausbetreiber aufgestellt wurde. Und da täten wir dazu gerne wissen, ist diese Aufstellung genehmigt, entspricht diese Aufstellung dem Ortsbildschutz, wird dafür an die Stadtgemeinde Miete bezahlt und gibt es für andere Gewerbetreibende dieselben Voraussetzungen, dass sie auch über Monate so ein Zelt aufstellen dürfen. Danke.“

GR.ⁱⁿ Petra PONGRATZ:

„Werter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte. In der Langgasse sind einige Zebrastreifen nicht mehr gut sichtbar, ob man das vielleicht wieder machen könnte.

Die zweite Anfrage ist auch wieder zum Thema Tiefkühlessen. Ist der Maßnahmenplan jetzt schon retour gekommen und was gibt es da zu berichten? Danke schön.“

6.3 Anfragebeantwortung der gegenständlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

GR. GEIGER – LKH, unzumutbare hygienische Zustände. Was meinen Sie damit?”

GR. Daniel GEIGER:

„Den Durchgang“.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Den Durchgang. Also das werden wir unserem Bauhof sagen, er möge wieder sein Augenmerk hinrichten.

Atomschutzräume: Die hat es in der alten Bauordnung gegeben, in der neuen sind sie nicht mehr vorliegend. Ich weiß, nachdem es in Japan die Katastrophe gegeben hat, denkt man wieder nach, warum wir keine Schutzräume mehr haben. Es waren hohe Baukosten, wo man gegen die Gemeinde gerannt ist, warum soll man so einen Schutzraum bauen? Das ist vernichtetes Kapital. Man sieht, es war nicht ganz umsonst, dass man solche Schutzräume gebaut hat. Man muss sie aber immer in Betrieb haben, sonst helfen sie nicht und sind, wenn es soweit ist, nicht funktionstüchtig. Also die neue Bauordnung sieht es nicht vor, schauen wir, wie es weitergeht.

GR. BR KRUSCHE – Biogasanlage, Zeitplan und Liquidität von der Biogasanlage: Dass die Liquidität schlecht ist, brauchen wir nicht sagen. Wenn ein Betrieb steht, Kosten produziert und keine Einnahmen hat, kann es ihm nicht gut gehen. Dass da Außenstände sind, ist auch klar. Vielleicht kann der Herr Direktor es kurz skizzieren.“

GR. BR KRUSCHE, GR. REITER, GR. Mag. Dipl. Ing. GRÜNBICHLER – Biogasanlage:

Stadtwerkedirektor Dipl. Ing. Ronald SCHINDLER:

„Ich darf vielleicht gleich alle Anfragen en bloc beantworten. Die erste Anfrage war der Zeitplan von Herrn GR. BR Krusche. Der Zeitplan ab Rechtskraft des Bescheides ist so, wie bei der Info-Veranstaltung bekanntgegeben, weiterhin aufrecht. Das wird so umgesetzt werden.

Die zweite Frage von Herrn GR. Reiter war wegen der Stromschulden. Die LE-Gas ist eine eigenständige GmbH, sie hat ein Betriebsmittelkonto und da sind die entsprechenden Bezahlungen bzw. Leistungen abgebildet. Das ist eine ganz normale Geschichte, dass das entweder über das Monat ausgeglichen wird oder es gibt Rückstände.“

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Ich darf noch einmal präzisieren: Vollbetrieb nach 6 Monaten.“

Stadtwerkedirektor Dipl. Ing. Ronald SCHINDLER:

„Ist so vorgesehen, ja.“

Das Dritte, angefragt von Herrn Dipl. Ing. Grünbichler, wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe. Der Jahresabschluss 2010 ist ja noch nicht beschlossen. Dort wird man dann auch die entsprechende Kapitalerhöhung finden, wobei die Kapitalerhöhung für die LE Gas ja zum Teil erst im Dezember eingezahlt worden ist. Zur Gänze ist sie derzeit noch nicht eingezahlt, wenn ich das dazu sagen darf, aber das wird ja erst auch in der Bilanz ersichtlich sein und führt auch gleich zu den Abschreibungen. Die Bilanz 2010 ist derzeit noch nicht beschlossen. Da wird man dann auch die entsprechenden Abschreibungen usw. vorfinden.“

GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBIHLER:

„Abschreibung 2009?“

Stadtwerkedirektor Dipl. Ing. Ronald SCHINDLER:

„Die Abschreibung 2009, das ist mit der Steuerberatung so durchgeführt worden, dass, wenn die Anlage nicht in Betrieb ist oder nur Teile davon in Betrieb sind, entsprechend abgeschrieben wird. Das ist eine Geschichte, die die Steuerberatungskanzlei so macht und in der Bilanz 2010 wird man dann auch die entsprechenden Abschreibungen vorfinden.“

GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBIHLER:

„Auf wie viele Jahre wird da abgeschrieben?“

Stadtwerkedirektor Dipl. Ing. Ronald SCHINDLER:

„Ganz normal, Anlagenteile, die baulich sind, werden ganz normal auf 33 Jahre, andere Teile werden, wenn es die EDV-Anlagen sind, nur auf drei bis fünf Jahre abgeschrieben.“

Zum Genehmigungsverfahren: Die permanente externe Überwachung, die angezogen wurde: Hier wurde ein entsprechender Vorschlag an die Amtssachverständigen weitergeleitet. Der ist auch schon gewürdigt worden. Hier gibt es jetzt die entsprechende Abstimmung mit den Amtssachverständigen, die also sagen, wie diese externe Überwachung zu passieren hat. Da gibt es einen Vorschlag von unserer Seite, der wurde fristgerecht eingebracht. Die Schnittstellenproblematik, die Sie angesprochen haben, zwischen Reinhaltungsverband und LE Gas: Es gibt da einen Pachtvertrag, in dem also auch die entsprechenden Schnittstellen definiert sind. Welche Flächen usw., was alles dazu gehört?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wenn wir bei der LE Gas gleich weiter machen: Kapitalerhöhung. Das ist vom Reinhaltungsverband und von der Gemeinde beschlossen worden. Es gibt Gesellschafter, die es nicht leicht haben, hier das Kapital aufzubringen. Die Anlage ist nicht mehr beständig, Überwachung und Abschreiben, das sind persönliche Argumente, die sind grundlos. Es ist eine neue Anlage, die ist noch nicht einmal angefahren und die ist nicht wertbeständig? Das ist eine Unterstellung. Also auf so etwas gehe ich gar nicht ein. Das können Sie vergessen, da gehe ich gar nicht ein auf so etwas. Sie haben etwas von nicht wertbeständig und es gehört abgeschrieben oder was Sie da gesagt haben.“

GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER:

„Abgeschrieben muss es werden.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Das ist eh klar, dass der Steuerberater das abschreibt. Das braucht ja nicht der Gemeinderat sagen, das ist eh selbstverständlich. Ich denke, Sie meinen, das ist nichts wert und das kann man wegreißen. Das sind Polemiken, die immer wieder kommen.“

GR. BR KRUSCHE – Hygiene im WC am Zentralfriedhof ist unmöglich: Schauen wir es uns an, wie das WC da unten wirklich aussieht. Ich habe selber schon Anrufe gekriegt, dass das nicht in Ordnung ist. Also bitte schön, das Auge hinzurichten.

Max Tandler-Straße, Kreisverkehr, Schutzweg: Das geben wir der Polizei.

Leiter der Abteilung, Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTER:

„Sie wissen, bei diesen Schutzwegbeurteilungen geht es um zwei Frequenzen. Die eine ist die der Fußgängerüberquerungen, die andere die der Fahrzeuge und beide müssen kumulativ verfügbar sein, ansonsten befürworten die Gutachter das nicht. Dort haben wir eine Fußgängerfrequenz, da bin ich ganz bei Ihnen, die weit über der Minimumgrenze bei 25 ist, nämlich ungefähr 80 haben wir dort, aber Fahrzeuge müssten wir 200 haben und wir haben knapp unter Hundert.“

D.h. die Gutachter sagen immer kumulativ beides, weil ansonsten, wenn z. B. zu wenig Fahrzeuge fahren, die Zeitfenster für Überquerungen groß genug sind. Wir können es gerne einmal prüfen lassen, aber ich glaube nicht, dass sich die Zahlen jetzt so schnell geändert haben. Es müssen beide kumulativ sein, nicht nur die Fußgänger-, sondern Fußgänger- und Fahrzeugfrequenzen.“

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Jeder vernünftig denkende Mensch, der dort öfters fährt, weiß, dass das dort gefährlich werden kann. Vor allem für die Kinder, aber bitte. Da hilft mir gar keine Statistik.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Das ist nicht nur die Statistik, es ist die gutachterliche Beurteilung, die schlussendlich dann, wenn wirklich etwas passieren sollte, ganz wesentlich ist, dass sie auch eingehalten wurde.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Der Gemeinderat spendet Ihnen die Farbe, zeichnen Sie ihn selber ein und Sie tragen die Haftung. Ist ja einfach, nicht? Sie nehmen eine Farbe, zeichnen es dort ein und wenn etwas passiert, tragen Sie die Haftung, wenn Sie den Juristen und den Fachleuten nicht glauben. Es gibt solche Experten, die sagen, Bürgermeister, nicht einmal einen Zebrastrreifen bringt zusammen, ja weil das komplexer ist, als man oft glaubt. Denn Menschenleben gibt es nur einmal und dann wenn einer zusammengeführt wird, heißt es, er war ja am Schutzweg. Das war der Todesweg, aber nicht der Schutzweg und daher haben die Juristen und viele Verkehrsexperten nachzudenken, ist das gescheit, dort einen zu machen? Wo die Autos im Schrittempo fahren, bitte, im Schrittempo, aber das sind Justamentstandpunkte und wo man sagen muss, dafür bin ich eingetreten.

GR. REITER, Subvention Handballverein: Wir haben heute keine Subventionssitzung, Herr Reiter. GR. Hödl hat angeblich € 10.000,-- Strafe gezahlt. Ich weiß nicht, ob er etwas sagen will, aber er muss es nicht, bitte.“

GR. Claus HÖDL:

„Mir ist schon bewusst, das dem Herrn Reiter weh tut, dass es in Leoben einen erfolgreichen Verein in einer höchsten Spielklasse gibt, wo zufällig ein roter Gemeinderat im November 2010 in den Vorstand wiedergewählt wurde.

Okay, damit kann ich ganz gut leben. Zu den Subventionen: Nachdem Sie diese, Herr Reiter, selber mitbeschlossen haben, kann man ohne weiteres sagen: Wir müssen so, wie jeder andere Verein, im Jahr einmal an die Finanzdirektion einen Jugendbericht abliefern. Dort stehen genau die Zahlen drinnen, was uns die Jugendarbeit kostet und im September 2010, wie auch bereits in den letzten Jahren, wurde uns eine Subvention von € 20.000,-- überwiesen. Das ist die Subvention, die wir von der Stadtgemeinde bekommen haben und damit fertig.“

GR. Walter REITER:

„Stadtwerke?“

GR. Claus HÖDL:

„Bei den Stadtwerken ist das ganz etwas Anderes. Mit den Stadtwerken haben wir, wie so viele andere Firmen auch, normale Sponsorverträge. Es heißt, wir müssen etwas liefern und dafür bekommen wir etwas. Das sind ganz normale Sponsorverträge, die mit x Firmen, Privatfirmen und verschiedensten Firmen gemacht wurden.

Und das Nächste ist: Diese € 10.000,-- stimmen erstens nicht und zweitens, Herr Reiter: Vor-

standsbeschlüsse, vereinsinterne Vorstandsbeschlüsse, die dort gemeinsam einstimmig fallen, die werde ich mit Ihnen hier im Gemeinderat nicht diskutieren. Wenn Sie das mit mir diskutieren wollen, lade ich Sie zur nächsten Jahreshauptversammlung in unseren Verein ein. Da können Sie gerne kandidieren, bei uns zum Verein kommen, in den Vorstand, und vor allem müssen Sie dann dort auch mitarbeiten und da sind Sie herzlichst eingeladen.“

GR. Walter REITER:

„Herr Gemeinderat, das ist Steuergeld, was Sie an Strafe bezahlen und viele andere Vereine, es gibt einen Judoverein in Leoben, der kriegt eine Subvention im Jahr von € 1.200,--.“

GR. Claus HÖDL:

„Moment, Sie unterstellen mir jetzt etwas. Sie unterstellen mir, dass ich Steuergeld nehme, um die Strafe zu bezahlen.“

GR. Walter REITER:

„Das ist Steuergeld.“

GR. Claus HÖDL:

„Ach so.“

GR. Walter REITER:

„Das Geld hat kein Mascherl, oder? Hat das Geld ein Mascherl?“ Ja, also.“

GR. Claus HÖDL:

„Sie unterstellen mir jetzt, dass ich Steuergelder dazu verwende, Strafen zu bezahlen.“

GR. Walter REITER:

„So ist es.“

GR. Claus HÖDL:

„Und ich möchte, dass Sie das jetzt zurücknehmen, sonst werde ich mir einiges überlegen, weil es bitte schön so nicht gehen kann.“

GR. Walter REITER:

„Ich nehme das nicht zurück.“

GR. Claus HÖDL:

„Okay, passt.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Erledigt. GR. REITER - Stromschulden LE-Gas, das ist angesprochen worden.

Gösser Bieranstich, Gegenleistung: Wir haben eine Gegenleistung gemacht, in dem wir unser Gösser Bier mitbeworben haben. Die Brauerei gibt uns großes Sponsoring für die Ausstellung und ich habe das das letzte Mal sehr ausführlich beantwortet. Es freut mich, dass du das so in einer Liste festgehalten hast.“

GR. Walter REITER:

„Was war die Gegenleistung, Herr Bürgermeister?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Die habe ich euch gerade gesagt. Wir haben das Gösser Bier mitbeworben und die Gegenleistung ist viel Geld beim Sponsoring.“

GR. Walter REITER:

„Ich möchte wissen, was die Gegenleistung gekostet hat? Das möchte ich wissen, was das dem Steuerzahler gekostet hat, die Gegenleistung? Verstehst mich nicht?“

1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER:

„Was die Gemeinde gezahlt hat.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Mein Essen habe ich mir selber bezahlt.“

GR. Walter REITER:

„Ich will wissen, was die Gegenleistung dem Steuerzahler gekostet hat. Das will ich wissen, eine ganz einfache Frage, wie viel?“

Leiter der Präsidialabteilung, Gerhard SAMBERGER:

„€ 36.000,-- netto.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„36.000,-- netto und dann ziehst die Gegenleistung ab, was wir gekostet haben nach Brüssel zu fahren, dann sind es halt nur € 32.000,-- oder € 33000,--.“

GR. Walter REITER:

„Was war die Gegenleistung bitte, genau wie viel Euro war die Gegenleistung? Das will ich jetzt wissen.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Der Herr Samberger schreibt es auf und rechnet es aus.“

GR. Walter REITER:

„Das hat er ja bei der letzten Sitzung gesagt.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Hat jemand für unsere Werbefahrt eine Reiserechnung gelegt? Ich nicht.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Ihr redet aneinander vorbei. Er artikuliert sich nicht richtig, aber ich meine, eines würde ich auch ganz gerne jetzt hören. Sie haben es das letzte Mal eh beantwortet. Sie haben gesagt, ich hoffe, es stimmt: Das ist privat bezahlt worden.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ja.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Das hat er jetzt wieder vorgelesen und jetzt sagen Sie, die machen ein Sponsoring für unsere Ausstellung, etc., und da ist irgendwie etwas ausgemacht worden. € 36.000,--.“

GR. LAbg. Anton LANG:

„Das hat mit dem nichts zu tun.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Ja genau, das war meine Frage, aber die richtige Frage war ja, die ihn interessiert hat, hat das der Gemeinde etwas gekostet, ja oder nein?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Das weiß ich nicht, da muss ich schauen, ob einer etwas verrechnet hat. Bitte Herr Klubobmann, ich habe nichts verrechnet.“

GR. LAbg. Anton LANG:

„Ich darf das einmal so beantworten: Diese Reise nach Brüssel wurde privat vom SPÖ Landtagsklub organisiert und der Herr Bürgermeister wurde eingeladen.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Eine klare Antwort, passt.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Walter, du bist schon ein ‚Experte‘, ich muss schon sagen, du bist zu bewundern, du bist ein ‚Prof. Reiter‘.“

GR. Walter REITER:

„Herr Bürgermeister, ich möchte wissen, was ist die Gegenleistung? Ist das so schwer zu beantworten? Wenn du sagst, € 3.000,-- ist die Gegenleistung, fertige Arbeit, oder?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

GR.ⁱⁿ EGGER - Judendorf, Bergmannsgasse: Gut, schauen wir, ob wir da einen Spiegel hinkriegen, ob er notwendig ist. Rechtsabteilung bitte aufschreiben, Spiegel Bergmannsgasse. Bei der Ausfahrt von der Bergmannsgasse in die Judendorfer Straße, vis a vis, ungefähr auf der Höhe der ehemaligen Arbeiterbäckerei.“

Mareckkai: Dort gibt es Absenkungen des Asphalt, das müssen wir anschauen.“

GR.ⁱⁿ Elfriede EGGER:

„Die Fahrbahn ist schlecht, sie bricht ab.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Mobile Jugendarbeit.“

GR. Claus HÖDL:

„Die Frau Egger hat vollkommen Recht, ich habe damals gesagt, wir werden zu Beginn des Jahres eine Ausschusssitzung machen, nur ist da ein Problem. Sie wissen, Frau Egger, es sind auch im Land Budgetverhandlungen gewesen. Ich weiß bis heute noch nicht, wie viel Geld wir jetzt aufreiben können. Einerseits hoffe ich, dass ich über den Herrn Bürgermeister für diese Geschichte etwas bekomme, andererseits habe ich bereits Gespräche mit der BH eingefädelt, wie wir so etwas auch finanzieren können, weil ich möchte natürlich bei dieser Ausschusssitzung auch irgendetwas Konkretes vorlegen können und nicht nur einfach mit einem Luftschloss kommen, was wir gerne hätten und was wir möchten. Also ich hoffe, dass ich in den nächsten paar Wochen wirklich Konkretes habe und dort auch etwas präsentieren kann, was wir dann auch durchsetzen können.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

StR. LAbg. Dr. MURGG –Betreutes Wohnen in Donawitz: Rottenmanner und Ennstaler sind einmal zwei verschiedene paar Schuhe. Die Rottenmanner ist eine ganz andere Gesellschaft wie die Ennstaler. Also die in der Zeitung war die Rottenmanner und mit denen haben wir gar nichts zu tun. Die Ennstaler und die Volkshilfe machen dieses Betreute Wohnen und soweit ich weiß, gibt es eine große Nachfrage. Schauen wir einmal, wie es weitergeht. Ich habe auf die Preise nicht eingewirkt und ich höre das erste Mal, dass es hohe Preise gibt. Wenn sie die Wohnungen nicht weiterbringt, wird sie sich etwas überlegen müssen.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Gibt es da schon konkrete Anmeldungen dafür?“

1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER:

„Ja, es sind zahlreiche Anmeldungen schon da und wir werden uns schon nächste Woche zusammensetzen und das sortieren. Ich glaube kaum, dass eine Wohnung übrig bleibt. Natürlich gibt es wiederum Wohnungen, wo sieben Anmeldungen sind und Wohnungen, die nicht so nachgefragt sind, die im Parterre, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Wohnungen irgendwie frei stehen werden.“

Und wie gesagt, das haben die Ennstaler gebaut und die Volkshilfe bietet die Betreuung an. Es ist

nicht ein ‚Betreutes Wohnen‘, dass hier kein Irrtum aufkommt, sondern ein ‚Betreubares‘.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

GR.ⁱⁿ PONGRATZ - Essen für Kinder in der Volksschule Göß, Herr Rechtsabteilungsleiter.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Es gibt eine kleine Gruppe, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, angeführt von den Elternvertreterinnen der Frau Emamjomeh und der Frau Bösch. Mittlerweile haben wir, also was meinen Teil betrifft, einen approbierten Maßnahmenplan mit dem Land Steiermark. D.h. die Damen und Herren haben sich jetzt einverstanden gezeigt, so wie das jetzt ausgeführt ist. Die Damen haben den auch schon bekommen und sind schon auf der Suche. Zum einen, nach einem Zubereiter des Essens, zum anderen um einen Transporteur zu finden, der diese HCCP-Richtlinie einhalten kann. D.h. es ist im Laufen und die Damen sind guter Dinge, dass sie jemanden finden werden.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

2. Vizebürgermeisterin Ing.ⁱⁿ LAbg. LIPP- warum suchen wir einen Volkswirt? Weil die Komplexität in der Budgeterstellung nicht leichter geworden ist. Betriebswirte haben wir unserem Haus, aber wir haben viele Beteiligungen. Wir haben schwierige wirtschaftliche Sichtweisen zu sehen. Man muss heute über den Tellerrand hinausschauen und damit haben wir einen Volkswirt ausgeschrieben mit juristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Ich weiß, da suchen wir einen Wunderwuzzi, es wird nicht viele am Markt geben, aber schauen wir einmal, wer sich bewirbt. Einer hat sich schon beworben. Ich muss euch sagen, ich kann mir nicht vorstellen, dass der nach Leoben geht. Jetzt schauen wir einmal, Frau Vizebürgermeister. Sie sind ja mit Unterstellungen schnell bei der Hand. Der Bürgermeister will einen Freund unterbringen. „Also das habe ich laut vernommen und da muss ich schon sagen. Ehrenwerte Frau Vizebürgermeister, wo wir wirklich in Gremien zusammensitzen und sagen, wie finden wir helle Köpfe für Leoben, für die nächsten zig-Jahre, um wirtschaftlich in diesem schwierigen Umfeld bestehen zu können, wird unterstellt, einen Freund will er unterbringen. Frau Vizebürgermeister sagen Sie noch etwas dazu.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Herr Bürgermeister mir geht es nur darum, dass in der Ausschreibung drinnen steht, was diese Person zu tun hat.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Das werden wir ihm dann schon sagen, wenn wir wissen, was er zu tun hat. Er hat viel zu tun.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing. Eva Maria LIPP:

„Tun Sie mir zuhören, was ich meine, damit Sie mich verstehen. Man bewirbt sich für ein bestimmtes Betätigungsfeld, weil ich sage, das kann ich machen und richtig machen, aber nicht einfach, dass ich sage, ich bin Volkswirt, habe aber keine Ahnung, was mich dort erwartet.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Das wird er dann bei einem Hearing erfahren.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing. Eva Maria LIPP:

„Die drei, die auf derselben Seite oben sind, da ist überall dabei, was diese Personen zu tun haben.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wir sind eben sui Generis, eigener Art, Frau Vizebürgermeister, wir sind nicht irgendwer.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Ich finde es so lieb, wenn Sie betonen, einer hat sich schon beworben. Vielleicht ist es der, für den es ausgeschrieben ist. Das könnte ja sein. Und darf ich nur einen Satz noch zum“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wie der Schelm denkt, so ist er.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Darf ich nur zum Hödl nur einen Satz sagen: Ich verstehe die Frau Egger schon, wenn sie sagt, jetzt hat es die Gruppe noch immer nicht gegeben, denn jetzt ist Ende März und das ist genau wieder typisch für euch. Das ist glaube ich, genauso im Sinne der Frau Egger, wir wollen mitarbeiten. Wir wollen mitdenken und unsere Ideen dort in diesen Ausschüssen auch einbringen. Weil, das was ihr mit uns macht, das könnt ihr uns per Mail im Normalfall auch schicken. Das, was ihr uns dort erzählt.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Frau Vizebürgermeister, sagen Sie Herrn Strasser, wir haben einen freien Posten, jetzt kann er sich bewerben. Ob er dran kommt, weiß ich nicht.“

GR. HATZENBICHLER, Rechnungshof, Prüfungsauftrag:

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Wilibald BAUMGARTNER:

„Der Asia Spa Rechnungshofprüfungsauftrag ist schnell erklärt, sehr global für alle drei. D.h. er prüft die Stadtgemeinde Leoben, Au-Vision EntwicklungsGmbH, Asia Spa Leoben Betriebs GmbH und die Gebarung der Wellnessanlage Asia Spa Leoben. Keine zeitliche Beschränkung weder von vorne noch nach hinten, kein Fahrplan. Die Herren sind da, sie werden noch Wochen da bleiben und wenn sie fertig sind, haben sie gesagt, sind sie fertig. So wie es in der Verfassung steht, wird es dann an den Gemeinderat und an den Landtag vorgelegt und dann gibt es die Diskussion dazu.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Wird der Rohbericht des Rechnungshofes im Gemeinderat auch schon diskutiert, weil es muss ja dann eine Stellungnahme abgegeben werden oder macht das die Verwaltung unter sich aus?“

Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang DOMIAN:

„Das hängt davon ab, an wen der Rohbericht gerichtet ist. Es gibt Rohberichte, die sind an den Bürgermeister ad personam gerichtet, sind natürlich vertraulich und haben eine DVR-Nummer. Die kann er nicht weitergeben. Da hat es ähnliche Fälle in der Steiermark gegeben. Man muss schauen, an wen er gerichtet ist und je nachdem an wen er gerichtet ist, hat dann das Organ den Auftrag zur Stellungnahme.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„WC Peter Tunner-Haus: Wir haben ein WC am Hauptplatz. Es ist nicht vorgesehen, im Peter Tunner-Haus auch noch ein öffentliches WC zu machen. Wir werden nicht im Park drinnen neu bauen, man weiß ja gar nicht, welche Entwicklung dort noch ist, denn selbst von dort ist es keine Entfernung zum Hauptplatz. Das sind ja Kosten, die da explodieren. Aber ist ja klar, ich brauche nur fordern, zahlen tut es der Herrgott, er zahlt es aber nicht.“

GR. Gerd KRUSCHE:

„Das haben Sie selber mitbeschlossen.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wenn man nicht nachdenkt, werden die Blödheiten, die da auf den Tisch kommen, wirklich beschlossen.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Zum Asia Spa: Ist das eine Routineüberprüfung, weil ich das letzte Mal gefragt habe, der Rechnungshof überprüft ja laufend. Das letzte Mal haben wir die Parkgebühren gehabt und die Hundebgabe. Ist es in so einem Rahmen oder ist das von uns bestellt worden?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Nein, er ist selbst gekommen, ich habe es ja abgewehrt, wie die Frau Vizebürgermeister gemeint hat, ich soll ersuchen, dass er kommen soll. Ich habe gesagt, das brauche ich nicht, er wird eh sowieso kommen und nachdem er Fohnsdorf geprüft hat, sind wir auch dabei. Nachdem er Amstetten geprüft hat, hat er auch Leoben in gleicher Größe angeschaut. Jetzt gibt es zwei Thermenprobleme, jetzt will man Leoben auch den Stempel Fohnsdorf hinaufdrücken.“

GR. Gerd KRUSCHE:

„Das unterstellen Sie dem Rechnungshof jetzt.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich sage gar nichts, aber er ist vermutlich gekommen, weil er Fohnsdorf angeschaut hat und jetzt werden wir angeschaut.“

GR. Gerd KRUSCHE:

„Wir haben ja gar keine Therme.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Aber einen Wellnessbereich.“

Hinterberger Straße, Verkehrsproblem: Es ist aber nett: Die Hinterberger Straße ist Ortsgebiet, 50 Stundenkilometer, dann werden dort Häuser gebaut und jetzt müssen die Straßen verschwinden. Bitte Herr Rechtsabteilungsleiter, lassen wir die ‚Kirche im Dorf‘. Da kommen so Blödheiten wie 30 Stundenkilometer, dann fährt einer 40 und dann rennen sie zum Bürgermeister und sagen, da fährt einer zu schnell. Der leere Lastwagen macht Lärm: Dazu habe ich gesagt, geben wir in die Kanaldeckeln Gummidichtungen hinein, damit der Kanaldeckel nicht lärmt, wenn der Lastwagen leer darüber fährt. Das geht auch nicht. Angeblich will man die Straße sowieso weg haben. Was ist Sache?“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Wie Sie richtig sagen, Herr Gemeinderat, wir haben darüber geredet. Wir haben auch gesagt, irgendwann muss es dann ein Ende finden, aber ich glaube, dass ein schnelles ‚Nein‘ keinen Sinn macht, bevor nicht alle Sachen geprüft sind. Und es gibt immer wieder Dinge, über die man nachdenkt, wo man sagt, vielleicht kann man den Anrainern doch helfen und wenn nicht, dann wird es zum Schluss ein ‚Nein‘ geben. Aber wie gesagt, ich bin der Überzeugung, dass es keinen Sinn macht, ein schnelles ‚Nein‘ zu sagen, dann haben wir das in zwei Monaten vom Tisch und ich habe nicht alles probiert, dass ich vielleicht doch alle Interessen unter einen Hut kriege. Aber wie der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, es ist eine Zufahrtsstraße. Das, was wir mit den Kanaldeckeln versucht haben, ist getan, die Kanaldeckel liegen aber ein bisschen tiefer und das ist mehr das Problem als dass sie Lärm machen. Das sind so Sachen, wo man versucht, diese in den Griff zu kriegen.“

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„Das ist das Fliegersyndrom: Ich baue mein Haus am Flughafen hin, Flieger verschwinde. Ich baue mein Haus zur Straße hin, Straße verschwinde. So geht es nicht. Blödheiten habe ich nicht gesagt, aber vieles andere ist an den Haaren herbeigezogen.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Wenn Sie das als Blödheiten artikulieren: Eines möchte ich auch bedenken, Leoben will sich immer als Wohngebiet preisen, wo man sich wohl fühlt. Da möchte ich jetzt gar keine Diskussion aufkommen lassen, ob es sinnvoll ist, was die Anrainer fordern oder ob das für den Ortsteil und für den Verkehr gut ist, sondern ich will einfach nur, dass die Gemeinde einmal ja oder nein sagt. Und Herr Mag. Baumgartner, man kann nicht drei oder vier Jahre überlegen und sagen, jetzt schiebe ich meine Entscheidung immer noch ein Stückchen hinaus, weil es könnte ja noch irgendeine Idee kommen, die wir überprüfen. Macht einmal einen Schnitt und sagt, wir haben geprüft und nach dem derzeitigen Stand geht nichts oder es geht etwas, aber dann wissen die Anrainer wenigstens, wie sie dran sind. Ich weiß nicht, Herr Bürgermeister, Sie werden die Hinweise kennen, die dort laufend immer dahergekommen sind, da steht nämlich nur drinnen: Bitte, sagt einmal etwas zu unseren Vorschlägen, sagt einmal konkret, geht eine 30-erkm/h-Beschränkung oder geht ein LKW-Fahrverbot, Punkt aus fertig, mehr wollen die Anrainer nicht und dann können Sie sich danach richten. Das lasse ich nicht gelten, Herr Mag. Baumgartner, noch einmal, dass Sie sagen, ich komme zu keiner Entscheidung, weil ich muss immer noch über irgendetwas anderes nachdenken. Irgendwann muss jeder Nahdenkprozess einmal zu Ende sein.“

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„LKW-Fahrverbot bei AT&S.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Sonst schreiben Sie ihnen, dass es aus rechtlichen Gründen nach Rücksprache mit dem Kuratorium nicht geht.“

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„Sehr vernünftig, ein LKW-Fahrverbot, wo AT&S die Zufahrtsstraße hat.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„AT&S hat die Zufahrtsstraße über die Autobahn, da können wir ruhig darüber diskutieren. Die brauchen nicht über Hinterberg fahren.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Sie wissen sehr wohl, dass es Korrespondenz hin und her gegeben hat. Es ist ja nicht so, dass wir uns drei Jahre versteckt haben, sondern man hat immer wieder Antworten gegeben und jetzt sind wir genau bei dem Punkt. Wir sind gerade mit AT&S dabei, allenfalls eine Variante zu finden, dass wir doch etwas einschränken und dieses Schreiben ist noch nicht einmal ‚kalt‘ im Akt und da glaube ich schon, dass es Sinn macht, auch das noch abzuklopfen und wenn nichts mehr geht, dann sage ich ‚Nein‘, weil das wäre ja für mich die leichteste Variante nichts mehr zu prüfen und zu sagen, es geht nicht.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Ihr habt z. B. auch eine Umfrage bei den Wirtschaftstreibenden in Göß draußen gemacht, aber die Anrainer wissen bis heute noch nicht, was da jetzt herausgekommen ist.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Weil das im Zusammenhang mit einer allfälligen Einschränkung des LKW-Verkehrs steht, dann kann man es nur fertig machen und sagen es geht oder es geht nicht, aber es wird eine Antwort geben.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Gibt es einen Zeithorizont? 2011? 2012? 2013? Ich gehe in zwölf Jahren in Pension.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„2011 werden wir fertig werden.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Herr Mag. Baumgartner, ich habe in jedem AVG-Verfahren 6 Monate Frist, dass ich zu einer Entscheidung komme.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Und in jedem AVG-Verfahren steht drinnen, wenn ich Verbesserungen oder Modifikationen im Verfahren habe, dann darf ich das weiterführen und das ist nur eine Mindestfrist.“

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Sicher, dürfen Sie eh, aber irgendwann muss wirklich einmal Schluss sein. Man muss einmal zu einer Entscheidung kommen.“

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„Gut, er wird sich outen. Also bitte, dann wenigstens ein Nein, aber gleich zuschicken, weil es ja nichts nutzt.“

GR.ⁱⁿ Mag.^a PRASTHOFER – Südtirolergasse, es hält sich niemand an das Fahrverbot: Ich ersuche die Frage, Frau Prasthofer, an die Polizei zu richten. Da kann ich nichts dazu sagen.

Judendorfer Straße, Pebalstraße - Parkverbot. Wenn das auch nicht eingehalten wird, müssen Sie die Polizei hinschicken, was soll ich tun?“

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER:

„Da muss irgendetwas gemacht werden, weil das alles miteinander so eng dort ist, dass die Leute, wenn sie von der Pebalstraße Richtung Judendorfer Hauptstraße heraufkommen, unten wieder stehen bleiben müssen. Das ist ein ‚Gwirks‘ dort.“

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT:

„Ich fahre dort jeden Tag nicht einmal, nicht zweimal, sondern noch öfter. Das ist genau vor dem Arzt Dr. Streitmaier und im Endeffekt steht derjenige, der dort steht, widerrechtlich dort, weil das ist sozusagen 5 m vor dem Feedpunkt jeder Kreuzung und ich gebe ja zu, ich muss mich auch immer hinaustasten, weil man nicht um die Kurve sieht, aber da ist nicht die Gemeinde zuständig. In den meisten Fällen sind es halt leider Gottes Gehbehinderte, auch Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, die Kranke zum Arzt transportieren, die dort stehen und dafür muss man auch wieder Verständnis haben, aber wie gesagt, ich fahre 365 Tage im Jahr dort vorbei. Ich muss aufpassen und andere müssen auch aufpassen, aber derjenige, der widerrechtlich dort steht, kann und muss von der Polizei abgestraft werden. Damit ist alles gesagt.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Spielplatz Pebal, neuer Zaun, Mistkübel: Herr Baudirektor, bitte aufschreiben, Mistkübel sollen hin und den Zaun ein bisschen reparieren.“

Moserhofstraße aufmachen Richtung Waasen: Das war schon Thema, das will die Bevölkerung nicht, ich beuge mich dem Bevölkerungswunsch, was zig-Jahre für die Fußgänger vorbehalten ist und es gehen dort sehr viele Fußgänger. Die Moserhofstraße haben wir breiter gemacht, damit man dort hinein- und herausfahren kann. Jetzt wollen Sie wieder durchfahren.“

GR. Josef RIEGLER:

„Der Vorschlag ist nicht sehr verantwortungsvoll, denn es ist eine der letzten verkehrsberuhigten Zonen, da gehen die Kinder zur Schule und da gibt es mehr Gefahren als du denkst. Der Herbert will in Hinterberg den Nachbarn entlasten und du willst sie belasten. Es sind dort ja auch die Wohnhäuser vom LKH.“

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER:

„In der Badgasse fahren die Autos sowieso und da geht es um 100 Meter.“

GR. Josef RIEGLER:

„Dort wohnen Leute, es ist eine Engstelle hinaus und gerade in der Früh, wenn du sagst, um halb acht, fahren viele Radfahrer gehen Kinder zur Schule. Wenn du das begrenzt aufmachst, entsteht noch mehr Unsicherheit als möglich ist, weil sich keiner danach hält. Das ist ja total unverantwortlich.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

GR. KAUFMANN – Lärmschutz Göß: Stadtrat Gröbminger hat mir einen Brief vorgelegt, den er der Frau Bundesminister geschrieben hat. Ich werde auch nachdrücken, aber die ASFINAG hat kein Geld. Wir haben hineingeschrieben bis 2012 ist die Gemeinde bereit, hier mit zu tun und zu zahlen. Wenn es nachher kommt, müssen sie es selber ‚brennen‘ und mit dieser kleinen Hilfe hoffen wir, mental eine Umstimmung zusammenzubringen. Vermutlich gibt es auch große Budgetprobleme, aber dann fällt die Wand eh schon von selber um, wenn wir es nach 2012 machen. Dann müssen sie sie sowieso aufstellen, weil sie seh nicht mehr so lange steht, aber die ASFINAG hat die Tür zugeschlagen. Die Frau Ministerin hat das Geld auch nicht und jetzt haben wir eben noch einmal geschrieben. Gröbminger hat mir den Bericht gegeben und ich werde, wenn ich zu ihr komme, ihn auch wieder aufs Tapet bringen.

Busfahrzeiten mit ÖBB abstimmen: Das ist sowieso Usus, dass immer wieder geschaut wird, dass

die Fahrpläne mit unseren Plänen zusammenpassen.

GR. PULM – W-Lan, Sponsor: Hervorragend, bitte Sponsor suchen. Das ist nämlich keine leichte Arbeit. Nicht nur sagen, Bürgermeister, renne um einen Sponsor, weil ich hätte gerne etwas.“

Rathausplanung: Da brauchen wir nicht viel planen. Dieses Rathaus Alt ist zwar ein bisschen leer, hat aber einen guten Rentabilitätsertrag, weil die Mietflächen, die dort sehr wohl vermietet sind, einen ordentlichen Ertrag bringen. Wenn man dort etwas machen will, müssen viele mittun. Da muss der Hotelier mittun, da müssen die anderen über die Straßenseite mit tun. Dann kann man weiterdenken, aber so, Sie haben gehört, was der Herr Treu in einem Zeitungsbericht geschrieben hat, wie es ihm geht. Schauen wir einmal, ob sich hier die Geister verändern, die in ihren Vorstellungen etwas unverschämt sind. Wenn man realistisch ist, wird dann etwas passieren können, aber zurzeit gibt es dort keine Planung.“

GR. PULM – Pflegeheim Donawitz: Abgänge Inventar: Herr Amtsdirektor, welches Inventar ist da gemeint - Pflegeheim Donawitz. Das ist die Volkshilfe.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing. Eva Maria LIPP:

„Nein, vorher hat es ja der Gemeinde gehört.“

Leiterin der Stabsstelle Organisation und Controlling, Mag.^a Dunja VALENTI:

„Das betrifft das Inventar, das an die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. und an die HTL veräußert wurde. Das waren so um die € 12.000,- Verkaufserlöse. Wir haben das einfach von unserem Restbuchwert, das waren so an die € 4.500,- gegenverrechnet. Das ist, wie gesagt an die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. und an die HTL gegangen und die kleineren Sachen an diverse Interessenten.“

Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang DOMIAN:

„D. h. es ist regulär veräußert worden und es sollte gesagt werden, wer das gesagt hat, wann und in welchem Zusammenhang. Dann können wir der Sache nachgehen. Ich finde das nicht in Ordnung, dass man einfach nur sagt, das kenne ich anders und keine Beweise auf den Tisch legt. Also Frau Vizebürgermeister, Sie sind herzlich eingeladen im Auftrag des Herrn Bürgermeisters zu mir ins Büro zu kommen und zu sagen, wer, wann, in welchem Umfang das gesagt hat und den konkreten Vorwurf, dann werden wir der Sache nachgehen.“

GR. WALLNER – Mountainbikestrecke fehlt: Das ist richtig, ich habe erst vorgestern Gespräche geführt, nachdem sich zwei ‚Mayrische‘ Geschäftsführer verändern. Ich habe gedacht, wenn wir die Windräder am Ochsenboden kriegen, vielleicht ist dann die Gesprächsbasis bei den ‚Mayrischen‘ besser.

Die Windräder sind nicht gekommen und somit habe ich keine Bereitschaft gesehen, uns dort hin-

ein zu lassen. Die haben Sorge um das Wild, was soll ich sagen, aber man soll es nicht aufgeben, man soll drauf bleiben. Ich habe zu den Geschäftsführern, die sich jetzt verabschiedet haben, weil sie sich verändern und andere Arbeiten machen, Richtung Russland gehen, gesagt, Mountainbiker sind in erster Linie Fachärzte. Das sind anständige, hochqualifizierte Leute, die fahren nicht in ein Wildgehege. Warum macht ihr nicht auf, der fährt ja nicht unter den Hochsitz und den anderen ist es eh wurscht, weil die ‚Rambos‘ fahren mit den Rädern wohin sie wollen. Denen ‚nachschießen‘, traut man sich eh nicht, aber wenn die kultivierte Bevölkerung fährt, wird sie hinausgesperrt, der andere pfeift sich eh um nichts, aber trotzdem sind sie sehr verschlossen und lassen niemanden hinein.“

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER:

„Es gibt ja Mountainbikestrecken über die Niederung, wo man in St. Peter wieder herunter kommt.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich sehe immer welche in den Kleingößgraben und Großgößgraben hineinfahren. Ich bin kein Mountainbiker. Ich wollte es den ‚Mayrischen‘ schmackhaft machen, denn es sind anständige Leute.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Gibt es eigentlich von Mayr-Melnhof noch Wege und Straßen, die wir im Zuge des Winterdienstes streuen?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Da gibt es Vereinbarungen. Kleingrößgraben, Großgößgraben.“

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Das ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, dass wir dort die Arbeit machen sollen“

Stadtdirektor Dr. Wolfgang DOMIAN:

„Das sind öffentliche Verkehrsflächen, wo Mayr-Melnhof, die Pflicht hat, das zu reinigen.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Da gibt es eine Vereinbarung. Mayr-Melnhof hat die Pflicht zur Räumung und Streuung und wenn es nicht funktioniert, dann machen wir die Räumung und Streuung und stellen sie in Rechnung. Aber da muss man aufpassen. Es ist eine öffentliche Straße und es gibt an und für sich eine Verordnung dazu.“

Der Betrag, der dort herauskommen täte, ist ein anderer Betrag, als der, den wir vereinbart haben.

Mehr möchte ich dazu nicht sagen, weil es im Moment und die letzten 20 Jahre zugunsten der Stadtgemeinde Leoben sehr gut läuft.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Überstrapazieren wir das Vertragsverhältnis nicht. Wir haben momentan eine gute Gesprächsbasis, aber warum sie nicht fahren dürfen, hängt nicht von den ‚Mayrischen‘ ab, sondern von allen Wildhütern. Die Jäger sind dagegen, so ist es wirklich. Ich weiß nicht, wie viele Jäger hier sitzen, aber die Jäger sind dagegen. Ich kann mir schwer vorstellen, dass ein Baron dagegen ist, aber die Jäger sind dagegen.“

GR. LOBENWEIN – Zelt in der Homanngasse, Herr Rechtsabteilungsleiter, was ist mit dem Bauwerk in der Homanngasse?“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Das Bauwerk ist eines, das auf einem Grund steht. Da gibt es ein Gestattungsübereinkommen dazu. Da wird auch ein Entgelt dafür geleistet und wir sind auch daran, das mit dem Ortsbild im Einklang zu bringen, weil dort gibt es, gewisse, sagen wir einmal, Defizite, aber der Eigentümer weiß darum, hat Fristen und die wird er einzuhalten haben.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Es ist ein offenes Verfahren, ob das auch bei anderen gilt? Bei allen ist es gleich, so geht man mit allen um.“

GR. PONGRATZ – Zebrastreifen in der Langgasse erneuern: Also Baudirektor, Farbe wieder hin, wo Farbe war.

GR. Mag. Michaela PRASTHOFER:

„Können wir jetzt Fotos für das Amtsblatt schicken? Das war noch meine Frage und die haben Sie nicht beantwortet.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Schicken können Sie sie schon, aber Hineinkommen werden sie nicht.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Manches mal bin ich über Ihre Aussagen sehr entsetzt. Wir alle, wie wir hier sitzen, bringen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hier herein und ich ersuche Sie, diese in Zukunft nicht mehr als Blödheiten zu bezeichnen.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Zu mir kommen auch sehr viele Bürger zum Sprechtag und bringen Anliegen vor, aber persönliche Meinungen darf jeder haben. Man muss sie eh nicht bewerten, aber eine persönliche Meinung steht mir auch zu.“

7 Ergänzungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Die Tagesordnung ist wesentlich zu ergänzen. Und zwar eine Reihe sachdringlicher Anträge:

B) Prüfungsausschuss:

3. Erledigung zum Bericht des Prüfungsausschusses
vom 11.2.2011

Gibt es da Einwendungen dagegen?

Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang DOMIAN:

„Das ist die Erledigung zum Bericht. Es hat nämlich am 11. Februar die Prüfung des Rechnungsabschlusses gegeben und das haben wir getrennt, weil das nicht zum Rechnungsabschluss dazu passt, sondern es wird gleich vorne mit den Prüfberichten mit erledigt.“

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Damit hat der Prüfungsausschuss drei Punkte. Wenn kein Einwand, so genehmigt.

C) Rechts- und Finanzangelegenheiten:

26. Polymer Competence Center Leoben GmbH – PCCL;
Zusatz zu den Fördervereinbarungen
Vom 13.9.2006 sowie 15.2.2010

Da haben wir eine Förderungsvereinbarung zu behandeln.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zu den Stadtwerken:

Die zwei Anträge betreffen die Fernwärme und sind unter G/1. und G/2. aufzunehmen und zwar: Der erste Antrag beinhaltet eine Netzverdichtung in der Innenstadt vorzunehmen.

G) lautet: Stadtwerke:

1. Stadtwärme Leoben;
Netzverdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes
Beauftragung der Bauleistung

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Der zweite Akt betrifft die Finanzierung dieser Netzverdichtung. Jetzt geht es echt um die Anschlüsse und die gehen bis zum Schwammerlturm, bis zum Hotel Mohren usw., die brauchen die Wärme und da können wir nicht warten.

2. Stadtwärme Leoben;
Netzverdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes
Finanzierung

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

GR. Peter PULM verlässt um 15.26 Uhr entschuldigt die Gemeinderatssitzung!

Dann komme ich zu den übrigen Dringlichkeitsanträgen: Der erste von der KPÖ soll unter

H) Dringlichkeitsanträge:

- H/1. Dringlichkeitsantrag der KPÖ;
Öffentlichkeits- und Schulungstätigkeit
für Gemeinderäte –
Kürzung der Gelder

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Der zweite KPÖ Antrag wird unter

H/2. Dringlichkeitsantrag der KPÖ;
Belastungspaket des Landes Steiermark –
Protest

in die Tagesordnung aufgenommen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Und der dritte Dringlichkeitsantrag der KPÖ soll unter

H/3. Dringlichkeitsantrag der KPÖ;
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der vierte Dringlichkeitsantrag von der Parteiunabhängigen Bürgerliste Reiter Walter soll unter

H/4. Dringlichkeitsantrag der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Bettelverbot in Leoben

behandelt werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Unter H/5. liegt ebenfalls ein Dringlichkeitsantrag von der Parteiunabhängigen Bürgerliste Reiter Walter

H/5. Dringlichkeitsantrag der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Südtirolergasse –
Generalsanierung

zur Aufnahme in die Tagesordnung vor.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Von der FPÖ sind drei Dringlichkeitsanträge vorliegend. Der erste Antrag soll unter

H/6. Dringlichkeitsantrag der FPÖ;
Alkoholverbot auf Spielplätzen

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Der zweite Dringlichkeitsantrag der FPÖ betrifft die Hundewiesen und soll unter

H/7. Dringlichkeitsantrag der FPÖ;
Flächen für Hundewiesen –
Kennzeichnung

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Der dritte Dringlichkeitsantrag der FPÖ soll unter

H/8. Dringlichkeitsantrag der FPÖ;
Erhaltung der Agrarbezirksbehörde -
Petition

am Schluss der Tagesordnung behandelt werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Noch ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ, der unter

H/9. Dringlichkeitsantrag der FPÖ;
Hauptbahnhof Leoben –
Errichtung eines Parkdecks

in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP soll unter

H/10. Dringlichkeitsantrag der ÖVP,
Mitgliedschaft in der area m Styria GmbH –
Auflösung

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Auch ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP betrifft die Hundeauslaufzone. Er soll unter

H/11. Dringlichkeitsantrag der ÖVP,
Errichtung einer Hundeauslaufzone

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Kann der nicht gemeinsam unter H/7, behandelt werden?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wir werden sie zugleich behandeln, ziehen wir ihn vor und H/7. und H/11. zusammen. Das ist kein Problem. Ich habe mir das angeschaut, es sind verschiedene Themen, aber behandelt die Vierbeiner. Jawohl. Wir werden es zugleich diskutieren.“

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Nächster Dringlichkeitsantrag von der ÖVP, die 2 Stunden-Karte im Asia Spa. Er soll unter

H/12. Dringlichkeitsantrag der ÖVP;
Asia Spa Leoben;
2 Stunden-Karte für Sport- und Therapieschwimmer
Wiedereinführung

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Und der 13. Antrag, ebenfalls von der ÖVP, soll unter

H/13. Dringlichkeitsantrag der ÖVP;
Personalplan –
Vorlage an den Gemeinderat

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Somit haben wir alle unserer Anträge auf der Tagesordnung fixiert. Gibt es noch irgendetwas zur Tagesordnung zu sagen? Dann ist sie so genehmigt, dann werden wir nach dieser Tagesordnung vorgehen.“

A Bericht der Schriftführer und Genehmigung des Protokolls vom >16.12.2010<

Bericht des Protokolls vom 16.12.2010:

GR. Petra PONGRATZ:

“Das Protokoll ist in Ordnung.”

Zum Protokollführer zu bestellen:

GR. Dipl. Ing. Mag. Hannes GRÜNBICHLER

B Prüfungsausschuss

B.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.1.2011

G.Zl.: 1 Ge 3/1 - 2011

Berichterstatter: GR. Gerd KRUSCHE

Bericht an den Gemeinderat

über die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am Freitag, 21.1.2011, mit Beginn um 8.00 Uhr, durchgeführte Prüfungsausschuss-Sitzung

Prüfungsgegenstand: Stadtwerke Leoben: Gasversorgung

Anwesend: BR. Gerd Krusche

GR. Kurt Wallner

GR. Ing. Leopold Pilsner, MBA

GR. Margit Keshmiri

GR. Manfred Schmid

GR. Klaus Sattler

GR. Claus-Dieter Hödl – entschuldigt ab 10.00 Uhr

GR. Reinhold Metelko

GR. Elfriede Egger

GR. Walter Reiter

Entschuldigt: GR. Karl Grosser

GR. Mag. Michaela Prasthofer

GR. D-Vw.DI. Hannes Grünbichler

Nicht entschuldigt: GR. Peter Pulm

Dem Prüfungsausschuss beigezogen:

Mag. Sabine Bertignol

Reg. Rat. Fin. Dir. Walter Gugatschka

Stadtwerkedirektor Dipl.-Ing. Ronald Schindler

Mag. Andrea Pichler – Stadtwerte Leoben, Controlling

Ingrid Reiter Thomas – Stadtwerte Leoben, Betriebsbuchhaltung

Ing. Peter Mayer, Helmut Grasser, Josef Zeissmann, Stadtwerte Leoben, Gasversorgung

Nach Feststehen der Beschlussfähigkeit eröffnete der Obmann GR. Gerd Krusche die Sitzung und wurde daraufhin von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine Überprüfung der Gasversorgung - Stadtwerte Leoben durchgeführt.

Der Stadtwerkedirektor DI Ronald Schindler erläuterte hierzu die Entwicklung der Gasversorgung von Beginn an mit dem Stadtgas 1884, über das Mischgas ab 1963 bis hin zum Erdgas ab 1974 – 78.

Das Leitungsnetz umfasst mittlerweile eine Länge von 114,6 km. Die Stadtwerte Leoben sind Vollversorger für das gesamte Stadtgebiet Leoben.

Im Zuge der Gasliberalisierung kam es im Jahr 2002 zu einer Trennung von Netz- und Energiehandel, wobei die Netztarife von der E-Controll (Regulierungsbehörde) verordnet werden und die Energiepreise vom Energieversorger bestimmt werden können.

2002 fand eine Trennung vom Netz und dem Energiehandel statt. Insgesamt gibt es 4.900 Netzkunden (privat und gewerblich). Der Kunde bleibt den Stadtwerten immer als Netzkunde erhalten, da die gleiche Energie über das Netz geht; dennoch verlieren die Stadtwerte mehrere Kunden, die sich einen anderen Anbieter suchen aufgrund eines so genannten Wechselbonus. Hierzu wird jedoch keine eigene Statistik geführt, da die Fluktuation zu gering ist. Viele Kunden kommen als Fernwärmekunden wieder zurück. Insgesamt wurden 2010 8,5 Mio. Kilowattstunden Wärme für Kunden abgegeben.

Die Prüfungsausschuss-Mitglieder regen an, dass für das vergangene Jahr eine diesbezügliche Statistik vorgelegt wird.

Vorlieferant für die Stadtwerte Leoben – Gasversorgung ist die Steirische Gas-Wärme GmbH, ein Unternehmen der Energie Steiermark.

Zum Rahmenvertrag aus dem Jahr 2003 wurde ein Einzelvertrag vom 30.11.2010 über die Lieferung von Erdgas abgeschlossen; der Einzelvertrag wurde inhaltlich geprüft.

Daraufhin stellt BR Krusche die Frage zur Entwicklung des Einstandspreises im Verhältnis zum Abgabepreis.

Dir. Schindler gibt bekannt, dass lediglich eine mengenmäßige Statistik vorliegt.

Hiezu wird die AZ vom 11.1.2011 betreffend Erdgasbezug Dezember 2010 plus Clearing IX 2009 und XI/2010 laut Rechnung Nr. 10/1686/2010 vom 3.1.2011 vorgelegt.

Außerdem wird eine Aufstellung über Erdgasbezug-Handel, aus der die Einstandspreisentwicklung hervorgeht, bzw. eine Auflistung über vorgelagerte Netzkosten (Systemnutzung) + Messdienstleistungen Jänner – September 2010 beigeschafft.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt als Begleitunterlage für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 eine Auflistung der Kostendeckung in den einzelnen Zonen beizubringen.

Anschließend wurden 2 Akten (1 Privatkunde + 1 gewerblicher Kunde) einer Prüfung unterzogen:

1. Krusche Gerd, Nennersdorfer Str. 8, 2. LE Gas GmbH, Obritzfeldweg 1.

Beim Gasabnehmer LE Gas GmbH war ein Gesamtsaldo von € 94.973,97 als Rückstand ausgewiesen. Im Akt befanden sich die 1. Mahnung, eingegangen bei den Stadtwerken Leoben am 11.8.2010, die 2. Mahnung, eingegangen am 16.9.2010, sowie ein Schreiben der LE Gas vom 28.10.2010, eingegangen am 20.11.2010, mit dem Ersuchen die offenen Beiträge bei laufendem Bezug zu stunden, jedoch kein diesbezügliches Antwortschreiben.

Da es sich im gegenständlichen Fall beim Gemahnten und zu Mahnenden um ein und dieselbe Person handelt und Unmut über die Vorgangsweise der stillschweigenden Duldung herrscht, schlägt der Obmann des Prüfungsausschusses vor, vom Herrn Bürgermeister zum Sachverhalt eine schriftliche Erklärung einzuholen.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung, die von den Mitgliedern der SPÖ gefordert wurde, wurde einstimmig festgehalten, dass sich gemäß § 86 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. 1967/115 i.d.g.F. der Bürgermeister und der Finanzreferent schriftlich zum über das Ergebnis der Prüfung angefertigten Sitzungsprotokoll zu äußern haben.

Ende der Sitzung: 10.20 Uhr

Der Obmann:
Gerd K r u s c h e e. h.
(GR. Gerd Krusche)

Der Schriftführer:
NICHT entschuldigt ferngeblieben
(GR. Peter Pulm)

(2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP sowie die Gemeinderäte Claus HÖDL, Josef RIEGLER, Margit KESHMIRI, GR. LAbg. Anton LANG, Herbert HATZENBICHLER, Mag.^a Michaela PRASTHOFER und Daniel GEIGER nicht im Saal anwesend)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.1.2011 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR. Gerd KRUSCHE:

„Ich bitte dann die Frage zu beantworten, bis wann diese schriftliche Stellungnahme vorgelegt wird oder ob sie schon vorhanden ist?“

B.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.2.2011

G.Zl.: 1 Ge 3/2 - 2011

Bericht an den Gemeinderat

über die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am Freitag, 11.2.2011, mit Beginn um 8.00 Uhr, durchgeführte Prüfungsausschuss-Sitzung

Prüfungsgegenstand: a) Vergabe von gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen
b) Kunsthistorische Ausstellung 2011 – bisherige Projektabwicklung

Anwesend: BR. GR. Gerd Krusche
GR. Kurt Wallner
GR. Ing. Leopold Pilsner, MBA
GR. Margit Keshmiri

GR. Karl Grosser
GR. Klaus Sattler
GR. Josef Riegler – ab 9.05 Uhr entschuldigt
GR. Reinhold Metelko
GR. Mag. Michaela Prasthofer
GR. Peter Pulm
GR. Mag. Dipl.Ing. Hannes Grünbichler
GR. Elfriede Egger
GR. Walter Reiter

Entschuldigt: GR. Claus-Dieter Hödl

Dem Prüfungsausschuss beigezogen:

Mag. Sabine Bertignol
Dipl. SA Waltraut Hladny
StR. Franz Valland
Gerhard Samberger
Mag. Susanne Leitner-Böchzelt

Nach Feststehen der Beschlussfähigkeit eröffnete der Obmann GR. Gerd Krusche die Sitzung und wurde daraufhin von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine Prüfung zu den Tagesordnungspunkten

- a) Vergabe von gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistung
- b) Kunsthistorische Ausstellung 2011 – bisherige Projektabwicklung

durchgeführt.

ad 1. Die Leiterin des Referates Gesundheit und Soziales, Dipl. SA Waltraut Hladny, erläutert zu Beginn die einzelnen gesetzlichen Sozialleistungen, wie z.B. die Sozialhilfe.

Diese Leistungen sind vom Bund bzw. Land vorgegeben und die Verrechnung erfolgt mit dem Sozialhilfeverband, welcher für 19 Gemeinden des Bezirkes Leoben zuständig ist.

Die Stadtgemeinde Leoben zahlt insgesamt 51 % der Verbandsumlage, das sind 8 Millionen €.

Die Sozialhilfe-Richtsätze für den Lebensbedarf betragen mit 1.1.2011 :

Für

1) Allein-Unterstützte	€	548,--
2) Hauptunterstützte oder Unterstützte in Hausgemeinschaft	€	500,--
3a) Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in einem Haushalt leben	€	334,--
3b) Mitunterstützte gem. Z 3 lit a für die Familienbeihilfe bezogen wird	€	169,--

Weiters gebührt im Februar 2011 den Allein-Unterstützten und den Hauptunterstützten zusätzlich je ein Betrag von € 47,-- zur Abdeckung von Energiekosten.

Die Gesamtzahl an Sozialhilfebeziehern beträgt 179, davon 24 Asylanten, 10 Personen, die türkische, bosnische, serbische, ägyptische bzw. chinesische Staatsbürger sind.

2010 wurde ein Betrag von € 518.491,79 an Sozialhilfe ausbezahlt.

Im ISGS sind die mobilen Dienste verankert. Die 3 Anbieter sind Volkshilfe, Hilfswerk und Rotes Kreuz.

Die Zuschüsse für die Stundensätze, die einkommensabhängig sind, werden jährlich festgelegt und an die Trägerorganisationen geleistet.

Der Stundensatz für eine Diplomkrankenschwester beträgt € 19,80, für Familienhilfe € 11,---, Heimhilfe € 7,37, Altenpflegehilfe € 14,45.

Das Land gewährt keinen Zuschuss. Die Kosten werden zu 100 % von den Gemeinden getragen.

Die freiwilligen Sozialleistungen der Stadtgemeinde Leoben gliedern sich wie folgt auf:

Valentinsaktion	€	1.235,00
Muttertagsfeier / -aktionen	€	8.295,00
Weihnachtsaktionen	€	12.230,00
Weihnachtsfeiern	€	28.270,00

Seniorenurlaubsaktion

Sozialhilfeverband	€	48.693,05
(Anfrage GR. Krusche)		davon
Stadtgemeinde Leoben	€	24.589,90
Abschiedsabende	€	1.745,00

Familienabend	€	6.450,00
Kindererholungsaktion	€	2.250,00
Brennstoffaktion – 1.634 Personen	€	81.700,00
Fahrscheinaktion – seh- und gehbehinderte Personen	€	8.736,00
Fahrscheinaktion für Ausgleichszulagenempfänger	€	8.928,00
Babyaktion	€	16.377,28
Ehrengeschenke	€	32.211,56
7 Seniorenklubs - 9.555 Besucher	€	83.124,57

Im Anschluss daran erfolgten zwei Aktenprüfungen betreffend Weitergewährung der laufenden Sozialhilfe und Information über die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Die Aktenprüfung bezüglich Vergabe von Geschenkkörben an die Fa. Schokoria wird auf die nächste Sitzung verschoben.

ad 2. Der Leiter der Präsidialabteilung Gerhard Samberger, StR Franz Valland sowie Mag. Susanne Leitner-Böchzelt erläutern, dass in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2010 einstimmig der Beschluss gefasst wurde, die Ausstellung „Gott und Götter am Nil“ durchzuführen.

Diese Ausstellung kann aufgrund der Unruhen in Ägypten heuer nicht durchgeführt werden.

Die Stadt Leoben ist jedoch imstande, eine gleichwertige Ausstellung über die griechischen und römischen Götter, die derzeit im Museum Mannheim läuft, anzubieten.

Der bereits beschlossene Kostenrahmen in der Höhe von € 1.172.000,-- kann nach gut verlaufenen Verhandlungen mit dem Generaldirektor des Museums in Mannheim gleich bleiben.

Die bisher entstandenen Kosten in der Höhe von € 31.965,21 sind in der beigelegten Aufstellung ersichtlich.

Ebenso Einsicht genommen wurde in den zwischen der Curt-Engelhorn-Stiftung für die Reiss-Engelhorn-Museen, vertreten durch Prof. Dr. Alfred Wiczorek und der Kunsthalle Leoben, vertreten durch Bürgermeister Dr. Matthias Konrad, abgeschlossenen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Ausstellung „Rückkehr der Götter“ in Leoben; unterzeichnet am 2.2.2011.

Festgehalten wurde, dass sämtliche Sponsoren, die für die Ägyptenausstellung zugesagt haben, erhalten bleiben (außer einem ägyptischen Reiseveranstalter).

Der Museumsshop wird von der Fa. Gerstenberger, die in Deutschland mehrere Shops in verschiedenen Museen betreibt, geführt werden.

GR. Krusche bedankt sich zum Schluss bei den Vertretern der Stadt für die prompte Reaktion.

Da die Prüfung keine Beanstandung ergab, wird aufgrund des § 86 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl 1967/115 idF LGBl 2004/49 auf eine schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Finanzreferenten verzichtet.

Ende der Sitzung: 9.50 Uhr

Der Obmann:
Gerd Krusche e. h.
(GR. Gerd Krusche)

Der Schriftführer:
P. Pulm e. h.
(GR. Peter Pulm)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.2.2011 wird einstimmig angenommen.

(2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP sowie die Gemeinderäte Claus HÖDL, Josef RIEGLER, Margit KESHMIRI, GR. LAbg. Anton LANG, Herbert HATZENBICHLER, Mag.^a Michaela PRASTHOFER und Daniel GEIGER nicht im Saal anwesend)

B.3 Erledigung zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.2.2011

G.Zl.: 1 Ge 3/5 - 2011

Bericht an den Gemeinderat

über die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am Freitag, 18.3.2011, mit Beginn um 11.05 Uhr, durchgeführte Prüfungsausschuss-Sitzung

Prüfungsgegenstand: Vergabe von Geschenkkörben (Ergänzung)

Anwesend:
BR. GR. Gerd Krusche
GR. Kurt Wallner
GR. Ing. Leopold Pilsner, MBA
GR. Margit Keshmiri
GR. Karl Grosser
GR. Klaus Sattler

GR. Claus Dieter Hödl

GR. Reinhold Metelko

GR. Karl Kaufmann

GR. Peter Pulm

GR. Elfriede Egger

GR. Walter Reiter

Entschuldigt:

GR. Mag. Michaela Prasthofer

Mag. DI Hannes Grünbichler

Dem Prüfungsausschuss beigezogen:

Mag. Sabine Bertagnol

Finanzdirektor-Stv. Mag. Dunja Valenti

Mag. Willibald Baumgartner

Mag. Baumgartner erläutert, dass es sich bei der Vergabe der Geschenkkörbe um eine rechtskonforme Leistungsvergabe gehandelt hat, da eine Direktvergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 stattgefunden hat.

Es soll in Zukunft bei den Angebotseinholungen Bedacht genommen werden, dass diejenigen Teile des Geschenkkorbes, die von der Fa. Trampus zugekauft werden müssen, bei anderen Firmen (heimische Unternehmen), die eventuell den Preis niedriger gestalten können, eingekauft werden, und die Fa. Trampus weiterhin die Verpackung gestalten sowie die Leoben spezifischen Dinge anbieten soll.

Ende der Sitzung: 11.15 Uhr

Der Obmann:

Gerd K r u s c h e e. h.

(GR. Gerd Krusche)

Der Schriftführer:

P. P u l m e. h.

(GR. Peter Pulm)

Die Erledigung zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.2.2011 wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Die Antwort zum 1. Bericht wird bis zur nächsten Sitzung geliefert werden. So sage ich Danke dem Vorsitzenden für seine drei Berichte.“

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
Stadtwerkedirektor Dipl. Ing. Ronald SCHINDLER,
GR. BR Gerd KRUSCHE,
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD und
GR. Dipl. Ing. Mag. Hannes GRÜNBICHLER

C Rechts- und Finanzangelegenheiten

C.1 EZ 241 KG 60338 Mühlthal

**Eigentümer: Hierzenberger Friedrich,
Scheitegel Sonja und Mag. Scheitegel Klaus -
Löschung Dienstbarkeit**

G.Zl.: 11 Hi 2/2 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Die Liegenschaft EZ 241 KG 60338 Mühlthal befindet sich im bürgerlichen Eigentum von Herrn Friedrich Hierzenberger, geb. 1946-06-15, wohnhaft in 8045 Graz, Andritzer-Reichsstraße 128 zu 1/4, Frau Sonja Scheitegel, geb. 1948-04-21, wohnhaft in 8700 Leoben, Kerpelystraße 69 zu 3/8 und Herr Mag. Klaus Scheitegel, geb. 1967-03-03, wohnhaft in 8010 Graz, Brandhofgasse 22 zu 3/8. Im Lastenblatt ist unter C-LNR 1a die Dienstbarkeit des Bauverbotes gemäß Par. 5 Kaufvertrag 1932-11-17 für Stadtgemeinde Leoben eingetragen

Die Kanzlei Dr. Gerhard Riebenbauer ersucht nunmehr mit Schreiben vom 12.01.2011 im Auftrag der Liegenschaftseigentümer um die Löschung dieser Dienstbarkeit.

Eine interne Überprüfung durch die Referate der Abteilung Infrastruktur und Technik hat ergeben, dass der Löschung zugestimmt werden kann.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Leoben erteilt ihre Einwilligung, dass die im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 241 KG 60338 Mühlthal unter C-LNR 1a eingetragene Dienstbarkeit gelöscht werden kann.

Durchführung: 1. Referat Liegenschaften
2. Rechtsabteilung

B e s c h l u s s: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND sowie die Gemeinderäte Karl KAUFMANN und GR. BR Gerd KRUSCHE nicht im Saal anwesend)

C.2 GstNr .336 EZ 326 KG 60327 Leoben

Eigentümer: Stadtgemeinde Leoben

Einräumung von Leitungsrechten für die STEWEAG-STEAG GmbH

G.Zl.: 11 Ste 9/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Das GstNr .336 EZ 326 KG 60327 Leoben befindet sich im bürgerlichen Eigentum der Stadtgemeinde Leoben. Die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH ist Baurechtnehmer des GstNr .336 und – mit Ausnahme der Kabeleingangs- und Ausgangszelle - Eigentümer der Trafostation.

Zur Sicherung der Anlagen und der damit verbundenen Rechte ist es unter anderem erforderlich, das vorgenannte Grundstück in Anspruch zu nehmen.

Durch die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH wurde die Zustimmung zur Einräumung der Dienstbarkeit schriftlich erteilt.

Der STEWEAG-STEAG GmbH wird sohin von der Stadtgemeinde Leoben – auch in Wahrung des öffentlichen Interesses – auf dem gegenständlichen Grundstück die Dienstbarkeiten, insbesondere der Duldung der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaues der zur Übertragung elektrischer Energie dienenden Kabelleitung KUW Leoben/Stadt – Leoben/FRZ, M1-865, eingeräumt. Die Einräumung der Dienstbarkeiten erfolgt gegen ein Entgelt in Höhe von € 495,00 gegen bürgerliche Sicherstellung und bei der Verpflichtung des Leitungsberechtigten auf eigene Kosten allenfalls umzulegen oder zu entfernen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der STEWEAG-STEG GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 (FN 196943 y) und der Stadtgemeinde Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, auf Basis des Lageplanes vom 02.08.2010, Plannummer NDL_12519_BL_1, insbesondere beinhaltend die Einräumung der Dienstbarkeiten der Duldung der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaues der zur Übertragung elektrischer Energie dienenden Kabelleitung KUW Leoben/Stadt – Leoben/FRZ, M1-865 und zwar betreffend das GstNr .336 EZ 326 KG 60327 Leoben gegen ein Entgelt in Höhe von € 495,00 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durchführung: 1. Referat für Liegenschaften
2. Straßen, Brückenbau und
öffentliche Beleuchtung
3. Rechtsabteilung

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG sowie die Gemeinderäte Karl KAUFMANN, Dipl. Ing. Mag. Hannes GRÜNBICHLER und BR Gerd KRUSCHE nicht im Saal anwesend)

C.3 GstNr 476/3 EZ 305 KG 60308 Göss
Eigentümer: Stadtgemeinde Leoben
Verkauf

G.Zl.: 11 Ge 5/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Das GstNr 476/3 EZ 305 KG 60308 Göss im Ausmaß von ca. 1075 m² befindet sich im bürgerlichen Eigentum der Stadtgemeinde Leoben. Ursprünglich war dieses Grundstück eine Straßenliegenschaft zur Verbindung der Mayr Melnhof-Straße mit der Waidbachstraße, in Natur stellt es tatsächlich eine Grünfläche dar. Die Verbindung zwischen vorgenannten Straßen erfolgt über die Meierhofstraße. Im Westen und Osten grenzen unmittelbar Grundstücke der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung an.

Zudem steht eine Gebäudekante im Nordwesten am kaufgegenständlichen Grundstück.
Zur Anpassung der Rechtslage an den tatsächlichen Gebäudebestand sowie aus Instandsetzungs- und Instandhaltungserwägungen sollte das gegenständlichen Grundstück zu einem angemessenen Preis an die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung verkauft werden. In Anbetracht der Lage sind € 80,00 je m² erzielbar, sohin könnte ein nicht widmungsgemäß verwendbares Grundstück aus der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlassen werden und dafür ein Gesamtkaufpreis von € 86.000,00 lukriert werden. Die Vertragsbestimmungen entsprechen den üblichen der Stadtgemeinde Leoben zum Verkauf von Grundstücken.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Durchführung: 1. Referat Liegenschaften
2. Rechtsabteilung

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(GR. BR Gerd KRUSCHE nicht im Saal anwesend)

C.4 ÖBB-Bestandslärmsanierung Leoben

- a) Ergänzung zum GR-Beschluss vom 19.09.2002**
- b) GstNr 243/3 EZ 314 KG 60365 Waasen**
 - I. Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut und Umwandlung in freies Gemeindevermögen**
 - II. Verkauf**

G.Zl.: 20 Bu 5/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2002, GZ: 20 Bu 9/10 - 2002, erklärte sich die Stadtgemeinde Leoben bereit, die zur Errichtung von Lärmschutzwänden im Stadtgebiet von Leoben erforderlichen Grundflächen abzutreten. Betroffen sind die Katastralgemeinden Waasen, Mühlal, Judendorf und Donawitz. Für eine geplante Gesamtfläche von ca. 1347 m² wurde eine Entschädigungssumme von € 36.851,50 festgelegt. Als Vorauszahlung wurde von der ÖBB ein Betrag von € 33.166,00 tatsächlich geleistet. Zudem wurde beschlossen, dass die Festsetzung der endgültigen Entschädigung nach der Erstellung eines Teilungsplanes erfolgt, wobei die Verpflichtung zur Zeichnung entsprechender grundbuchsfähiger Urkunden abgegeben wurde.

Nunmehr ist die ÖBB mit den Teilungsplänen an die Stadtgemeinde Leoben herangetreten. Aus denen ergibt sich, dass lediglich eine Fläche von ca. 135 m² sohin auch nur ein Entschädigungsbetrag von € 6.035,00 zu leisten ist. Die ausbezahlte Differenz in Höhe von € 27.131,00 (33.166,00 – 6.035,00) ist daher zuzüglich des Kaufpreises für die von der Stadtgemeinde Leoben zu übernehmenden Liegenschaftsteile und abzüglich einer zusätzlich von der ÖBB gebrauchten Fläche zurückzubezahlen.

Die ÖBB benötigt zusätzlich eine Teilfläche des GstNr 243/3 im Ausmaß von ca. 1 m². Der Stadtgemeinde Leoben werden eine Teilfläche des GstNr 497 im Ausmaß von ca. 62 m², eine Teilfläche des GstNr 466/1 im Ausmaß von ca. 88 m² und eine Teilfläche des GstNr 688/1 im Ausmaß von 62 m² angeboten. Der Kaufpreis für die zu übernehmenden Flächen beträgt € 3.365,00, der Kaufpreis für die abzutretende Fläche beträgt € 55,00, es verbleibt daher insgesamt ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von € 30.441,00.

Zur Herstellung der geordneten Rechtsverhältnisse betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden und zur Finalisierung der Liegenschaftstransaktion ist es daher sinnvoll, den vorgenannten Beschluss entsprechend zu ergänzen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

a)

Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2002, GZ: 20 Bu 9/1 – 2002 wird ergänzt wie folgt:

Die Stadtgemeinde Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, ist Eigentümer des GstNr 243/3 EZ 314 KG 60365 Waasen (öffentliches Gut – Straßen und Wege).

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), 1120 Wien, Vivenotgasse 10, ist Eigentümer der GstNr 466/1 und 497 beide EZ 6987 KG 60338 Mühlal und des GstNr 688/1 EZ 6988 KG 60315 Judendorf.

- I. Die Stadtgemeinde Leoben veräußert der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft auf Basis des Teilungsplanes des DI Horst Rinner, GZ: 9470, eine Teilfläche des GstNr 243/3 im Ausmaß von ca. 1 m² zu einem Preis von € 55,00 (in Worten: Euro fünfundfünfzig).

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft veräußert der Stadtgemeinde Leoben auf Basis des Teilungsplanes des DI Horst Rinner, GZ: 9470, eine Teilfläche des GstNr 466/1 im Ausmaß von ca. 88 m², eine Teilfläche des GstNr 497 im Ausmaß von ca. 62 m² und eine Teilfläche des GstNr 688/1 im Ausmaß von ca. 62 m² sohin im Gesamtausmaß von ca. 212 m² zu einem Gesamtpreis von € 3.365,00 (in Worten: Euro dreitausenddreihundertfünfundsechzig).

- II. Die unter Punkt 1. festgelegten Kaufpreise werden zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Leoben folgendermaßen aufgerechnet:
Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.09.2002, GZ: 20 Bu 9/10 - 2002 wurde ein vorausbezahlter Entschädigungsbetrag in Höhe von € 33.166,00 an die Stadtgemeinde Leoben angewiesen. Der tatsächliche Entschädigungsbetrag beträgt € 6.035,00, es wäre sohin eine Differenz von € 27.131,00 zurückzubezahlen. Dieser ist ein Betrag von € 3.365,00 als Kaufpreis für Teilflächen der GstNr 497, 466/1 und 688/1 zuzuschlagen, sowie ein Betrag von € 55,00 als Entschädigung für eine Teilfläche des GstNr 243/3 abzuziehen. Nach Verrechnung aller Kaufpreise ist daher ein Betrag von € 30.441,00 an die ÖBB an zu viel akkondierter Entschädigung zurückzubezahlen.
- III. Die Rücküberweisung des unter Punkt 2. errechneten Überzahlungsbetrages, zur Abgeltung der Kaufpreise, hat binnen 4 Wochen nach grundbücherlicher Eintragung der Stadtgemeinde Leoben als Eigentümer zu erfolgen.
- IV. Der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Leoben sind die Kaufgegenstände aus eigener Anschauung hinreichend bekannt und haften demnach die Vertragsparteien weder für ein bestimmtes Flächenausmaß noch für irgendeine bestimmte Beschaffenheit, Verwendbarkeit oder Erträgnis der Kaufgegenstände.

- V. Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Last und Vorteil gilt der Tag der Unterfertigung des Kaufvertrages, von welchem Zeitpunkt die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und die Stadtgemeinde Leoben auch alle diesbezüglichen Realsteuern, Abgaben und Lasten zu tragen haben.
- VI. Alle mit der Errichtung des Kaufvertrages sowie dessen Genehmigung und grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten, so insbesondere die Kosten des Teilungsplanes, die Grundbuchseintragungsgebühr sowie sämtliche Steuern und Abgaben einschließlich der Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen werden von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft getragen.
- VII. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen der Stadtgemeinde Leoben für den Verkauf bzw. Erwerb von Grundstücken.

b)

Gemäß § 8 Abs 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl 1994/154 idGF wird die Auflassung des Trennstückes 22 des GstNr 243/3 EZ 314 KG 60365 Waasen im Ausmaß von ca. 1 m² auf Basis des Teilungsplanes des DI Horst Rinner, GZ: 9470-14c als Gemeindestraße verordnet und gemäß § 72 der Stmk Gemeindeordnung aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege ausgeschieden und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.

Durchführung: 1. Referat für Liegenschaften

2. Straßen, Brückbau und öffentliche Beleuchtung
3. Rechtsabteilung

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Stadtrat Wilfried GRÖBMINGER und GR. BR Gerd KRUSCHE nicht im Saal anwesend)

C.5 Kanalisation BA 21

Abschluss einer Förderungsvereinbarung

G.Zl.: 20 Ka 1/6 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Die Stadtgemeinde Leoben hat für die Kanalisation Bauabschnitt 21 – PABA mit Förderungsansuchen vom 23.06.2010 um Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 angesucht. Das beantragte Vorhaben wurde in den Sitzungen der Fördergeber Bund und Land jeweils positiv beurteilt. Es liegt nunmehr der Förderungsvertrag des Bundes vom 01.12.2010, mit welchem unter der Antragsnummer B001705 eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 47.200,-- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt wird, zur Gegenzeichnung vor. Das Land Steiermark wickelt seine Förderung über Einzelverträge ab, welche ein Gesamtvolumen von voraussichtlich € 41.300,-- betragen. Die Einzelverträge werden nach Baufortschritt vorgelegt und sind zeitlich gestaffelt zu zeichnen, gleichzeitig sind sie die Basis für die Auszahlungsteilbeträge.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 8 %. Die Gesamtförderung in vorläufiger Nominale von € 47.200,-- errechnet sich basierend darauf aus den vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 590.000,--. Die Finanzierung derselben wird in nachstehender Form aufgebracht:

Eigenmittel	€	501.500,--
Landesmittel	€	41.300,--
Bundesmittel	€	<u>47.200,--</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	590.000,--

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Leoben vom 01.12.2010 mit der Antragsnummer B001705 mit dem der vorläufige Fördersatz von 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 590.000,-- und eine sich somit ergebende Gesamtförderung in vorläufiger Nominale von € 47.200,-- gewährt wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- b) Die Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark als Fördergeber über eine voraussichtliche Gesamtförderung in der Höhe von € 41.300,- wird derart zustimmend zur Kenntnis genommen, dass zum Abruf der Förderung Einzelverträge laut beiliegendem einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellenden Mustervertrages abgeschlossen werden. Die weiteren Förderbeiträge bis zur Gesamtsumme von € 41.300,- werden mit inhaltlich im wesentlichen gleichlautenden Förderungsverträgen abgerufen.
- c) Die dem Förderungsvertrag angeschlossenen allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Annahmeerklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durchführung: 1. Infrastruktur und Technik
2. Referat Umwelt und Tiefbau
3. Rechtsabteilung

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

C.6 Asia Spa Leoben

Festsetzung von Eintrittspreisen - Behandlung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ

G.Zl.: 1 A 3/1 - 2011

Berichtersteller: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2010 wurde ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend Asia Spa Leoben – Festsetzung von Eintrittspreisen eingebracht. Im Wesentlichen wurde beantragt, den ermäßigten Eintrittspreis (Jugendliche, Schüler, Studenten, Senioren etc.) generell um 20 % zu senken, da der derzeitige Preisunterschied wenig attraktiv erscheint (z.B. € 1,00 für Tageseintritt Erwachsene), Besitzer der LE-CARD sollen auf alle Eintrittspreise einen Nachlass von 30 % erhalten und die dabei errechneten Beträge sollen auf ganze 0,10 Cent Eurobeträge auf- oder abgerundet werden.

Mit 01. April 2011 wird in Bezug auf die begehrten Änderungen durch den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag folgende Neuerung erfolgen:

Eine Anhebung der ermäßigten Tarife ist nicht vorgesehen, wohl aber werden die Erwachsenen-eintrittstarife angepasst. Daraus ergibt sich ein größeres Delta und damit eine Attraktivierung der ermäßigten Karten über den höheren Preisunterschied. Künftig besteht eine Differenz zwischen den beiden Tarifgruppen von € 2,00. Dies ist mehr als die beantragten 20 Prozent (Beispiel: Erwachsener 4-Stunden-Pools neu € 8,00, davon 20 % sind € 1,60, d.h. der Tarif für Ermäßigte läge bei € 6,40; tatsächlich liegt er aber bei € 6,00). Es kann aus budgetären Erwägungen zwar keine absolute Preissenkung, sehr wohl aber eine Attraktivierung über die Preisdifferenz stattfinden.

Nach Einschätzung der GMF (Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen) wird die Anhebung des Rabattes mit der LE-CARD auf 30 % nicht umgehend den gewünschten Erfolg von Mehrbesuchen durch Leobener Bürger zeitigen. Dies da die heute bereits gewährten 20 % auf alle Einzeltarife (mit Ausnahme der Aktions-/ Geldbörsen oder Dauerkartentarife) bereits die höchste Nachlassstufe darstellen. Vielmehr wird eine Besuchersteigerung dadurch erwartet, dass künftig die LE-Card auch den Abendtarif vergünstigt und dieser neu von Montag bis Sonntag angeboten wird. Nur zusätzlich nutzbare Tarife werden eine Attraktivierung zu Folge haben, nicht aber reines Preisnachlassen. Auch wenn der generelle Nachlass 30 % anstatt 20 % betragen würde, wäre dies rein zu Lasten des Budgets, nicht aber zu Gunsten höherer Besucherzahlen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ vom 16.12.2010 betreffend die Festsetzung von Eintrittspreisen im Asia Spa Leoben wird abgelehnt.

Durchführung: Rechtsabteilung

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Das ist listig, um nicht zu sagen, schon schelmisch, dass Sie den ersten Punkt meines Antrages in der Art und Weise erfüllen, in dem Sie die Preise erhöhen und sagen, jetzt haben wir den Abstand so hergestellt, wie verlangt. Ich nehme an, dass dir, lieber Finanzreferent, klar ist, dass das eigentlich nicht der Hintergedanke bei unserem Antrag war, sondern eigentlich eher der, dass man die rabattierten Eintrittspreise absenkt und nicht die nicht rabattierten erhöht.“

Da natürlich auch dem zweiten Punkt nicht zugestimmt wird, nämlich den 30 %, ist klar, dass wir dem Antrag zur Ablehnung unsere Zustimmung verweigern werden.“

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT:

„Ich möchte nur ergänzen: Listig und schelmisch ist durchaus ein Attribut, das auf dich auch zu-
trifft.“

Für den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 4 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP
Herbert HATZENBICHLER
Mag.^a Michaela PRASTHOFER
Karl KAUFMANN

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

die 2 FPÖ Gemeinderäte
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

C.7 Asia Spa Leoben
Saisonkarten -
Behandlung des Dringlichkeitsantrages der ÖVP

G.Zl.: 1 A 3/2 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2010 wurde ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP betreffend Asia Spa Leoben – Saisonkarten eingebracht. Im Wesentlichen wurde beantragt, ein tarifliches Angebot für Leobnerinnen und Leobner zu schaffen, die während der Sommermonate den Freibadbereich des Asia Spa Leoben regelmäßig nutzen wollen.

Mit 01. April 2011 wird in Bezug auf die begehrten Änderungen durch den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag folgende Neuerung erfolgen:

Durch Anpassung auch des „Wiesntarifs“ wird zur Kompensation bzw. als sozialverträgliches Arrangement neben einem echten „Wiesn-Familientarif“ (=max. 2 Erwachsene und alle eigenen Kinder) auch Sommersaisonkarten eingeführt. Diese Saisonkarte ist von 13. Mai bis 11. September an den Tagen gültig, an denen der „Wiesntarif“ Gültigkeit besitzt (sohin ab 22 Grad Celsius). Sie ist eine reine Freibadsaisonkarte, die den Charme besitzt, dass an den entsprechenden Tagen auch der gesamte Poolsbereich des Asia Spa Leoben genutzt werden kann. Der Verkauf startet ab dem 30. April 2011. Die Bewerbung der Sommersaisonkarte erfolgt im kommenden Asia Spa Journal. Die Preise betragen für eine Erwachsenen-Karte € 169,-, € 119,- für die ermäßigte Karte sowie € 69,- für die Kinderkarte und € 399,- für die Familienkarte. Die Kalkulation der Preise richtet sich danach, dass diese bei einer durchschnittlichen Nutzung (GMF Benchmark ca. 33 Nutzungen pro Sommersaison) die gleichen Erlöse einspielen, wie die Tarife bei vollrabattierter Einzelnutzung. Sohin wird bei einer stärkeren Nutzung des Asia Spa Leoben in der definierten Sommersaison von insgesamt 17 Wochen der Preis über den vollrabattierten Einzeltarif hinaus vergünstigt. Nachdem dem global formulierten Dringlichkeitsantrag ohne angeführte bzw. textierte Details beschlussmäßig nicht entsprochen werden kann, ist dieser abzulehnen. Durch die neue Tarifstruktur auch für den Sommer 2011 ist aber ohnedies inhaltlich in wesentlichen Punkten das Begehren umgesetzt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP vom 16.12.2010 betreffend Saisonkarten im Asia Spa Leoben wird abgelehnt.

Durchführung: Rechtsabteilung

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Ich möchte nur kurz etwas zur Rechnerei sagen. Ich verstehe die Rechnung insofern nicht. Jetzt sage ich einmal, € 7,- kostet der Eintritt für einen Erwachsenen beim Wiesentarif. Die Saisonkarte für einen Erwachsenen kostet € 169,-. Wenn ich die € 169,- durch 7 dividiere, muss er 24-mal gehen, dass sich die Karte gegenüber dem Einzelpreis rechnet.“

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT:

„Wir haben uns nicht verrechnet, aber im Detail können die beiden Herren von GMF das beantworten. Ich möchte nur prinzipiell sagen. Mit diesem Wiesentarif, der 123 mögliche Badetage umfasst, wurde eigentlich genau das umgesetzt, was viele, um nicht zu sagen, alle gefordert haben, über die Badesaison, die Sommersaison hinweg den einheimischen Erwachsenen, Pensionisten, Kindern und auch Familien einen mehr als günstigen Badeeintritt zu gewährleisten. Herr GR. BR Krusche hat es im Rechts- und Finanzausschuss als Milchmädchenrechnung bezeichnet. Dem ist nicht so. Wenn ich einen Mehrfacheintritt entrichte und so oft als möglich in das Bad gehe, umso besser geht diese Rechnung zu meinen Gunsten aus. Umgekehrt würde ich mir um € 119,- eine solche Saisonkarte kaufen und nur einmal hineingehen, dann kostet der Einzeleintritt € 119,-, aber vereinfacht ausgedrückt kann man sagen, dass, wenn ein Kind über die Sommermonate hinweg jeden zweiten Tag in das Bad geht, also diese vier Monate, wäre der Eintritt umgerechnet € 1,13. Und wenn nur jeder dritte Tag ein schöner Badetag ist, mit 22 Grad, zahlt man € 1,68. Ich glaube, mehr an positiver Argumentation kann man nicht mehr in die Waagschale werfen, sondern man kann sagen, dass hier die Stadtgemeinde Leoben für die einheimische Bevölkerung auch mit der Rabattierung Tarife geschaffen hat, die meines Erachtens jeden Vergleich mit anderen Badeeinrichtungen nicht zu scheuen brauchen.“

GR. Mag. Michaela PRASTHOFER:

„Weil die Einführung der Saisonkarte ja sehr gut ist, haben wir das auch gefordert, nur haben wir immer eine gefordert, die nur ausschließlich für das Freibad gilt und nicht das Hallenbad auch inkludiert. Und wenn man eine machen würde, die nur für das Freibad gelten könnte, dann würde sie günstiger sein. Wenn man sich jetzt vorstellt, die € 399,-, die muss man ja auf einmal bezahlen und da werden sich Familien schwer tun, dass sie € 400,- ausgeben.“

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT:

„Frau Gemeinderat Prasthofer, darf ich da etwas sagen und das sage ich aus vollster Überzeugung: Wir haben jetzt dieses Bad so gebaut, dass Hallenbad und Freibad, die bisher getrennt waren, zusammengezogen werden, damit man Synergien nutzen kann. Wir können schon einen Wiesentarif machen, aber wir lassen dann das Hallenbad ungenutzt. D.h. wir brauchen das de facto gar nicht, das muss aber auch bezahlt werden. Wir haben ja das Hallenbad mit einer Badefläche und mit Becken nicht deswegen errichtet, damit es leer steht, sondern damit es auch genutzt wird und wenn ich ein Freibad in Kombination mit einem Hallenbad habe, dann erinnere ich mich noch an meine Jugend, denn das wurde in Kapfenberg schon vor zig Jahrzehnten umgesetzt. Wenn es geregnet hat, ist man dann in das Hallenbad hineingegangen und wenn es wieder schöner geworden ist, ist man wieder hinausgegangen und ein Badetag, der sonst verregnet gewesen wäre, ist trotzdem zu einem Badetag geworden. Und ich würde wirklich appellieren und bitten, jetzt ist einmal eine Variante geschaffen, die meines Erachtens optimal erscheint. Man könnte alles machen, in dem man sagt, machen wir noch einen Tarif, wo der Hund auch baden mitgehen kann.“

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER:

„Die Polemik kannst du dir ersparen.“

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT:

„Ich habe es ja nur plakativ gesagt, im Endeffekt. An einer Tarifgestaltung kann man nie an einen Endpunkt gelangen. Man kann immer eine Variante, eine Kombination finden, die sozusagen ein zusätzliches Angebot schafft, aber das, was wir jetzt gemacht haben, ist eigentlich nur, dass die beiden Ersätze für die bisherigen kommunalen Badeeinrichtungen Freibad und Hallenbad während der Sommermonate in der Badesaison für die einheimische Bevölkerung zu einem Tarif besuchbar sind, der meines Erachtens attraktiver gar nicht mehr geht.“

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Erstens einmal ist jetzt die Vorgangsweise interessant, weil wie wir in der Dezembersitzung über die Übernahme und die Pacht diskutiert haben, ist als eines der wesentlichsten Pro-Argumente gesagt worden, dass die Festsetzung der Eintrittspreise jetzt im Gemeinderat liegt. Jetzt, wenn diese beiden dringlichen Anträge nicht vorliegen würden, hätten wir im Gemeinderat überhaupt nicht darüber diskutiert, weil es ja keinen Antrag auf die Festsetzung der neuen Eintrittspreise gibt.“

Dann hätten wir das wahrscheinlich von der homepage erfahren. Das also dazu, wie dieser tolle Vorteil in der Praxis gehandhabt wird. Dass über diese Behandlung der Anträge ja bereits vorher in der Presse berichtet worden ist, darüber haben wir bereits diskutiert. Nur ich kann deine Rechnungen oder diese Rechnungen überhaupt nicht ganz nachvollziehen. Jetzt zahlt man für eine Saisonkarte für 4 Monate € 169,-- für das Freibad bei Tagen mit über 22 Grad Temperatur und wenn es regnet, darf man in das Hallenbad gehen.“

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT:

„Er darf auch hineingehen, wenn es nicht regnet.“

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Also wie immer, aber das ist eine 4-Monats-Karte. Jetzt frage ich mich, wieso man dann eigentlich eine Jahreskarte, die ja immer abgelehnt wurde, weil sie viel zu teuer ist, für den Pools-Bereich, unabhängig von der Temperatur, von der Außentemperatur, angeboten hat. Das wären € 507,-- und wenn ich sage man bietet sie um € 598,80 an, wo ist da die Relation? Ich bitte vielleicht können die Herren das sagen.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Dringlichkeitsanträge einzubringen ist das eine Thema, einen Wellnessbereich wirtschaftlich zu führen, das andere. Ihr wollt, dass die Umsätze runter in den Keller gehen und dann sagen der Bürgermeister kann nicht wirtschaften. Ich kenne eure Vorgangsweise. Wir müssen verantwortbare Betriebsergebnisse zusammenbringen, diese Betriebsergebnisse machen uns zurzeit nicht Freude und da kommt ihr mit solchen Anträgen, runter mit den Preisen. So geht es nicht und der Gemeinderat wird bei der Preisgestaltung mitreden können. Wenn er einen Preis sagt, der einem nicht passt und wenn man ihn anders haben will, dann muss der Finanzdirektor sagen, was kostet die Zeche? Lieber Herr Bundesrat, der Herrgott zahlt die Zeche nicht und somit ist das Gefasel. Das wird nicht passieren.“

GR. Gerd KRUSCHE:

„Darf ich noch einmal die klare Frage stellen. Warum wird eine Jahreskarte für den gesamten Pools-Bereich, aber nicht für den Wellnessbereich um € 598,80 angeboten?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Herr Bäuml, können Sie das aufklären? Er glaubt, das ist eben ‚Trickserei‘, aber ich kenne die Taktik der rechten Seite. Sie wollen uns an die Wand fahren und da müssen Sie früher aufstehen. Ich begrüße Herrn Bäuml.“

Geschäftsführer Asia Spa Leoben, Michael Bäuml:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren. Auf diese Frage eingehend, warum eine Saisonkarte und keine Jahreskarte? Es ist wirklich ein Kalkulationshintergrund. Sie haben es jetzt relativ einfach auf die 4 Monate zu € 169,- runtergebrochen, aber man muss noch eine weitere Komponente in Betracht ziehen. Es sind ja nicht diese 4 Monate, sondern es sind auch diese 22 Grad, die da mit hineinspielen.

Sprich im optimalen Fall wäre es im Endeffekt so, dass der Gast 123 Mal es lösen könnte, aber wir wissen ja letztendlich, wie unsere Witterung ist. Es wird letztendlich nicht so sein. Also unsere Kalkulation geht nicht davon aus, dass wir tatsächlich diesen gesamten Zeitraum ausschöpfen können, sprich diese € 169,- beziehen sich letztendlich ja gar nicht auf diesen gesamten, sondern auf einen kürzeren Zeitraum.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir hier mit dieser Leistung einem Wunsch nachkommen, der ja gerade jetzt für die Sommersaison vielfach geäußert worden ist und gerade auch in der Kombination mit dem Pools-Bereich einen äußerst attraktiven Mehrwert darstellt. Wir können alles anbieten. Wir können auch Jahreskarten anbieten, die entsprechend kalkuliert und auch entsprechend angeboten werden.“

GR. Gerd KRUSCHE:

„€ 598,80 kostet sie.“

Geschäftsführer Asia Spa Leoben, Michael Bäuml:

„Nein, wir kommen in deutlich höhere Preisregionen, weil wie gesagt, unsere Kalkulation nicht auf vier Monaten aufgebaut ist, sondern wir müssen von diesen 4 Monaten die Tage abziehen, die sicherlich unter 22 Grad liegen werden. Das wird eine gewisse Anzahl an Tagen sein. Also das wird mindestens ein Monat sein, der darunter liegen wird. Wir werden uns vielleicht bei drei Monaten einpendeln und somit steigt schon der Faktor nicht um drei, sondern der Faktor steigt um vier.

Wir kommen also damit in ein Preissegment hinein, wo wir davon ausgehen, dass dieses Preissegment kein attraktives Preissegment mehr darstellt. Wir wollen ja eine große Anzahl an Gästen motivieren, diesen entsprechenden Tarif zu lösen. Wir müssten dann ein Angebot zu einem relativ hohen Einstandspreis bringen, der aber dennoch subventioniert werden müsste und hiermit letztendlich Mittel gebunden werden, die dann einem breiten Angebot nicht mehr zur Verfügung stünden.“

GR. Gerd KRUSCHE:

„Noch einmal, Sie haben meine Frage nicht beantwortet, Sie haben gesagt die gibt es nicht. Die gibt es sehr wohl. Ich brauche mich nur beim Fitness-Studio einschreiben. Dann zahle ich € 49,90 im Monat, verpflichte mich für 12 Monate und habe dann freien Eintritt im Pools-Bereich. Das kostet mich € 598,80, soviel zu Ihrer Kalkulation.“

Geschäftsführer Asia Spa Leoben, Michael Bäuml:

„Für eine entsprechende 2-stündige Nutzung insgesamt. Wenn Sie Fitness betreiben, entfällt der 2 Stunden-Anteil auf den Pools-Bereich. Also das muss dann schon wieder relativieren, weil die Saisonkarte, die wir hier anbieten, die gilt ja dann für den ganzen Tag. Sie können um 9.00 Uhr kommen und abends um 19.00 Uhr wieder gehen.“

GR. Daniel GEIGER:

„€ 399,- für Familien. Was glauben Sie wirklich, wie viel Familien sich das locker leisten können? Das ist nicht billig, das ist auch nicht attraktiv und schon gar nicht sozial. € 399,- ist für eine Familie kein Angebot, das kann sich kein Mensch leisten.“

GR. Reiter WALTER:

„Ich habe eine Verständnisfrage. Wie viele Geschäftsführer hat jetzt dieses Bad unten? Zwei, drei, vier? Vier und warum spart man bei der Geschäftsführung nicht ein? Braucht man da unten vier Geschäftsführer? Ich meine, ich weiß es nicht. Kann man nicht zwei Geschäftsführer einsparen, dann kann man sich auch ein bisschen ein Geld ersparen.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich habe beim letzten Antrag gesagt, für die Familienkarte gibt es 30 % Ermäßigung, wenn eine Familie mit 5 Leuten kommt, zahlt das Bad bereits etwas aus.“

GR. Reiter WALTER:

„Herr Bürgermeister, ich habe gefragt, ob es möglich ist, dass man zwei Geschäftsführer einspart. Das war meine Frage.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER:

„Die Asia Spa Leoben Betriebs GmbH hat einen Geschäftsführer und einen Prokuristen, die für diese Tätigkeit kein Entgelt bekommen. Die hat auch zwei Managementverträge, einen mit der GMF und einen mit Falkensteiner und diese Manager bekommen über ihre Managementfee das Entgelt bezahlt. D.h. es gibt zwei, einen Bäderbetreiber, der kriegt Managementfee und es gibt einen Hotelbetreiber, der kriegt einen Fee und sonst kriegt dort von Asia Spa Betriebs GmbH keiner etwas.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Die Geschäftsführer belasten nicht den Wellnessbereich. Danke Herr Bäuml.“

Für den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 4 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP
Herbert HATZENBICHLER
Mag.^a Michaela PRASTHOFER
Karl KAUFMANN

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

die 2 FPÖ Gemeinderäte
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

C.8 Leobener Immissionsschutzverordnung

G.Zl.: 20 I 5/1 - 2011

Berichtersteller: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Die geltende Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Leoben stammt aus dem Jahr 1986 (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1986) und ist seither nicht mehr geändert worden.

Gemäß § 41 Abs 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl 1967/115 idGF, hat die Gemeinde das Recht, ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen, sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären. Solche Verordnungen dürfen nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verstoßen.

Eine moderne Immissionsschutzverordnung dient somit nicht dazu, Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger zu regulieren, welche gar keinen „störenden Misstand“ verursachen.

Mit der gegenständlichen, geplanten Neufassung soll die Gelegenheit genutzt werden, veraltete Regulierungen herauszustreichen und vielmehr nur das zu regeln, was im Sinne eines funktionierenden Gemeinschaftslebens von Bedeutung ist.

Im Gegensatz zur älteren Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Leoben wird hier insbesondere die Mittagspause bei Gartenarbeiten von 3 Stunden (vormals Pause von 12.00 – 15.00 Uhr) auf nunmehr 1 Stunde (12.00 – 13.00 Uhr) verkürzt. In der heutigen dynamischen Zeit scheint es erforderlich, den Menschen somit mehr Flexibilität einzuräumen. Sonn- und Feiertage sollen jedoch wie bisher der Erholung dienen und nicht von Lärm beeinträchtigt werden.

Angemerkt wird, dass unabhängig von der gegenständlichen Leobener Immissionsschutzverordnung daneben auch das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) 2005, LGBl 2005/24 idgF anzuwenden ist, welches ganz generell gemäß § 1 Abs 1 die Erregung ungebührlicherweise störenden Lärms zur Verwaltungsübertretung erklärt. Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Leobener Immissionsschutzverordnung ergibt sich damit eine geeignete Grundlage, derartige Lärmimmissionen hintanzuhalten, die das örtliche Gemeinschaftsleben beeinträchtigen können.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl 1967/115 idF 2010/81 wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leoben vom 31.3.2011 zum Schutz vor Lärmimmissionen, die das örtliche Gemeinschaftsleben beeinträchtigen (Leobener Immissionsschutzverordnung – LISVO)

§ 1

Lärmerzeugende Arbeiten

Während der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen sind alle im Hauswesen anfallenden lärm erzeugenden Arbeiten in Höfen, Gebäuden und Gärten, sowie lärm erzeugende Wald- und Gartenarbeiten, mit Ausnahme solcher auf Grünanlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, verboten.

§ 2

Sonstige Lärmerregungen

An allen Orten, die für die erholsame Benützung durch die Allgemeinheit entweder ausdrücklich gewidmet sind oder die von der Bevölkerung der Ruhe und Erholung wegen aufgesucht werden (wie öffentliche Bäder, öffentliche Grünanlagen, Wälder, Wanderwege) ist die Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten und dergleichen untersagt, wenn hieraus Lärm entsteht, der von anderen Personen wahrgenommen werden kann.

Ein Verbot in obigem Sinne besteht jedoch nicht, wenn eine von den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehene besondere Genehmigung für Betrieb oder Anlage vorliegt.

§ 3

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 101c Abs 1 Steiermärkische Gemeindeordnung LGBl 115/1967 idgF von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.500,- bestraft.

§ 4

Geltungsbereich, Ausnahmen

Arbeiten, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, sowie sämtliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, wie Schneeräumung, Straßenreinigung, Müllbeseitigung und dergleichen, sind von den Bestimmungen dieser Verordnung ausgenommen.

Von den Bestimmungen dieser Verordnung werden sonstige bundes- oder landesgesetzliche Regelungen nicht berührt.

§ 5

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 1.5.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.1986, GZ 8 La 11/3 - 1986 außer Kraft.

Durchführung: 1. Rechtsabteilung
2. Bau- und Straßenrecht

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER
und GR. BR Gerd KRUSCHE, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt:

Gemäß § 34 Abs. 1 lit. c der Steierm. Gemeindeordnung hat ein Gemeinderat das Recht, Anträge und Anfragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (sogen. Anträge zur Geschäftsordnung) zu stellen. Herr Gemeinderat BR Gerd K r u s c h e macht von diesem Recht Gebrauch und stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Der Antrag zur Geschäftsordnung lautet: Dieser Tagesordnungspunkt

C.8 Immissionsschutzverordnung

soll abgeändert werden und zwar, dass im Pkt. § 1 lärm erzeugende Arbeiten nicht von 12.00 bis 13.00 Uhr, sondern von 12.00 bis 14.00 Uhr verboten sind. Die eine Stunde, dass man Ruhe hat, ist also viel zu wenig. Es ist auch so: Es haben jetzt nicht alle zwischen 12.00 und 13.00 Uhr Mittagspause.

Viele Geschäfte schließen um 12.30 Uhr oder machen um 12.30 Uhr Mittagspause. Ich glaube also, jeder weiß das zu schätzen, wenn wenigstens von dem Lärm, der da teilweise gemacht wird, ob vom Häuselbauer, vom Rasenmäher oder wenn sonst etwas ist, wenn wenigstens ein zwei-stündiges Fenster offen ist. Diese Verkürzung von 3 Stunden auf 1 Stunde ist meiner Meinung nach nicht notwendig und man kann sich seine Arbeiten schon so einteilen, dass man die 2 Stunden Mittagspause einhält. Bisher waren es drei Stunden. Deshalb dieser Antrag."

GR. Karl KAUFMANN:

„Ich habe zwar schon vorher den Mag. Baumgartner darauf hingewiesen, weil in der alten Verordnung waren die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, gewerbliche Gärtnereien sowie die Städt. Gärtnerei im Rahmen der Betreuung der öffentlichen Grünanlagen von dieser Regelung ausgenommen. Das war dezidiert angeführt. In der neuen Verordnung ist das nicht mehr angeführt. Herr Mag. Baumgartner meint zwar, dass aus juristischer Sicht, weil da steht, alle im Hauswesen anfallenden lärmerzeugenden Arbeiten, dass die automatisch ausgenommen sind, aber wenn das nicht so der Fall ist, würde ich auch den Abänderungsvorschlag machen, dass man diesen Satz auch in die neue Verordnung wieder hinein nimmt.“

Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales:

„Man muss versuchen, ein Gesetz, insbesondere zumindest eine Verordnung, insbesondere in seinen Termini bestimmt zu machen. Wie ich vorhin erklärt habe, ist das Hauswesen in Graz vom Verfassungsdienst geprüft worden, ob Hauswesen tatsächlich nur die in Einfamilien- und im Haushaltswesen getätigten Arbeiten betrifft und das ist bestätigt worden.

D.h. es bedarf eigentlich keiner Klarstellung, weil das auch im Inhalt klar ist und damit ist es auch in der Sanktion klar. D.h. wenn jemand zu uns kommt und sagt, wir sollen bei der BH eine Anzeige machen, dann wird die BH wissen, was zu tun ist, auch wenn das nur eine Hauswesenarbeit ist. D.h. wenn Sie im Wald arbeiten und um 13.00 Uhr die Motorsäge anlassen, dann ist das kein Hauswesen.“

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„Die Gewerbsmäßigen sind ausgenommen.“

Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang DOMIAN:

„Wenn andere gesetzliche Regelungen da sind, dann gelten diese. D.h. es ist eine ortspolizeiliche Verordnung, die dann regelt, wenn ein Regelungsleerraum da ist. Also kann es nur um Hausarbeiten und um diese Dinge gehen.“

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„Die gewerblichen und die öffentlichen Interessen sind sowieso ausgenommen. Jetzt ist ja nicht zu verstehen, dass man auf zwei Stunden zurückgeht. Man muss sich vorstellen, es gibt Menschen, die am Wochenende zu Hause sind, weil sie unter der Woche in der Arbeit sind und dann darf man am Samstag Nachmittag, wie es jetzt ist, bis 15.00 Uhr, nicht mähen. Um 15.15 Uhr ist der Regen da und dann kann man das Gras mit den Zähnen abbeißen. Am Sonntag geht es nicht, am Montag fährt man wieder weg. Also so arbeitnehmerfreundlich sind Sie, Herr Krusche, das ist ja unmöglich. Die Gewerblichen fahren, alle fahren, nur der, der heimkommt, weil er irgendwo arbeitet, darf dann mit dem ‚Taschenfeit‘l‘ sein Gras abschneiden.

Also es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Krusche,

dass im Pkt. § 1 lärm erzeugende Arbeiten nicht von 12.00 bis 13.00 Uhr, sondern von 12.00 bis 14.00 Uhr verboten sind.“

Für den Antrag stimmen:

die 4 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
die 3 KPÖ Gemeinderäte
die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen:

die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER

StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
GR. Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMPL
Karl GROSSER

Da der Antrag zur Geschäftsordnung der FPÖ (Abänderungsantrag) keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t.

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„Wer ist für den auf der Tagesordnung unter

C) Rechts- und Finanzangelegenheiten:

8. Immissionsschutzverordnung

gestellten Antrag, wie vom Herrn Finanzreferenten vorgetragen?“

Für den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 4 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP
Herbert HATZENBICHLER

Mag.^a Michaela PRASTHOFER
Karl KAUFMANN

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

die 2 FPÖ Gemeinderäte
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

C.9 Städtische Friedhöfe Friedhofsordnung 2011

G.Zl.: 11 Fi 1/2 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 11 Fi 1/8 – 2007 vom 28. Juni 2007 wurde die derzeit gültige Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Leoben erlassen. Auf Grund des neuen Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes, LGBl. 78/2010 ist die Gemeindeverordnung dementsprechend anzupassen und soll wegen der zahlreichen Änderungen aus Zweckmäßigkeitsgründen eine neue Verordnung erlassen werden.

Es wird daher der

A n t r a g

unterbreitet, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 36 des Gesetzes vom 6. Juli über die Bestattung von Leichen (Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 2010), LGBl. 78/2010, wird die Friedhofsordnung erlassen wie folgt:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofsordnung gilt für die im Eigentum der Stadtgemeinde Leoben stehenden Friedhöfe Zentralfriedhof Leoben, KG Mühltal, EZ. 147 Gst.Nr. 192/2, 192/5, .148 und Friedhof Donawitz, KG Donawitz, EZ. 125, Gst.Nr. 71/2, .184, .254.

§ 2

Friedhofszweck

Die Friedhöfe dienen zur Bestattung aller Personen, die im Gemeindegebiet verstorben sind, bis zu ihrem Ableben Einwohner der Stadtgemeinde Leoben waren, oder ein Benützungsrecht an einer Grabstelle eines dieser Friedhöfe besitzen. Die Bestattung anderer Personen kann von der Friedhofverwaltung zugelassen werden, bedarf jedoch deren vorheriger Zustimmung.

§ 3

Verwaltung

Die Verwaltung der Friedhöfe obliegt der Stadtgemeinde Leoben. Für die Friedhöfe und die auf ihnen erfolgenden Bestattungen gelten die Bestimmungen des Stmk. Leichenbestattungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 78/2010.

II. Grabstellen, Benützungsrecht, Gestaltungsvorschriften

§ 4

Grabstellen

Die Grabstellen befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Leoben und können an ihnen lediglich Benützungrechte erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf den Erwerb eines Benützungrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstelle.

Die Friedhöfe der Stadtgemeinde Leoben verfügen über folgende Grabarten:

1. Urnengräber:

- a) Urnengruft
- b) Urnenhain
- c) Urnenwandnische
- d) Urnenhain ohne Grabstelle

2. Erdgräber:

- a) Reihengrab
- b) Familiengrab
- c) Familiengrab an den Einfriedungsmauern
- d) Familiengrab mit Bestattung ohne Sarg

3. Gräfte:

- a) Doppelgruft (8 Särge)
- b) Gruft für 2 Särge

4. Sonstiges:

Aschestreufeld

Urnen können auch in einem Familiengrab beigesetzt werden, wenn für dieses ein aufrechtes Benützungsverhältnis besteht und Gebühren laut § 6 Z. 2 entrichtet wurden. Die beizusetzenden Urnen haben aus verrottbarem Material zu bestehen. Die Errichtung von Schächten, welcher Art auch immer, ist nicht zulässig.

Die Bereiche „Urnenhain ohne Grabstelle“ und „Aschestreufeld“ sind Friedhofsbereiche mit unbeschränkter Bestattungsmöglichkeit. Ansprüche auf eine bestimmte Bestattungsstelle, sowie fortwährenden und alleinigen Verbleib einer Bestattungsstelle beziehungsweise Streustelle können nicht geltend gemacht werden. Enterdigungen sind nicht möglich.

Das Ausstreuen von Asche ist nur während Zeiten ohne Bodenfrost und Schneedecke möglich und muss unter Einhaltung aller notwendigen hygienischen Voraussetzungen durch einen befugten Bestattungsunternehmer durchgeführt werden.

Eine Erdbestattung ohne Sarg ist nur in dafür vorgesehenen Grabfeldern und unter Einhaltung aller notwendigen hygienischen Voraussetzungen, wie etwa der Verwendung eines Sarges bis zur Grabstätte und der Verwendung von Leichenhülltüchern zulässig.

Das Öffnen und Schließen von Grabstellen erfolgt ausschließlich durch die Stadtgemeinde Leoben oder von ihr Beauftragte.

§ 5

Benützungsrecht

1. Für den Erwerb eines Benützungsrechtes an einer Grabstelle ist bei der Friedhofverwaltung anzuschauen. Die Friedhofverwaltung entscheidet über das Ansuchen.
2. Das Benützungsrecht kann nur mit Zustimmung der Friedhofverwaltung an eine andere physische oder juristische Person übertragen werden.
3. Einem Ansuchen um Zuweisung eines Benützungsrechtes zu Lebzeiten kann nur stattgegeben werden, wenn die Gebühren gemäß dieser Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Leoben entrichtet werden.
4. Dauer des Benützungsrechtes:

Die Entrichtung der Grabstellengebühr berechtigt zur Benützung der Grabstelle auf die Dauer von 10 Jahren. Bei Gräften beträgt die Dauer des Benützungsrechtes 30 Jahre.

Dauert zur Zeit der Beilegung einer Leiche (Urne) das Benützungsrecht für die Grabstelle nicht mehr volle 10 Jahre, so ist die Benützungsdauer mit dem nächstfolgenden Jahresbeginn neu auf 10 Jahre festzusetzen. Hierbei ist die seinerzeit für das bisherige Grab entrichtete Grabbenützungsgeld, und zwar den auf die restliche Benützungsdauer entfallenden, verhältnismäßigen Teil abzuziehen. Die Fristen sind stets von dem maßgebenden Ereignis nächstfolgenden Jahresbeginn an zu rechnen.

Die neu errechnete Grabgebühr ist binnen 4 Wochen ab dem Datum der Beilegung zur Zahlung fällig.

Das Benützungsrecht für die Grabstelle verlängert sich um weitere volle 10 Jahre, wenn der Benützungsberechtigte (Bevollmächtigte) spätestens zum Fälligkeitszeitpunkt die vorgeschriebene Grabbenützungsg Gebühr entrichtet. Wird die Benützungsg Gebühr nicht rechtzeitig entrichtet, so ist der Benützungsberechtigte nachweislich in Kenntnis zu setzen, dass das Benützungsrecht abläuft, wenn er keinen Antrag auf Erneuerung der Grabstelle stellt. Ist der Aufenthaltsort des Benützungsberechtigten der Stadtgemeinde Leoben nicht bekannt und lässt er sich nicht leicht ausforschen, so sind der Ablauf des Benützungsrechtes sowie die im vorstehenden Satz angeführten Bedingungen, unter denen das Benützungsrecht erneuert werden kann, während dreier Monate an der Amtstafel der Stadtgemeinde Leoben und am Eingang zum Friedhof öffentlich kundzumachen. In diesem Fall endet das Benützungsrecht ein Monat nach dem Zeitpunkt der nachweislichen Zustellung oder nach Ablauf der Kundmachungsfrist an der Amtstafel der Stadtgemeinde Leoben.

Die Friedhofverwaltung kann in Ausnahmefällen eine längere Benützungsdauer festlegen. Für Urnen und Erdgräber kann eine 20-jährige Benützungsdauer festgesetzt werden, wobei dafür die zweieinhalbfache Grabbenützungsg Gebühr zu entrichten ist.

5. Erneuerung des Benützungsrechtes:

Wird die Grabbenützungsg Gebühr entrichtet, so verlängert sich das Benützungsrecht für Urnen und Erdgräber auf die Dauer von weiteren zehn Jahren und für Gräfte auf die Dauer von weiteren 30 Jahren.

Eine Erneuerung der Benützungsrechte findet nicht statt,

- a) wenn der Friedhof aufgelassen wird,
- b) wenn der Friedhof wegen Raummangel gesperrt ist,

- c) wenn der Gemeinderat wegen der begrenzten Belagsmöglichkeit der Friedhöfe der Stadtgemeinde Leoben generell beschlossen hat, bis auf weiteres keine Erneuerung des Benützungsrechtes zuzulassen und dieser Beschluss ortsüblich kundgemacht worden ist.

Der weitere Erwerb des Benützungsrechtes kann ferner von der Stadtgemeinde Leoben abgelehnt werden, wenn während der letzten Jahre des abgelaufenen Benützungszeitraumes die Grabstelle durchwegs in einem verwahrlosten Zustande belassen worden war.

6. Erlöschen des Benützungrechtes:

a) Ist das Benützungsrecht an einer Grabstelle erloschen, so ist das darauf befindliche Gedenkzeichen auf die Dauer von 3 Monaten mit dem Hinweis mit der Friedhofsverwaltung Kontakt aufzunehmen zu kennzeichnen. Solche Grabdenkmäler sind vom bisherigen Benützungsberechtigten binnen 3 Monaten auf dessen eigene Kosten aus dem Friedhofe zu entfernen; andernfalls geht das Eigentum an die Stadtgemeinde Leoben über. Das gleiche gilt hinsichtlich der Einfassungen und sonstigen Bauteile. Kann das Denkmal nach dem Erlöschen des Benützungrechtes an der Grabstelle nicht weiter an seinem bisherigen Platz belassen werden, so kann die Stadtgemeinde Leoben das Grabdenkmal auf Kosten und Gefahr des Eigentümers abtragen und die Bauteile während der dreimonatigen Frist an einem anderen, allgemein zugänglichen Ort am Friedhofe verwahren.

In diesem Falle kann die Ausfolgung der Bauteile von der Bezahlung der der Stadtgemeinde Leoben durch die Abtragung erwachsenen Selbstkosten abhängig gemacht werden.

b) Auf die Bestimmungen des Punktes a) wird in der Mitteilung an den Benützungsberechtigten über den bevorstehenden Ablauf des Benützungrechtes beziehungsweise in einer Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Leoben sowie am Eingang zum Friedhof hingewiesen. Die Denkmäler von Grabstellen, deren Benützungsrecht abgelaufen ist, werden außerdem während der dreimonatigen Frist an der Amtstafel der Gemeinde und am Friedhof mit dem Hinweis mit der Friedhofsverwaltung Kontakt aufzunehmen kundgemacht.

§ 6

Grabenützungsgebühren

1. Urnengräber und Urnenbeilegung:

a) Urnengruft	
Gebühr für die Aufbewahrung einer Aschurne	Euro 150,00
Gebühr für eine Urnengruftnische für vier Urnen	Euro 600,00
b) Urnenhain und Urnenbeilegung im Familiengrab	
Gruppe A Urnengrabstätte - liegende Platten 2 Urnen oder Beilegung bis zu zwei Urnen	Euro 100,00

Gruppe B Urnengrabstätte - stehende Platten 4 Urnen oder Beilegung bis zu vier Urnen	Euro	170,00
Gruppe C Urnengrabstätte - stehende Platten 8 Urnen oder Beilegung bis zu acht Urnen	Euro	340,00
Jede weitere Beilegung einer Urne	Euro	50,00

c) Urnenwandnische Gebühr für eine Urnennische (4 Urnen)	Euro	750,00
d) Urnenhain ohne Grabstelle (Einmalgebühr)	Euro	150,00

2. Erdgräber:

a) Reihengrab (Einmalgebühr)	Euro	170,00
b) Familiengrab	Euro	340,00
c) Familiengrab an den Einfriedungsmauern	Euro	430,00
d) Familiengrab mit Bestattung ohne Sarg	Euro	340,00
e) Durch die Beisetzung von Urnen in einem Erdbestattungsgrab erhöhen sich die Grabgebühren eines Familiengrabes nach den Vorgaben des § 6 Z 1 lit b		

3. Grüfte:

a) Doppelgruft (8 Säрге)	Euro	4.240,00
b) Gruft für 2 Säрге	Euro	1.060,00
c) Gruftmiete für die vorübergehende Belassung in einer Sammelgruft auf die Dauer eines Jahres pro Sarg und Monat	Euro	110,00

4. Sonstiges

Aschestreufeld (Einmalgebühr)	Euro	150,00
-------------------------------	------	--------

5. Entsorgungsgebühr:

- | | | |
|---|------|--------|
| a) Für Kränze – je Beerdigung bzw. Verabschiedung | Euro | 25,00 |
| b) Grabausstattung abräumen und entsorgen
(bei Auflassen der Grabstätte) | Euro | 250,00 |

§ 7

Gestaltungsvorschriften

1. Jede Grabstelle ist umgehend nach Erwerb des Benützungsrechtes so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes gewahrt ist.

Für die Gestaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der Grabstelle ist der Benützungsberechtigte allein verantwortlich.

Wird eine Grabstelle nicht in ordentlichem Zustand erhalten, ist der Benützungsberechtigte schriftlich darauf aufmerksam zu machen, wobei ihm eine angemessene Frist zur Behebung der Beanstandung zu setzen ist.

Ist der Benützungsberechtigte nicht bekannt oder unbekanntes Aufenthaltsort, wird die Aufforderung zur Behebung der Beanstandung durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Friedhofverwaltung oder in anderer Weise kundgemacht.

Ist die Grabstelle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht in Ordnung gebracht worden, erlischt das Benützungsrecht.

2. Die Grabanlage (Denkmal, Einfassung, Fundament, Gräfte, Grabkammern etc.) ist von einem befugten Gewerbebetrieb zu errichten und hat einer würdigen künstlerischen Gestaltung zu entsprechen.

Sie darf weder den Vorschriften dieser Friedhofsordnung widersprechen noch das Benützungsrecht Anderer beeinträchtigen, widrigenfalls die Grabanlage auf Kosten des Benützungsberechtigten entfernt werden kann.

3. Die Stadtgemeinde Leoben übernimmt weder für die Überwachung noch die Instandhaltung, Instandsetzung, Beschaffenheit oder Zustand von Grabanlagen udgl. eine Haftung oder Gewähr welcher Art immer, insbesondere nicht für Sach- oder Personenschäden, welche im Zusammenhang mit Grabanlagen entstehen.
4. Die Grabanlagen sind nach dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Anwendung der ONR 27214 zu errichten.
5. Grabhügel dürfen nicht angelegt werden. Die Grabstellen dürfen nur mit solchen Pflanzen, Gewächsen oder Gehölzen bepflanzt werden, die eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten werden und die andere Grabstellen oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen und dem Wesen der Friedhöfe oder dem Charakter der in Frage kommenden Teile nicht widersprechen. Anpflanzungen, vor allem solche, welche höher als 1,50 m sind, werden nötigenfalls durch die Friedhofverwaltung auf Kosten des Benutzungsberechtigten entfernt.
Gegenstände, die der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, dürfen auf den Grabstellen nicht aufgestellt oder verwahrt werden. Derartige Gegenstände können durch die Friedhofverwaltung von den Grabstellen auf Kosten des Benutzungsberechtigten entfernt werden. Unpassende Gefäße, wie Blechdosen, Flaschen etc. zur Aufnahme von Floristik sind nicht gestattet. Sie können durch die Friedhofverwaltung ohne vorherige Mitteilung an den Grabbenützungsberechtigten entfernt werden.
6. Die Grabzeichen und Grabdenkmäler dürfen nicht höher als 150 cm und nicht breiter als 125 cm sein. Die zulässigen Maße von Gedenkzeichen für Urnengräber betragen in der Höhe bis zu 100 cm und in der Breite bis zu 70 cm. Im Rahmen der angegebenen Höchstmaße können die Höhe und die Breite der Gedenkzeichen verändert werden.

Abweichungen von diesen Ausmaßen werden nur für bestimmte Grabanlagen mit entsprechend großen Flächen oder für im Friedhofsplan besonders bezeichnete Gräberfelder zugelassen.

Das Anbringen von Grabdenkmälern oder Ähnlichem an die Friedhofsumfassungsmauern darf nur mit Zustimmung der Friedhofverwaltung erfolgen.

Die Friedhofverwaltung ist berechtigt, Grabanlagen, die offensichtlich nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer auf Kosten des Benutzungsberechtigten abzusichern oder abzutragen.

Der Benützungsberechtigte haftet für alle Schäden, welcher Art immer, die im Zusammenhang oder durch die Grabanlage entstehen, insbesondere für ein allfälliges Umfallen von Grabdenkmälern.

7. Für die Errichtung von Grüften bzw. der Ausmauerung von Grüften und Grabkammern ist bei der städtischen Friedhofverwaltung unter Vorlage von Bauplänen um gesonderte Zustimmung einzukommen.

8. Die Gestaltung der Bereiche „Urnenhain ohne Grabstelle“ und „Aschestreufeld“ obliegt einzig und allein der Friedhofsverwaltung.

III. Ordnungsvorschriften

§ 8

Öffnungszeiten

1. Die Friedhöfe dürfen nur während der von der Friedhofverwaltung kundgemachten Besuchszeiten betreten werden, und zwar in den Monaten

Jänner, Februar, November und Dezember	von 8.00 bis 17.00 Uhr,
März und Oktober	von 7.00 bis 18.00 Uhr und
April bis September	von 7.00 bis 20.00 Uhr

2. Die Friedhofverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 9

Verhalten auf den Friedhöfen

Auf den Friedhöfen haben die Besucher alles zu unterlassen, was der Würde des Ortes widerspricht. Den Anordnungen der Friedhofverwaltung ist jederzeit Folge zu leisten. Wer ihnen zuwiderhandelt kann vom Friedhof verwiesen werden.

Auf den Friedhöfen ist auf strenge Mülltrennung zu achten. Den Anweisungen auf den diesbezüglichen Hinweisschildern an den Müllablagerungsstätten ist unbedingt Folge zu leisten.

Innerhalb des Friedhofes ist es nicht gestattet:

- a) Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen
- b) Wege mit Fahrzeugen welcher Art immer zu befahren; Ausnahmegenehmigungen erteilt die Friedhofverwaltung. Für Schäden welcher Art immer durch die Benützung von Fahrzeugen haftet ausschließlich der Fahrzeughalter.
- c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen.
- d) Druckschriften zu verteilen oder zu plakatieren; Dienstleistungen und Waren welcher Art immer anzubieten.
- e) Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde).

§ 10

Gewerbetreibende

1. Gewerbetreibende benötigen für ihre Tätigkeit auf den Friedhöfen die Genehmigung der Friedhofverwaltung, haben die Bestimmungen der vorliegenden Friedhofsordnung einzuhalten und den Weisungen des Friedhofspersonals unbedingt Folge zu leisten.
2. Gewerbetreibende haften für die durch ihre Tätigkeit an Friedhofsanlagen bzw. an Gräbern verursachten Schäden welcher Art immer. Gewerbetreibende dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum lagern und entsorgen.
3. Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass hierdurch der Friedhofsbetrieb sowie die Bestattungsfeierlichkeiten und Veranstaltungen nicht gestört werden.

§ 11

Haftung

Die Stadtgemeinde Leoben haftet nicht für Schäden welcher Art immer an auf den Friedhof mitgebrachten Gegenständen, insbesondere nicht für Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofordnung vom 28. Juni 2007 außer Kraft.

Durchführung: 1. Infrastruktur und Technik
2. Grünflächen und Friedhöfe
3. Steuern und Abgaben

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. Daniel GEIGER,
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT und
Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNR

B e s c h l u s s : Der Antrag wird mit den Stimmen
der 16 im Saal anwesenden SPÖ Gemeinderäte
der 3 im Saal anwesenden ÖVP Gemeinderäte
der 2 im Saal anwesenden KPÖ Gemeinderäte und
der 3 Gemeinderäte der Parteinunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter

a n g e n o m m e n .

Gegen den Antrag stimmen:

die 2 FPÖ Gemeinderäte
BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

(2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP sowie die Gemeinderäte LAbg. Anton LANG und Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER nicht im Saal anwesend)

C.10 Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs 2 a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967

G.Zl.: 8 Ve 1/2 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Mit der Gemeindeordnungsnovelle 2010 wurde die neue Bestimmung eingeführt, wonach der Gemeinderat in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Bürgermeister übertragen kann, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig erscheint.

Diesbezüglich sind vereinfacht dargestellt solche Zuständigkeiten gemeint, die schnelles und effektives Handeln durch den Bürgermeister erfordern. Dies sind im speziellen:

- 1) Verordnungen im Zusammenhang mit Bauarbeiten bzw Baustellen
(zB Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverbote, Halte- und Parkverbote)
- 2) Verordnungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen
(zB Halte- und Parkverbot bzw Abänderungen der Fußgängerzonenverordnung bei Laufveranstaltungen, Feiern und Festen am Hauptplatz, Tagungen der Montanuniversität, Gösser Kirtag, udgl)

Den vorgenannten Verkehrsmaßnahmen ist gemeinsamen, dass eine rasche Reaktion durch Verordnung des Bürgermeisters als Behörde erforderlich ist. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat würde erhöhten Verwaltungsaufwand bedeutet, vielmals zu spät möglich sein, und somit den Nachteil von geringerer Flexibilität haben.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 43 Abs 2 a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl 1967/115 idF LGBl 2010/81, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben verordnet:

S t r a ß e n p o l i z e i l i c h e Ü b e r t r a g u n g s v e r o r d n u n g d e r S t a d t g e m e i n d e L e o b e n

Folgende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Leoben übertragen:

- 1) Verordnungen im Zusammenhang mit Bauarbeiten bzw Baustellen
(insbesondere Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverbote, Halte- und Parkverbote)
- 2) Verordnungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen
(insbesondere Halte- und Parkverbot bzw Abänderungen der Fußgängerzonenverordnung bei Laufveranstaltungen, Feiern und Festen am Hauptplatz, Tagungen der Montanuniversität, Gösser Kirtag, udgl)

Durchführung: 1. Rechtsabteilung
2. Bau- und Straßenrecht

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP sowie die Gemeinderäte Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und Daniel GEIGER nicht im Saal anwesend)

C.11 Erzherzog Johann-Straße – Fußgängerzone **Einschränkung der Geltungszeiten auf** **werktags Montag – Samstag**

G.Zl.: 8 E 3/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Durch den Herrn Bürgermeister wurde angeregt, die Fußgängerzone in der Erzherzog Johann-Straße (im Bereich der Volksschule Leoben-Stadt bis zum Rathaus) am Wochenende aufzuheben.

Dies bedeutet vor allem für Touristen, insbesondere Ausstellungsbesucher, einen Vorteil, da für diese mehr freier Parkraum zur Verfügung steht. Da sowohl Schule als auch Rathaus am Wochenende und an Feiertagen geschlossen haben, ist die Fußgängerzone in diesen Zeiten nicht erforderlich. Da jedoch das Konzept der Parkraumbewirtschaftung eine Gebührenpflicht auch am Samstag Vormittag (von 8.00 – 12.00 Uhr) vorsieht, sollte auch die Fußgängerzone in diesem Zeitraum nicht aufgehoben werden, andernfalls könnte dies zu einer Parkgebührenflucht in die gegenständliche Fußgängerzone führen, was wiederum in erheblichen Verkehrsbehinderungen resultieren würde.

Eine Einschränkung der Fußgängerzonenzeiten auf werktags Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr, somit das Erlauben eines Parkens unter der Woche in den Abend- und Nachtstunden, ist nicht zu empfehlen, da in diesem Fall zu befürchten wäre, dass am Folgetag zahlreiche Fahrzeuge noch in der Fußgängerzone parken. Dies würde sich negativ auf die Verkehrssicherheit (insbesondere im Hinblick auf die Schulkinder) auswirken.

Im Verfahren gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben die zu hörenden Kammern sowie die Bundespolizeidirektion Leoben keine Einwendungen erhoben, weshalb deren Zustimmung angenommen werden kann.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Leoben erlässt als gemäß § 94 d Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, zuständige Behörde nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF (Anhörungsverfahren), nachstehende

Verordnung:

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, wird im Bereich von der Einbindung Max Tandler-Straße bis zur Einbindung Stadtkai bzw bis zum Neuen Rathaus, eine Fußgängerzone werktags Montag – Freitag und werktags Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr – ausgenommen Radfahrer, Taxi und Zustelldienst bis zum Rathaus sowie Dienstfahrzeuge der Stadtgemeinde Leoben, erlassen.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Stadtgemeinde Leoben – Abteilung Infrastruktur und Technik – Wirtschaftshof, im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Leoben, durch die Aufstellung des Hinweiszeichens gemäß § 53 Z 9 a Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Fußgängerzone“ am Beginn und des Hinweiszeichens gemäß § 53 Z 9 b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Ende einer Fußgängerzone“ am Ende des vorangeführten Verbotsbereiches sowie mit den Zusatztafeln „werktags Montag – Freitag und werktags Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr – ausgenommen Radfahrer, Taxi und Zustelldienst bis zum Rathaus sowie Dienstfahrzeuge der Stadtgemeinde Leoben“ nach Maßgabe des Planes der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Referat Bau- und Straßenrecht, vom 3.2.2011, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu erfolgen.

Sämtliche mit dieser Verordnung in Widerspruch stehende Verkehrszeichen sind zu entfernen.

Der Zeitpunkt der Anbringung des Verkehrszeichens ist in einem Aktenvermerk festzuhalten, der der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Bau- und Straßenrecht – zu übermitteln ist.

Durchführung: 1. Rechtsabteilung
2. Bau- und Straßenrecht

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. BR Gerd KRUSCHE,
GR. Herbert HATZENBICHLER und
Leiter der Abteilung Recht, Sicherheit, Gesundheit und Soziales, Mag. Willibald BAUMGARTNER

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP sowie die Gemeinderäte Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und Daniel GEIGER nicht im Saal anwesend)

C.12 Judendorfer Straße Parkverbotaufhebung

G.Zl.: 8 Ju 1/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Von Herrn Gemeinderat Metelko wurde die Anregung geäußert, beim Objekt Leoben, Judendorfer Straße 27, das dortige Parkverbot aufzuheben, da der ehemalige dortige Betrieb, die Firma Schlecker, nicht mehr besteht. Aus diesem Grund ist daher ein Parkverbot nicht mehr erforderlich.

Aus straßenpolizeilicher Sicht kann sowie die Aufhebung des Parkverbotes und im Gegensatz dazu die Schaffung von Dauerparkplätzen befürwortet werden, da kein straßenpolizeiliche Bedarf mehr für das gegenständliche Parkverbot besteht.

Im Verfahren gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben die zu hörenden Kammern sowie die Bundespolizeidirektion Leoben keine Einwendungen erhoben, weshalb deren Zustimmung angenommen werden kann.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Leoben erlässt als gemäß § 94 d Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, zuständige Behörde nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF (Anhörungsverfahren), nachstehende

V e r o r d n u n g :

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, wird das an der westlichen Straßenseite der Judendorfer Straße, auf die Länge des Objektes Leoben, Judendorfer Straße 27, bestehende Parkverbot aufgehoben.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Stadtgemeinde Leoben – Abteilung Infrastruktur und Technik – Wirtschaftshof, im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Leoben, durch die Entfernung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13 a Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ am Beginn und „Ende“ am Ende des vorangeführten Verbotsbereiches, nach Maßgabe des Planes der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Referat Bau- und Straßenrecht, vom 4.2.2011, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu erfolgen

Sämtliche mit dieser Verordnung in Widerspruch stehende Verkehrszeichen sind zu entfernen.

Der Zeitpunkt der Entfernung des Verkehrszeichens ist in einem Aktenvermerk festzuhalten, der der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Bau- und Straßenrecht – zu übermitteln ist.

Durchführung: 1. Rechtsabteilung
2. Bau- und Straßenrecht

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und Daniel GEIGER nicht im Saal anwesend)

C.13 Matthäus Krenauer-Straße **Halteverbot und Zonenbeschränkung auf 30 km/h**

G.Zl.: 8 Ma 6/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Auf Anregung der Siedlungsgenossenschaft Leoben und Umgebung (Verwalter Rene Poms), der Bundespolizei Leoben und der Feuerwehr Leoben-Stadt, wurde ein gemeinsamer Lokalaugenschein unter Beteiligung des Referates Bau- und Straßenrecht in der Matthäus Krenauer-Straße durchgeführt.

Diesbezüglich besteht die besondere Problematik, dass auf Grund von beidseits parkenden Autos eine Zufahrt für Einsatzkräfte, insbesondere für die Feuerwehr, erschwert wird. Da es sich um die Hauptzufahrt zu zahlreichen großen Wohneinheiten handelt, ist nach Beurteilung der vor Ort anwesenden Einsatzkräfte die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes (wie aus dem beiliegenden Verkehrszeichenplan vom 4.2.2011 ersichtlich) erforderlich.

Da es sich um ein Siedlungsgebiet handelt und die Straßenanlage vergleichbar ist mit anderen Wohngebieten, in denen bereits 30 km/h-Zonen verordnet wurden, wird aus straßenpolizeilicher Hinsicht unter einem die Verordnung einer 30 km/h-Zone vorgeschlagen.

Im Verfahren gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben die zu hörenden Kammern sowie die Bundespolizeidirektion Leoben keine Einwendungen erhoben, weshalb deren Zustimmung angenommen werden kann.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Leoben erlässt als gemäß § 94 d Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, zuständige Behörde nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF (Anhörungsverfahren), nachstehende

V e r o r d n u n g :

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, werden für die Matthäus Krenauer-Straße nachstehende Verkehrsmaßnahmen erlassen:

1) Ein Halteverbot

- für die westliche und östliche Straßenseite im Bereich von der Einbindung Kärntner Straße bis zur ersten rechtwinkligen Richtungsänderung,
- für die nördliche und südliche Straßenseite im Bereich von der ersten rechtwinkligen Richtungsänderung bis zur zweiten rechtwinkligen Richtungsänderung,
- für die östliche Straßenseite im Bereich von der zweiten rechtwinkligen Richtungsänderung bis zur dritten rechtwinkligen Richtungsänderung.

2) Eine Zonenbeschränkung auf 30 km/h.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Stadtgemeinde Leoben – Abteilung Infrastruktur und Technik – Wirtschaftshof, im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Leoben, durch die Aufstellung nachstehend angeführter Verkehrszeichen, nach Maßgabe des Planes der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Referat Bau- und Straßenrecht, vom 4.2.2011, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu erfolgen:

- Das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 13 b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ am Beginn und am Ende der unter Punkt 1) angeführten Verbotsbereiche.
- Das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 11 a Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Zonenbeschränkung“ mit der Aufschrift „30“ am Beginn sowie das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 11 b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Ende einer Zonenbeschränkung“ mit der Aufschrift „30“ am Ende des unter Punkt 2) angeführten Verbotsbereiches.

Sämtliche mit dieser Verordnung in Widerspruch stehende Verkehrszeichen sind zu entfernen.

Der Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk festzuhalten, der der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Bau- und Straßenrecht – zu übermitteln ist.

Durchführung: 1. Rechtsabteilung
2. Bau- und Straßenrecht

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und BR Gerd KRUSCHE
nicht im Saal anwesend)

C.14 Max Tandler-Straße
Halteverbot – ausgenommen Linienbusse
der Stadtwerke Leoben

G.Zl.: 8 Ma 5/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Vom Leiter der Stadtwerke Leoben – Verkehrsbetriebe (Ing. Helmut Mesar), wurde das Ansuchen an die Stadtgemeinde Leoben – Referat Bau- und Straßenrecht, herangetragen, die erste so genannte „Pausenhaltestelle“ auf der nördlichen Straßenseite der Max Tendler-Straße im Einbindungsbereich Franz Josef-Straße (beim Chinarestaurant Sonne) für Linienbusse der Stadtwerke Leoben zu reservieren.

Derzeit besteht ein Halteverbot – ausgenommen Linienbusse, zugunsten jeglicher Verkehrsunternehmen (insbesondere auch OKVG und ÖBB). Da jedoch der gegenständliche „Pausenhaltestellenbereich“ (Kapazität: drei Linienbusse) vor allem von den ÖBB mehr als notwendig beansprucht wird, kommt es vor, dass Linienbusse der Stadtwerke Leoben keinen Pausenplatz dort mehr finden.

Damit die Buslenker der Stadtwerke Leoben ihre Pausenzeiten entsprechend einhalten können, ist es erforderlich, den ersten „Pausenstellenhalteplatz“ ausschließlich für Linienbusse der Stadtwerke Leoben zu reservieren.

Im Verfahren gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben die zu hörenden Kammern sowie die Bundespolizeidirektion Leoben keine Einwendungen erhoben, weshalb deren Zustimmung angenommen werden kann.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Leoben erlässt als gemäß § 94 d Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, zuständige Behörde nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF (Anhörungsverfahren), nachstehende

Verordnung:

I. Verkehrsmaßnahme

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, wird für die nördliche Straßenseite der Max Tandler-Straße im Bereich von 29 m östlich der Einbindung Parkstraße bis 15 m östlich der Einbindung Franz Josef-Straße, in der Zeit von 5.30 – 20.00 Uhr ein Halteverbot – ausgenommen Linienbusse der Stadtwerke Leoben, erlassen.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Stadtgemeinde Leoben – Abteilung Infrastruktur und Technik – Wirtschaftshof, im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Leoben durch die Aufstellung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13 b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ sowie „gilt von 5.30 – 20.00 Uhr – ausgenommen Linienbusse der Stadtwerke Leoben“ am Beginn sowie am Ende des vorangeführten Verbotsbereiches, nach Maßgabe des Planes der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Bau- und Straßenrecht, vom 2.2.2011, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu erfolgen.

II. Bodenmarkierung

Gemäß § 43 Abs 1 lit b iVm § 55 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, wird die erforderliche Bodenmarkierung, nach Maßgabe der unter Punkt I. angeführten Verkehrsmaßnahme, angeordnet.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Stadtgemeinde Leoben – Abteilung Infrastruktur und Technik – Wirtschaftshof – im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Leoben durch die Anbringung der erforderlichen Bodenmarkierungen, gemäß der Bodenmarkierungsverordnung 1995, BGBl 1995/848 idgF, zu erfolgen.

Sämtliche mit dieser Verordnung in Widerspruch stehende Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen sind zu entfernen.

Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen sowie der Anbringung der Bodenmarkierungen ist in einem Aktenvermerk festzuhalten, der der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Bau- und Straßenrecht – zu übermitteln ist.

Durchführung: 1. Rechtsabteilung
2. Bau- und Straßenrecht

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und BR Gerd KRUSCHE
nicht im Saal anwesend)

C.15 Südbahnstraße Kurzparkzone

G.Zl.: 8 Su 2/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Auf Anregung von Stadtrat Wilfried Gröbminger erfolgte durch den Gefertigten eine straßenpolizeiliche Analyse, ob für die auf der östlichen Straßenseite gegenüber der Bahnhofspost gelegene Parkbucht (ehemalige Bushaltestelle) die Einführung einer Kurzparkzone (ohne Gebührenpflicht) zweckmäßig wäre.

Diesbezüglich ist auszuführen:

Die Haltemöglichkeiten in der Südbahnstraße im Bereich der Bahnhofspost sowie im Bereich des Bahnhofplatzes sind vor allem zu den üblichen Stoßzeiten (späte Nachmittags- bis frühe Abendstunden) stark überlastet.

Abhilfe könnte diesbezüglich die Verordnung einer (gebührenfreien) Kurzparkzone (90 Minuten) für die auf der südlichen Straßenseite der Südbahnstraße gelegene Parkbucht gegenüber der Bahnhofspost (Südbahnstraße 3) schaffen. Derzeit wird diese Parkbucht hauptsächlich durch einige Dauerparker genützt.

Im näheren Umfeld würden als Dauerparkplätze der Park & Ride-Parkplatz der ÖBB (exklusive Bahnkunden), der Parkplatz in der Südbahnstraße (bei der Abfahrt zum Wasserkraftwerk) sowie der Parkplatz am Martin Luther-Kai (gebührenpflichtig) weiterhin zur Verfügung stehen.

Eine zeitliche Einschränkung der Kurzparkzone ist nicht erforderlich, da außerhalb der Öffnungszeiten der Post bzw der Zugverkehrszeiten kein Bedarf an Dauerparkplätzen in den Nachtstunden im dortigen Bereich besteht. Überdies ist der Martin Luther-Kai ohnehin von 18.00 – 8.00 Uhr gebührenfrei benutzbar.

Im Verfahren gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben die zu hörenden Kammern sowie die Bundespolizeidirektion Leoben keine Einwendungen erhoben, weshalb deren Zustimmung angenommen werden kann.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Leoben erlässt als gemäß § 94 d Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, zuständige Behörde nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF (Anhörungsverfahren), nachstehende

V e r o r d n u n g :

III. Verkehrsmaßnahme

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, wird für die, an der südlichen Straßenseite der Südbahnstraße, gegenüber dem Objekt Leoben, Südbahnstraße 3, gelegene Parkbucht, eine Kurzparkzone auf die Dauer von 90 Minuten erlassen.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Stadtgemeinde Leoben – Abteilung Infrastruktur und Technik – Wirtschaftshof, im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Leoben durch die Aufstellung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13 d Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel „Parkdauer 90 Minuten“ und einem in beide Richtungen weisenden Pfeil, in der Mitte des vorangeführten Verbotsbereiches, nach Maßgabe des Planes der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Bau- und Straßenrecht, vom 4.11.2010, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu erfolgen.

IV. Bodenmarkierung

Gemäß § 43 Abs 1 lit b iVm § 55 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl 1960/159 idgF, wird die erforderliche Bodenmarkierung, nach Maßgabe der unter Punkt I. angeführten Verkehrsmaßnahme, angeordnet.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Stadtgemeinde Leoben – Abteilung Infrastruktur und Technik – Wirtschaftshof – im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Leoben durch die Anbringung der erforderlichen Bodenmarkierungen, gemäß der Bodenmarkierungsverordnung 1995, BGBl 1995/848 idgF, zu erfolgen.

Sämtliche mit dieser Verordnung in Widerspruch stehende Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen sind zu entfernen.

Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen sowie der Anbringung der Bodenmarkierungen ist in einem Aktenvermerk festzuhalten, der der Stadtgemeinde Leoben – Rechtsabteilung – Bau- und Straßenrecht – zu übermitteln ist.

Durchführung: 1. Rechtsabteilung
2. Bau- und Straßenrecht

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und BR Gerd KRUSCHE nicht im Saal anwesend)

C.16 Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz
Entsendung fachkundiger Laienrichter
in Vertretung der Stadtgemeinde Leoben
als Arbeitgeberin

G.Zl.: 14 La 9/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Gemäß den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes 1985 bestehen seit 1.1.1987 sogen. Arbeits- und Sozialgerichte bei den Landesgerichten sowie bei den Oberlandesgerichten und beim Obersten Gerichtshof als letzte Instanz.

Gemäß § 25 leg. cit. haben der Bund, die Länder und diejenigen Gemeinden, in denen ein Landesgericht seinen Sitz hat, die fachkundigen Laienrichter für die Berufsgruppe 4 (d.i. der Kreis der Arbeitgeber für Gebietskörperschaften) zu entsenden. Es dürfen dabei nur solche Personen als fachkundige Laienrichter entsendet werden, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zur entsendenden Gebietskörperschaft stehen.

Gemäß § 26 Abs. 1 leg. cit. sind je Senat 10 fachkundige Laienrichter zu nominieren. Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15. Februar 1996 für die Amtsdauer bis 31.12.2001 insgesamt 16 leitende Bedienstete als fachkundige Laienrichter in Vertretung der Stadtgemeinde Leoben als Arbeitgeberin nominiert.

Unter Berücksichtigung des Verwaltungsvorlaufes ersuchen die vorgenannten Gerichte um rechtzeitige Nominierung der fachkundigen Laienrichter, wobei bei der neuerlichen Nominierung die bisher im Amt befindlichen Laienrichter bestätigt werden und lediglich die in der Zwischenzeit in den dauernden Ruhestand getretenen bzw. die zu Beginn der kommenden Amtszeit ausscheidenden Beamten zu ersetzen wären.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

In Durchführung der Bestimmungen der §§ 25 und 26 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes 1985 werden von der Stadtgemeinde Leoben aus dem aktiven Bedienstetenstand fachkundige Laienrichter als Arbeitgebervertreter nominiert:

Für den Obersten Gerichtshof Wien:

Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang D o m i a n
Städt. Oberwaltungsrat Mag. Willibald B a u m g a r t n e r
Finanzdirektor RgR Walter G u g a t s c h k a

Für das Oberlandesgericht Graz:

Städt. Oberverwaltungsrat Mag.^a Sabine Bertagnol
Städt. Verwaltungsoberkommissär Mag. Alexander Dirnberger

Für das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz:

Dipl. Ing. Fioretta Pliem-Schwarzkogler
Techn. Stadtoberinspektor Ing. Walter Krenn

Für das Landesgericht Leoben:

Städt. Oberbaurat Dipl. Ing. Erich Stadlober
Städt. Oberverwaltungsrat Mag. Bernhard Wiltschnigg
Mag. Susanne Leitner-Böchzelt
Stadtwerkedirektor Dipl. Ing. Ronald Schindler
Städt. Amtsrat Gertraud Klingsbigl
Mag.^a Dunja Valenti
Städt. Oberamtsrat Waltraud Mayer
Städt. Amtsrat Monika Joham
Ing. Erich Okorn
Städt. Rechnungsdirektor Johann Hinterberger
Städt. Amtsrat Waltraut Hladny
Städt. Oberamtsrat Gerhard Samberger

Durchführung: Büro des Stadtamtsdirektors

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und BR Gerd KRUSCHE
nicht im Saal anwesend)

**C.17 Österr. Versuchssenderverband
Landesverband Steiermark -
Verwendung des Stadtwappens**

G.Zl.: 1 Ve 3/2 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Mit Email vom 1. März 2011 hat der Landesleiter des Österreichischen Versuchssenderverbandes, Landesverband Steiermark, an die Stadtgemeinde das Ansuchen gerichtet, das Stadtwappen auf dem Diplom und den QSL Karten führen zu dürfen.

Der Landesverband Steiermark des Österreichischen Versuchssenderverbandes feiert heuer sein 50-jähriges Bestehen und aus diesem Grund möchte er ein spezielles Diplom für Funkamateure mit den Wappen der Bezirkshauptstädte herausgeben. Die QSL Karte dient der schriftlichen Bestätigung der Kontakte mit Funkstationen in den Bezirken der Steiermark.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., ist bei Verwendung des Gemeindewappens darauf Bedacht zu nehmen, dass dies im Interesse der Gemeinde gelegen ist.

Der Amateurfunk ist ein Funkdienst, der auf völkerrechtlichen Verträgen basiert und in Österreich durch das Amateurfunkgesetz geregelt ist. Weltweit betreiben ca. 2 Millionen Menschen dieses technisch anspruchsvolle Hobby. Funkamateure stehen der Allgemeinheit im Not- und Katastrophenfall immer wieder für die Nachrichtenübermittlung zur Verfügung. In der Steiermark ist dies durch eine Vereinbarung mit der Steiermärkischen Landesregierung eigens geregelt.

Die Verleihung des Stadtwappens bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., wird dem Österreichischen Versuchssenderverband, Landesverband Steiermark, die Zustimmung zur Verwendung des Stadtwappens anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums im Jahre 2011 erteilt.

Durchführung: Büro des Stadtamtsdirektors

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Kurt WALLNER, Dipl. Ing. Mag. Hannes GRÜNBICHLER und BR Gerd KRUSCHE nicht im Saal anwesend)

C.18 Ordnungsdienst Leoben
Durchführung durch die Fa. BRAVC
Bedeckungsbeschluss

G.Zl.: 11 Sta 6/15 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Von Oktober 2009 bis einschließlich Juli 2010 wurde ein Ordnungsdienst in Leoben als Pilotprojekt mit der Fa. Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH organisiert und durchgeführt.

Eine weitere Fortführung des „Ordnungsdienstes Leoben“ erscheint grundsätzlich zweckmäßig, sollte aber auf Grund der allgemeinen Budgeteinsparungsmaßnahmen vorerst nur in reduzierter Form erfolgen. Diesbezüglich wurde mit der Betriebsführung des LCS ein Konzept ausgearbeitet, wonach die Fa. BFS Sicherheits GmbH (BRAVC), welche bereits bisher einen Sicherheitsdienst für das LCS durchführt, gleichzeitig das LCS überwacht bzw. den Ordnungsdienst für die Leobener Innenstadt leistet.

Bei Durchführung des Ordnungsdienstes im Ausmaß von 44,5 Wochenstunden durch 1 Person ergeben sich hieraus Kosten in Höhe von € 4.200,-- brutto monatlich. Der grundsätzliche Einsatzzeitraum läuft in Absprache mit dem LCS von Montag bis Freitag von jeweils 6.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag von 6.00 bis 20.00 Uhr, wobei die Einsatzzeiten nach dem Bedarf der Stadtgemeinde Leoben flexibler angepasst werden.

Angemerkt wird, dass die Ausgaben für den Ordnungsdienst durch die Fa. Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH € 7.760,75 brutto monatlich betragen haben, bei einem Nettostundensatz von € 19,80 (Nettostundensatz der Fa. BRAVC: € 18,18).

Die Zusammenarbeit mit der Fa. BFS Sicherheits GmbH (BRAVC) soll vorerst auf 6 Monate befristet abgeschlossen werden.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Mit der Durchführung des Ordnungsdienstes Leoben wird vorerst befristet von 01.04.2011 bis 30.09.2011 die

Fa. BFS Sicherheits GmbH (BRAVC), 8141 Unterpremstätten, Seering 7,

mit einem Gesamtaufwand von monatlich

netto	EUR 3.500,--
20 % Ust	<u>EUR 700,--</u>
brutto	EUR 4.200,--
=====	

beauftragt.

- b) Die Voranschlagsstelle 1/1291/7280 wird neu eröffnet und mit € 25.200,-- ausgestattet.
- c) Die Bedeckung erfolgt durch allgemeine Haushaltseinsparung.

Bedeckung: VA-Stelle 1/1291/7280 (Bedeckungsbeschluss)

Durchführung: Rechtsabteilung

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT,
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD,
GR.ⁱⁿ Petra PONGRATZ,
GR. Walter REITER und
GR. BR Gerd KRUSCHE

B e s c h l u s s :

Der Antrag wird mit den Stimmen
der 15 im Saal anwesenden SPÖ Gemeinderäte
der 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
der 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter und

der 2 FPÖ Gemeinderäte

a n g e n o m m e n .

Gegen den Antrag stimmen:

die 3 KPÖ Gemeinderäte

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG

Elfriede EGGER und

Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

(1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER und Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND nicht im Saal anwesend)

C.19 Schwammerlturm

Aufhebung einer Darlehensaufnahme

G.Zl.: 11 Da 1/11 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Der Gemeinderat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung vom 26.03.2010 für die Bedeckung der im Rahmen der Wohnhaussanierungen 2010 anfallenden Sanierungsaufwendungen diverse Darlehensaufnahmen beschlossen. Eine Darlehensaufnahme bezog sich auf die Bedeckung der Revitalisierungskosten des Schwammerlturms. Für diese wurde eine Darlehensaufnahme bei der BAWAG P.S.K. AG. in der voraussichtlichen Höhe von € 300.000,00 beschlossen. Als Rückzahlungsbeginn des Darlehens wurde der 1.2.2011 festgelegt.

Da sich aber die Entscheidung hinsichtlich einer neuen Zugangsvariante zum Turm bis in den Herbst 2010 hinzog, musste das Bauvorhaben auf 2011 verschoben werden. Daher kann dieses Darlehens nicht realisiert werden und wurde eine neue Darlehensaufnahme im Rahmen der Ausschreibungen für die Wohnhaussanierungen 2011 beschlossen.

Es wird daher der

Antrag

unterbreitet, der Gemeinderat möge beschließen:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 26.3.2010 beschlossene Darlehensaufnahme zur Bedeckung der für das Objekt Leoben, Homanngasse 11 – Schwammerlturm anfallenden Sanierungskosten wird aufgehoben.

Sämtliche übrigen im Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2010 festgelegten Darlehensaufnahmen bleiben unverändert.

Durchführung: Referat für Liegenschaften

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER und Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND nicht im Saal anwesend)

C.20 Objekte Leoben, Kärntner Straße 28 und 30 Endabrechnung der Baumaßnahmen und Festsetzung des Darlehensbetrages

G.Zl.: 11 Da 1/8 - 2011

Berichtersteller: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Der Stadtrat der Stadt Leoben hat in seinen Sitzungen vom 10.02.2010 bzw. 23.4.2010 bei den im Betreff angeführten Wohnobjekten die Durchführung von Erhaltungs- u. Verbesserungsarbeiten im Sinne der §§ 3 und 4 MRG. sowie die Auftragsvergabe an die bestbietenden Firmen beschlossen. Hierfür wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von netto € 246.458,97 genehmigt.

Zur Bedeckung dieser Ausgaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2010 wurde eine Darlehenaufnahme bei der BAWAG P.S.K: AG in der voraussichtlichen Höhe von € 190.000,00 beschlossen.

Die Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Erneuerung des Daches, den Austausch von Wohnungseingangstüren, die Sanierung der Allgemeintüren und der Stiegenhausfenster, ein Fenster-service bei den bereits vorhandenen Kunststofffenstern, auf Mieterwunsch die Anbringung von Markisen und seitlichen Balkonverkleidungen , die Sanierung der schadhaften Kaminköpfe, den Einbau von Rauchfangrohren in bestehende Kamine sowie untergeordnete Baumeister- und Elektroinstallationsarbeiten.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Endabrechnungen dieser Baumaßnahmen unter Einbeziehung der Bauüberwachungskosten, der Mietzinsreserve bzw. -Abgänge sowie der Baukreditzinsen errechnen tatsächliche Ausgaben in der Höhe von € 220.343,52 und berechnet sich somit eine Gesamtunterschreitung von € 26.115,45, d.s. 10,60 %,

Unter zur Grunde Legung der vorliegenden Endabrechnung des Bauvorhabens ergibt sich folgendes Deckungserfordernis:

	Kärntnerstrasse 28/30
Erhaltungsaufwand	223.343,35
Bauüberwachungskosten	7.154,00
+ Mietzinsabgang	5.184,60
Zwischensumme	235.681,95
- Mietzinsreserve	- 15.338,43
Gesamtdeckungserfordernis	220.343,52

Gemäß den Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 sind unter anderem die Sanierung des Daches, der Einbau der Wohnungseingangstüren sowie die Sanierung der Bestandsfenster förderungsfähig. Die diesbezüglichen Ansuchen wurden bereits eingebracht.

Für diese Maßnahmen werden auf die Dauer von 14 Jahren nichtrückzahlbare Annuitätenzuschüsse von 15% gewährt.

Durch die gänzliche Rückzahlung eines Sanierungsdarlehens einer vorangegangenen Sanierung können die Annuitäten des neuen Darlehens durch die bestehenden Mietzinse zur Gänze bedeckt werden und ist daher eine Anhebung der derzeitigen Mietzinse nicht notwendig.

Zur Genehmigung der Endabrechnung sowie zur endgültigen Festsetzung der Darlehenssumme wird daher der

Antrag

unterbreitet, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Das Deckungserfordernisse des nach angeführten Bauvorhabens werden mit Stichtag wie folgt festgelegt:

	Kärntnerstrasse 28/30
Erhaltungsaufwand	223.343,35
Bauüberwachungskosten	7.154,00
+ Mietzinsabgang	5.184,60
Zwischensumme	235.681,95
- Mietzinsreserve	- 15.338,43
Gesamtdeckungserfordernis	220.343,52

Die sich laut Endabrechnung der Bauverrechnung ergebenden Unter- bzw. Überschreitungen der Beschlusssummen werden zur Kenntnis genommen.

- b) Das bei der BAWAG P.S:K Bank AG unter der Darlehens-Nr. 00540-033-161 zur Bedeckung der Sanierungskosten in Anspruch genommene Darlehen wird von ursprünglich € 190.000.— auf € 220.343.— aufgestockt. Sämtliche übrigen im Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2010 festgelegten Darlehensbedingungen bleiben unverändert.

Durchführung: Referat für Liegenschaften

B e s c h l u s s: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER und Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND nicht im Saal anwesend)

**C.21 Objekt Leoben, Salzlände 21
(Flugdächer)
Endabrechnung und Festsetzung
des Darlehensbetrages**

G.Zl.: 11 Da 1/10 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Der Stadtrat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung vom 28.09.2010 die Errichtung von Flugdächern für insgesamt 13 Mieter beim Objekt Salzlände 21 beschlossen. Hierfür wurden Ausgaben in der Höhe von netto € 64.150,99 genehmigt. In der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2010 wurde für die Finanzierung der Errichtungskosten eine Darlehenaufnahme bei der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen. in der voraussichtlichen Höhe von € 65.000,00 genehmigt.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Endabrechnung dieser Baumaßnahme, unter Einbeziehung der Baukreditzinsen ergeben sich tatsächliche Ausgaben in der Höhe von € 63.931,06 und berechnet sich somit eine Gesamtunterschreitung von € 219,93 d.s.0,34%.

Die endgültige Darlehenssumme wird daher den tatsächlichen Ausgaben angepasst.

Der von den Nutzern der Flugdächer zu entrichtende monatliche Kostenersatz beträgt derzeit brutto € 39,55.

Zur Genehmigung der Endabrechnung sowie zur endgültigen Festsetzung der Darlehenssumme wird daher der

A n t r a g

unterbreitet, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Das Gesamtdeckungserfordernis des Bauvorhabens „Carports Salzlände 21“ wird mit € 63.931,06 festgelegt:
Die sich laut Endabrechnung ergebenden Über- bzw. Unterschreitung der Beschlusssumme wird zur Kenntnis genommen.

- 2) Zur Finanzierung des vor angeführten Bauvorhabens erfolgt eine endgültige Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 63.931,06. Sämtliche übrigen Darlehensbedingungen bleiben unverändert.

Durchführung: Referat für Liegenschaften

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER, Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND sowie die Gemeinderäte Mag.^a Michaela PRASTHOFER und Herbert HATZENBICHLER nicht im Saal anwesend)

C.22 Objekte Leoben (U-Block)

Endabrechnung der Baumaßnahmen und Festsetzung des Darlehensbetrages

G.Zl.: 11 Da 1/14 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Der Stadtrat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung vom 10.02.2010 bei den Objekten Anzengrubergasse 16, 18, 20, Josef-Heissl-Strasse 29, 31, 33, 35 sowie Pichlmayergasse 9, 11, 13 – bekannt als U-Block - die Durchführung von Erhaltungs- u. Verbesserungsarbeiten im Sinne der §§ 3 und 4 MRG. sowie die Auftragsvergabe an die bestbietenden Firmen beschlossen. Hierfür wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von netto € 842.702,40 genehmigt. Den geschätzten Baukosten wurden noch die vorhandenen Mietzinsabgänge in der Höhe von rd. € 83.000.— sowie geschätzten Zwischenfinanzierungskosten in der Höhe von € 15.200.— hinzu sowie vorhandene Mietzinsreserven in der Höhe von rd. 31.000.--abgerechnet. Hieraus ergab sich ein geschätzter Gesamtfinanzierungsbedarf von € 909.902,40.

Zur Bedeckung dieser Ausgaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2010 eine Darlehenaufnahme bei der BAWAG P.S.K. AG in der voraussichtlichen Höhe von € 910.000,00 beschlossen.

Die Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Erneuerung des Daches, den Austausch von Wohnungseingangstüren, ein Fensterservice bei den bereits vorhandenen Kunststofffenstern, die Umrüstung der bestehenden SAT-Anlage auf Digitalbetrieb, auf Mieterwunsch die Anbringung von Fensterrollläden, die Errichtung des letzten noch fehlenden Lifts beim Objekt Pichlmayergasse 13 sowie untergeordnete Baumeister- und Elektroinstallationsarbeiten.

Im Zuge der Erneuerung des Daches war es aufgrund einer behördlichen Auflage notwendig, abweichend zur ursprünglichen Ausschreibung, ein Arbeitsgerüst aufzustellen. Dadurch entstanden zusätzliche Kosten von netto € 61.245,10. Dieser Mehraufwand konnte jedoch durch Einsparungen bei anderen Gewerken in der Höhe von insgesamt € 65.192,03 kompensiert werden.

Um die Mietzinse für die Mieter so günstig als möglich zu gestalten, wurden auch alle im Finanzjahr 2010 angefallenen Kosten zur Standardanhebung von Wohnungen im U-Block in der Höhe von netto € 112.938,89 dem Bauvorhaben zugerechnet. Durch diese Maßnahmen können die Mieten bei den Altmietern generell etwas gesenkt werden. Bei den Neumieter werden die im Mietvertrag vereinbarten Richtwertmietzinse vorgeschrieben.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Endabrechnung dieser Baumaßnahmen unter Einbeziehung der Bauüberwachungskosten, der Mietzinsreserve bzw. -abgänge sowie der Baukreditzinsen, errechnen sich tatsächliche Ausgaben in der Höhe von € 1.015.832,68 und berechnet sich somit eine Gesamtüberschreitung von € 105.930,28, d.s. 11,64 %. Diese Überschreitung ist, wie bereits erwähnt, zur Gänze dem nachträglich hinzugerechneten Aufwand für Wohnungsanierungen zuzuschreiben.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Endabrechnung des Bauvorhabens ergibt sich folgendes Deckungserfordernis:

	U-Block
Erhaltungsaufwand Objektsanierung	813.891,08
Erhaltungsaufwand Wohnungssanierung	112.938,89
Bauüberwachungskosten	26.950,00
Finanzierungskosten	9.962,49
+ Mietzinsabgang	83.126,85
Zwischensumme	1,046.869.31
- Mietzinsreserve	- 31.036,63
Gesamtdeckungserfordernis	1,015.832,68

Gemäß den Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 sind unter anderem die Sanierung des Daches, der Einbau der Wohnungseingangstüren sowie die Sanierung der Bestandsfenster förderungsfähig. Die diesbezüglichen Ansuchen wurden bereits eingebracht.

Für diese Maßnahmen werden auf die Dauer von 14 Jahren nichtrückzahlbare Annuitätenzuschüsse von 15% gewährt.

Zur Genehmigung der Endabrechnung sowie zur endgültigen Festsetzung der Darlehenssumme wird daher der

A n t r a g

unterbreitet, der Gemeinderat möge beschließen:

a) Das Deckungserfordernis des unten angeführten Bauvorhabens wird wie folgt festgelegt:

	U-Block
Erhaltungsaufwand Objektsanierung	813.891,08
Erhaltungsaufwand Wohnungssanierung	112.938,89
Bauüberwachungskosten	26.950,00
Finanzierungskosten	9.962,49
+ Mietzinsabgang	83.126,85
Zwischensumme	1,046.869.31
- Mietzinsreserve	- 31.036,63
Gesamtdeckungserfordernis	1,015.832,68

Die sich laut Endabrechnung der Bauverrechnung ergebenden Unter- bzw. Überschreitungen der Beschlusssummen werden zur Kenntnis genommen.

- b) Das bei der BAWAG P.S.K Bank AG unter der Darlehens-Nr. 00540-033-170 zur Bedeckung der Sanierungskosten in Anspruch genommene Darlehen wird von ursprünglich € 910.000.— um € 105.833.-- auf € 1,015.833.— aufgestockt. Sämtliche übrigen im Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2010 festgelegten Darlehensbedingungen bleiben unverändert.

Durchführung: Referat für Liegenschaften

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Josef RIEGLER, Mag.^a Michaela PRASTHOFER und Herbert HATZENBICHLER nicht im Saal anwesend)

C.23 Objekt Leoben, Waasenstraße 3 **Endabrechnung und Festsetzung** **des Darlehensbetrages**

G.ZI: 11 Da 1/9 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Das von der Stadtgemeinde Leoben im Jahr 2009 angekaufte Objekt Waasenstrasse 3 wurde einer umfassenden Sanierung unterzogen. Diese umfasste sowohl die gesamte Aussenhülle als auch die Bestandsräumlichkeiten im Inneren des Objektes. Zur Durchführung dieser Arbeiten hat der Stadtrat der Stadt Leoben in seiner Sitzung vom 31.05.2010 Ausgaben in der Höhe von netto € 854.990,55 genehmigt. In der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2010 wurde für die Finanzierung der Sanierungskosten eine Darlehenaufnahme bei der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen. in der voraussichtlichen Höhe von € 900.000,00 beschlossen.

Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und die Bestandsräumlichkeiten bereits an die Nutzer übergeben. Die Räumlichkeiten des Erdgeschosses werden von der Firma NKD als Verkaufsfläche genutzt.

Die Räume im Kellergeschoss sowie im 1. Obergeschoss dienen dem Museumsverbund als Lagerflächen und sind diesem ebenfalls bereits übergeben. Aufgrund eines laufenden Förderprojektes des Land Steiermark können für die anfallenden Sanierungskosten der Bereiche des Museumsverbundes über den Museumsverbund Förderungsmittel lukriert werden. Die entsprechenden Anträge wurden vom Museumsverbund bereits eingereicht. Es sind Förderungsmittel im Ausmaß von rd. € 136.000,00 in Aussicht gestellt. Die Prüfung der anteiligen Förderungswürdigen Baukosten durch die Förderstelle ist noch nicht abgeschlossen und steht daher der exakte Förderbetrag noch nicht fest. Es sind daher die gesamten Baukosten zunächst mittels Darlehen vorzufinanzieren. Nach Zuerkennung des endgültigen Förderbetrages wird dieser zur teilweisen Tilgung des laufenden Darlehens verwendet.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Endabrechnung der Baumaßnahme, unter Einbeziehung der Bauüberwachungskosten sowie der Baukreditzinsen ergeben sich tatsächliche Ausgaben in der Höhe von € 877.974,00 und berechnet sich somit eine Gesamtüberschreitung von € 22.983,45 d.s.2,69%. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorfeld nicht erkennbaren notwendigen Sanierung (Abdichtung) der alten Liftschachtgrube sowie aus zusätzlichen Sanierungs- bzw. Trocknungskosten nach einem massiven Unwetterschaden im August vorigen Jahres (die Kellerräume standen ca. 50 – 70 cm unter Wasser).

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die anfallenden Baukosten inklusive Bauaufsicht, Planungs- u. Baustellenkoordination sowie Baukreditzinsen werden wie folgt zur Kenntnis genommen:

Erhaltungsaufwand	€ 847.031.89
Bauaufsicht/-koordination	€ 24.500.—
Baukreditzinsen	<u>€ 6.442.11</u>
<u>Gesamtfinanzierungsaufwand</u>	<u>€ 877.974.00</u>

Die sich laut Endabrechnung ergebenden Über- bzw. Unterschreitung der Beschlusssummen wird zur Kenntnis genommen.

- b) Zur Finanzierung des vor angeführten Bauvorhabens erfolgt eine endgültige Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 877.974,--. Sämtliche übrigen Darlehensbedingungen bleiben unverändert.
- c) Die im Rahmen des Förderprojektes des Land Steiermark dem Museumsverbund gewährten Fördermittel sind nach deren Überweisung an die Stadtgemeinde Leoben zum nächst möglichen Fälligkeitstermin des Darlehens zur Teiltilgung desselben zu verwenden.

Durchführung: Referat für Liegenschaften

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Josef RIEGLER, Mag.^a Michaela PRASTHOFER und Herbert HATZENBICHLER nicht im Saal anwesend)

C.24 Montanuniversität Leoben

Förderung 2011

G.Zl.: 11 Su 1/11 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a Grundsteuergesetz 1955 idGF. (BGBl. 149 vom 13.7.1955) ist für Grundbesitz des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, wenn der Grundbesitz vom Eigentümer für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt wird, keine Grundsteuer zu entrichten.

Nach der Vermögensübertragung der Liegenschaften des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH. und der damit neuen Eigentumsverhältnisse ist die Grundsteuer vorzuschreiben die in weiterer Folge als Teil der Betriebskosten an die Mieter – in diesem Fall die Montanuniversität Leoben – weiterverrechnet wird. Die Universität sieht sich daher mit Kosten konfrontiert, die sie vormals nicht tragen musste und wurde in verschiedenen Gesprächen ersucht, ob die Stadtgemeinde Leoben das Grundsteueraufkommen nicht in Form einer Förderung refundieren kann.

Die Grundsteuer 2011 (Stichtag: 16.2.2011) für die Universitätsliegenschaften in Leoben setzt sich wie folgt zusammen:

		Jährliche Grundsteuer
Erzherzog Johann-Str. 3/5	Ehem. Landesgericht	7.966,01
Erzherzog Johann-Str. 10	Peter Tunner-Gebäude	5.001,76
Franz Josef-Straße 18	Hauptgebäude	14.820,16
Ignaz Buchmüller-Platz 4	Jahnstraße 2	29.665,04
Parkstraße 27	Rabcewicz Gebäude	1.735,44
Peter Tunner-Straße 25 u.27	Garagen und Alte Kaserne	7.477,32
	Gesamtjahressumme	66.665,73
	Summe gerundet	67.000,00

Die Montanuniversität Leoben als technische Universität mit einzigartiger Ausrichtung für Berg- und Hüttenwesen nimmt nicht nur eine erfolgreiche Position in der Vermittlung ihrer Wissensgebiete an die Studierenden und in der industrienahen Forschung ein sondern ist natürlich mit ihren nahezu 3.000 Studierenden, Professoren und Verwaltungsbediensteten ein entscheidender Wirtschaftsfaktor für die Stadt Leoben. So scheint es gerechtfertigt dem Wunsch um Förderung grundsätzlich zu entsprechen.

Im Zuge der Sanierung des Universitätsgebäudes wurde ersucht die Bepflanzung und Betreuung der Blumenbeete vor der Universität durch die Stadtgemeinde Leoben zu übernehmen. Die jährlichen Aufwendungen wurden mit rund € 5.000,-- beziffert, die bei der Förderung Berücksichtigung finden. Ebenfalls eingerechnet werden soll die Förderung des Projektes „tailorstructured filles for functional polymer composites“ in der Höhe von € 30.000,--, wobei die Beschlussfassung über diese Förderung zeitgerecht in einem eigenen Antrag vorgelegt wird. Der restliche Anteil von € 32.000,-- soll als direkte Förderung an die Montanuniversität Leoben in 3 Teilbeträgen genehmigt werden.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die Stadtgemeinde Leoben leistet im Rechnungsjahr 2011 einen allgemeinen Förderungsbeitrag zur Wissenschaft und Forschung für die Montanuniversität Leoben, ausgegliederten Instituten oder Forschungszentren in der Höhe von € 32.000,--.
- b) Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt in 3 Teilbeträgen am 15.5.2011, 15.8.2010 und 15.11.2011.

Bedeckung: VA-Stelle 1/2891/7740

Durchführung: Abteilung für Finanzen

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Josef RIEGLER, Mag.^a Michaela PRASTHOFER und Herbert HATZENBICHLER nicht im Saal anwesend)

C.25 Verein für Arbeitsintegration „Buglkraxn“ Subvention

G.Zl.: 11 Su 1/234 - 2010

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Im Jahr 1984 wurde von engagierten Bewährungshelfern der Verein zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten „Buglkraxn“ geschaffen, um sozial benachteiligten Personen den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Zielgruppe waren vor allem Langzeitbeschäftigungslose und ältere Personen (Frauen über 45 und Männer über 50 Jahren) deren Resozialisierung mit gezielten Maßnahmen gefördert werden sollten.

Im Rechnungsjahr 2011 sind 6 Stellen für Schlüsselkräfte geplant, welche 16 Transitarbeitskräfte betreuen. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Transitkräfte soll 9 Monate nicht übersteigen und sollen mindestens 25 % der Arbeitskräfte vermittelt werden.

Der Verein Buglkraxn wird von der Stadtgemeinde Leoben seit dem Jahr 1988 jährlich unterstützt. Mit Schreiben vom 8.11.2010 ersucht der Verein für Arbeitsintegration „Buglkraxn“ wieder um eine Förderung für das Rechnungsjahr 2011.

Im Hinblick auf das Konzept 2011 und des Jahresabschlusses 2009 scheint es vertretbar wie in den vergangenen Jahren eine Förderung zu gewähren.

Es wird daher der

Antrag

unterbreitet, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Verein für Arbeitsintegration „Buglkraxn“, Kärntner Straße 316, 8700 Leoben, wird für die Tätigkeit im Rechnungsjahr 2011 eine Förderung in der Höhe von

€ 13.000,-

gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in 4 Teilbeträgen.

Bedeckung: VA-Stelle 1/429/7570

Durchführung: Abteilung für Finanzen

(Gemeinderäte Josef RIEGLER, Mag.^a Michaela PRASTHOFER und Herbert HATZENBICHLER nicht im Saal anwesend)

C.26 Polymer Competence Center Leoben GmbH - PCCL

Zusatz zu den Fördervereinbarungen

vom 13.09.2006 sowie 15.02.2010

G.ZI.: 11 Po 4/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Die Stadtgemeinde Leoben hat die Kplus-Förderperiode (07/2006 - 06/2009) sowie die Übergangsperiode (07 - 12/2009) des PCCL mit Fördervereinbarungen vom 13.09.2006 sowie vom 15.02.2010 mit 3 % der förderbaren Kosten unterstützt.

Per 31.12.2009 wurden die Kplus-Förderperiode (07/2006 - 06/2009) sowie die halbjährige Übergangsperiode (07 -12/2009) des PCCL planmäßig abgeschlossen. Dokumentiert wurden diese Abschlüsse einerseits durch Prüfung und Feststellung der entsprechenden Jahresabschlüsse durch die Generalversammlung sowie durch Prüfung der förderbaren Kosten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

In den Perioden bis 31.12.2009 ist es nicht gelungen die Fördermittel aus dem Kplus-Bereich „auszugeben“, da aus wirtschaftlichen Überlegungen andere Mittel vorzuziehen waren. Mit anderen Worten wurde durch sparsames Gebaren eine Förderung in Höhe von € 8.063,- im Kplus-Bereich nicht verbraucht. Da die Stadtgemeinde Leoben auch den Non-Kplus-Bereich entsprechend unterstützt, wird seitens des PCCL daher beantragt, die angeführte Förderüberzahlung von € 8.063,- in den Non-Kplus-Bereich (nunmehr Non-Comet-Bereich) umwidmen zu können. Damit könnte der längerfristige Aufbau des PCCL sowie die Durchführung weiterführender F&E-Aktivitäten außerhalb des K1-Programms bestmöglich unterstützt werden. In beiden Förderverträgen ist festgelegt, dass die Disposition über eine allfällige Rückforderung von Förderbeträgen bei der Stadtgemeinde Leoben liegt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende Zusatz zu den Fördervereinbarungen vom 13.09.2006 sowie 15.02.2010, mit dem insbesondere eine zeitliche Erstreckung sowie eine Umwidmung bezüglich Verwendung der Fördermittel vereinbart wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durchführung: Rechtsabteilung

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER,
Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT,
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD,
GR. BR Gerd KRUSCHE,
GR.ⁱⁿ Margit KESHMIRI,
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG und
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

B e s c h l u s s :

Der Antrag wird mit den Stimmen
der 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
der 4 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
der 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter und
der 2 FPÖ Gemeinderäte

a n g e n o m m e n .

Gegen den Antrag stimmen:
die 3 KPÖ Gemeinderäte
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER und
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

D Kultur- und Schulangelegenheiten

Kunsthalle Leoben

Ausstellung „Die Rückkehr der Götter“

vom 16.04. bis 01.11. 2011

1. Ermächtigung des Bürgermeisters

2. Festsetzung der Eintrittspreise

3. Aufhebung des GRB v. 16.12.2010

G.Zl.: 7 Ru 5/1-2011

Berichterstatter: Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND

Der Gemeinderat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung vom 16.12.2010 den Beschluss gefasst, in diesem Jahr die Ausstellung „Gott und Götter am Nil“ in der Kunsthalle Leoben durchzuführen. Aufgrund der Unruhen in Ägypten, verbunden mit dem Abhandenkommen der Ansprechpartner im Ägyptischen Nationalmuseum in Kairo, kann die Ausstellung in diesem Jahr nicht durchgeführt werden.

Schon in den vergangenen Jahren wurden jedoch von den Kulturverantwortlichen der Stadt Leoben für den Fall etwaiger Komplikationen stets Ausweichprogramme mitgedacht, weshalb die Stadt Leoben nun in der Lage ist, ohne Terminverzögerungen eine qualitativ mehr als ebenbürtige Ausstellung über die griechischen und römischen Götter mit dem Titel

„DIE RÜCKKEHR DER GÖTTER“

die seit Juni 2010 im Reiss-Engelhorn Museum in Mannheim läuft, anbieten zu können.

Diese Schau mit unschätzbar wertvollen Kunstwerken begeisterte davor bereits zigtausende Besucher in Sao Paulo, wo über 150 Objekte aufwändig restauriert wurden - und ist sie eine der aufwendigsten Unternehmungen dieser Art in der über 300jährigen Geschichte der Berliner Antikensammlung, dem Stammhaus dieser bedeutenden Sammlung.

Nach Verhandlungen mit dem Generaldirektor des Reiss-Engelhorn Museums ist es gelungen, die Übernahmekosten so zu fixieren, dass der bereits in der Sitzung vom 16.12.2010 beschlossene Kostenrahmen in der Höhe von € 1,172.000,00 gleich bleiben kann.

Es wird daher der

ANTRAG

unterbreitet, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Zur weiteren Positionierung Leobens als kulturelles Zentrum der Obersteiermark wird die Ausstellung mit dem Titel „Die Rückkehr der Götter“ im Zeitraum 16. April bis 01. November 2011 in der Kunsthalle Leoben mit einem voraussichtlichen maximalen haushaltswirksamen Gesamtaufwand in der Höhe von

netto Euro 1,172.000,00

genehmigt.

- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, Auftragsvergaben unter Zugrundelegung der Vergaberichtlinien bis zum voraussichtlichen haushaltswirksamen Gesamtaufwand gegen nachträgliche Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Kollegialorgan zu genehmigen.
- c) Die Eintrittspreise werden wie in beiliegender Aufstellung angeführt genehmigt.
- d) Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2010 über die Ausstellung „Gott und Götter am Nil“ wird aufgehoben.

<u>Bedeckung:</u> VA-Stelle	1/3401/4000	5.000,00
	1/3401/4010	10.000,00
	1/3401/4570	7.000,00
	1/3401/6140	30.000,00
	1/3401/6200	110.000,00
	1/3401/6300	20.000,00
	1/3401/6701	40.000,00

1/3401/7280

940.000,00

1/3401/7284

10.000,00

Durchführung: Kulturmanagement

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Manfred SCHMID und Daniel GEIGER nicht im Saal anwesend)

E Bauangelegenheiten

E.1 Kanalisation Leoben

BA 23 –

Kanalsanierungen im Stadtgebiet

Planungsleistungen

Grundsatz- und Bedeckungsbeschluss

G.Zl.: 20 Ka 1/2 - 2011

Berichterstatter: 1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER

Nach Abschluss der ersten umfassenden Kanalsanierung wurde im Jahr 2005 eine wiederholende Kanalkamerabefahrung an 36 km der insgesamt 118 km Kanalnetzlänge durchgeführt. Die Auswertung dieser Kamerabefahrung hat einen Sanierungsbedarf im Umfang von geschätzten 2,25 Mio Euro gezeigt, wobei der überwiegende Teil der Sanierung mit unterirdischen Verfahren durchgeführt werden kann. Die Sanierungsarbeiten verteilen sich auf sämtliche Stadtteile.

Im mittelfristigen Investitionsplan ist die Durchführung dieser Sanierungen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 vorgesehen. Voraussetzung für die Umsetzung bzw. auch für die Gewährung von Bundes- und Landesförderung ist die Vorlage eines Detailplanungsprojektes. Dieses umfasst die Förderantragunterlagen, die Festlegung der geeigneten Sanierungsmethoden, die Erstellung der Ausschreibungen und die Planungs- und Baustellenkoordination.

Da die Bundes- und Landesfördermittel künftig deutlich gekürzt werden, wurde von der Landesförderstelle empfohlen, die Einreichung für die Kanalsanierung noch im heurigen Jahr 2011 vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden die Planungsarbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und drei Zivilingenieurbüros zur Angebotslegung eingeladen. Die Prüfung der zwei eingereichten Angebote hat nachstehendes Ergebnis gezeigt:

Reihung	Firma	Angebotssumme netto:	Differenz zum Billigsten	
			in €	in %
1	Büro Dr. Lengyel ZT GmbH	81.035,45	--	--
2	Ingenieurgemeinschaft Bilek & Krischner	98.000,--	16.964,50	17,30

Demnach hat das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH unter Gewährung eines Nachlasses von 39 % auf die Gebührenordnung das günstigste Angebot mit einem Pauschalbetrag von netto € 81.035,45 gelegt. Davon entfallen auf das Jahr 2011 rd. € 50.000,--. Die Detailplanung und Ausschreibung der ersten beiden Baulose, insbesondere jedoch die Einreichung um Bundes- und Landesförderung sollen noch im heurigen Jahr durchgeführt werden.

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Durchführung der noch erforderlichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz Leoben mit geschätzten Gesamtbaukosten von 2.231.000,00 Euro im Rahmen des Bauabschnittes 23 wird grundsätzlich zugestimmt.
- b) Mit der Erstellung der Detailplanung und Ausschreibung, sowie der Durchführung der Planungs- und Baustellenkoordination für die Kanalsanierung – BA 23 wird das

Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46 - 50, Stiege 1, Top 2, 1030 Wien

zu einem Pauschalbetrag von

netto € 81.035,45
 + 20 % MWSt. € 16.207,09
 brutto € 97.242,54

beauftragt.

- c) Die außerplanmäßige Ausgabe für die Planungsarbeiten in der Höhe von rd. € 81.035,45 wird genehmigt.

d) Zur Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe des Rechnungsjahres 2011 wird die VA-Stelle 5/8104/0040 neu eröffnet und mit einem Betrag von EUR 50.000,00 ausgestattet. Zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches wird die VA-Stelle 6/85104/2982 neu eröffnet und mit EUR 50.000,00 ausgestattet.

Bedeckung: VA-Stelle 5/85104/0040 (Bedeckungsbeschluss)

Durchführung: 1. Infrastruktur und Technik
2. Referat Umwelt und Tiefbau

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte LAbg. Anton LANG, Manfred SCHMID und Daniel GEIGER nicht im Saal anwesend)

E.2 Zentralfriedhof Leoben

Errichtung einer Urnennischenwand

Bedeckungsbeschluss

G.Zl.: 20 Fi 2/7 - 2011

Berichterstatter: 1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER

Durch das Referat für Grünflächen und Friedhöfe - Sachgebiet Städtische Friedhöfe - und die städtische Bestattung der Stadtwerke Leoben werden jährlich ca. 300 Beerdigungen verwaltet und durchgeführt. In den Bestattungsformen spielt die Feuerbestattung mit anschließender Urnenbeisetzung eine immer wichtigere Rolle. Dies zeigt sich unter anderem auch an der steigenden Nachfrage nach Urnennischen, welche am Leobener Zentralfriedhof seit 2006 in Form von Urnenwänden angeboten werden. Da die derzeitige Anzahl an noch verfügbaren Nischen voraussichtlich die Nachfrage 2011 nicht abdecken kann ist die Errichtung einer zusätzlichen Urnenwand im Jahr 2011 mit insgesamt 36 Stück Urnennischen erforderlich.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

- I) Lieferung von Urnennischen
 Fa. Osliper Betonwerk, Postfach 87, 7001 Eisenstadt, brutto € 14.424,00
 Da die Fa. Osliper bereits die ersten beiden Urnennischenwände lieferte, liegt aus gestalterischen Gründen lediglich deren Angebot vor.
- II) Steinmetzarbeiten
 Fa. Richard Vorraber, Kärntner Straße 80, 8700 Leoben, brutto € 8.380,80
 Da die Fa. Vorraber bereits die ersten beiden Urnennischenwände mit Schriftplatten ausstattete, liegt aus gestalterischen Gründen lediglich deren Angebot vor.
- III) Fundamentierungsarbeiten
 Fa. Wechselberger GmH, Am Prettachfeld 4, 8700 Leoben, brutto € 10.582,08
 Fa. Hitthaller + Trixl, Josef-Heißl-Straße 1, 8700 Leoben, brutto € 9.364,92
 Fa. Wilke, Ferdinand-Hanusch Straße 23, 8700 Leoben, brutto € 9.905,81
 Durch die Fa. Hitthaller + Trixl wird zusätzlich ein Skonto in der Höhe von 3 % eingeräumt.
- IV) Spenglerarbeiten
 Fa. Zink, brutto € 1.836,00

Es ergeht daher der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Mit der Lieferung von Urnenwänden am Zentralfriedhof Leoben wird die Firma Osliper Betonwerk, Postfach 87,7001 Eisenstadt, bis zu einem Gesamtbetrag von

netto € 12.020,00
 + 20 % MWSt. € 2.404,00
 brutto € 14.424,00
 =====

beauftragt.

- b) Mit den Steinmetzarbeiten wird der Steinmetzbetrieb Richard Vorraber, Kärntner Straße 80, 8700 Leoben, bis zu einem Gesamtbetrag von

netto	€ 6.984,00
+ 20 % MWSt.	<u>€ 1.296,80</u>
brutto	€ 8.380,80
=====	

beauftragt.

- c) Mit den Fundamentierungsarbeiten zur Aufstellung einer Urnennischenwand wird die Fa. Hitthaller +Trixl BaugesmbH , Josef Heißl-Str. 1 , 8700 Leoben, bis zu einem Gesamtbetrag von

netto	€ 7.804,10
+ 20 % MWSt.	<u>€ 1.560,82</u>
brutto	€ 9.364,92
=====	

beauftragt.

- d) Mit den Spenglerarbeiten zur Aufstellung einer Urnennischenwand wird die Firma Ernst Zink GesmbH, Hauptstraße 5 g, 8792 St. Peter Freienstein, bis zu einem Gesamtbetrag von

netto	€ 1.530,00
+ 20 % MWSt.	<u>€ 306,00</u>
brutto	€ 1.836,00
=====	

beauftragt.

- e) Der haushaltswirksame Gesamtaufwand in der Höhe von

brutto	€ 34.005,72
=====	

wird genehmigt.

- f) Zur ordnungsgemäßen Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben wird die Voranschlagsstelle 5/817/0500 um € 35.000,00 erhöht.
- g) Zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches wird die Voranschlagsstelle 6/817/2980 um € 35.000,00 erhöht.

Bedeckung: VA-Stelle 5/817/0500 (Bedeckungsbeschluss)

Durchführung: 1. Infrastruktur und Technik
2. Referat Grünflächen und Friedhöfe

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang DOMIAN und
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte LAbg. Anton LANG, Wolfgang LOBENWEIN und Daniel GEIGER
nicht im Saal anwesend)

F Rechnungsabschlüsse

F.1 Hoheitsverwaltung 2010

G.Zl.: 11 Re 1/3 - 2011

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

- a) Der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung für das Finanzjahr 2010 samt Beilagen ist am 15. bzw. 16. März 2011 jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zugegangen.
- b) Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 16. bis 30. März 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt aufgelegt und wurde die Auflage mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen einzubringen.
- c) Gegen den Rechnungsabschluss 2010 wurden keine Einwendungen eingebracht.
- d) Der Rechnungsabschluss 2010 wurde gemäß den Bestimmungen des § 18 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. 144/1948, dem Rechnungshof vorgelegt.

GR. Karl KAUFMANN verlässt um 17.36 Uhr entschuldigt die Gemeinderatssitzung!

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT:

„Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates !

Werter Herr Bürgermeister !

Liebe VertreterInnen der Presse !

Liebe Gäste und Zuhörer !

Wir sind wie immer genau im Zeitplan. Bis zum 31. März, heute ist der 31. März, haben die Rechnungsleger, das sind der Bürgermeister und der Finanzreferent, den Rechnungsabschluss samt Anlagen dem Gemeinderat vorzulegen.

Danach ist der 30. April der späteste Vorlagetermin an die Aufsichtsbehörde.

Der Jahresabschluss der Rechnungsbücher, der Kassenabschluss, der in diesem Jahr auf den Seiten 31 bis 33 zu finden ist, ist der Haushaltsrechnung voranzustellen. In diesem Kassenabschluss finden Sie den Abschluss des Sachbuches und den Abschluss der Zahlungswege. Mit ihrer Unterschrift bescheinigen der Bürgermeister und der Finanzreferent die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses.

Auf Seite 1 des Vorberichtes, geschätzte Damen und Herren, steht als letzter Satz:

„Der Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes wird in das Rechnungsjahr 2011 übertragen und dient der Finanzierung offener Bestellungen aus dem ordentlichen Haushalt und zur Bedeckung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben.“

Dieser Satz bedeutet, dass wir entgegen unseren Befürchtungen und Erwartungen heute einen mehr als positiven Rechnungsabschluss mit einem Sollüberschuss präsentieren können.

Wir sind also nicht nur was die Zeit betrifft im Plan, sondern vor allem was viel wichtiger ist, wir sind mit unseren Zahlen im Plan.

Mehr als untermauert wird dieser positive Rechnungsabschluss im Verzeichnis der Rücklagen auf den Seiten 473 bis 476.

Die Stadt Leoben weist am Ende des Haushaltsjahres 2010 einen Rücklagenstand von EUR 12,8 Millionen aus. Die Allgemeine Rücklage in der Höhe von EUR 5 Millionen bleibt unangetastet. Ebenso die Sparkassenerlöse, die sich im Rechnungsabschluss mit EUR 2,6 Millionen darstellen.

Steigende Ausgaben und sinkende Einnahmen haben dazu geführt, dass viele Kommunen in die roten Zahlen gerutscht sind.

Nicht so die Stadt Leoben. Wir sind nicht bei jenen zwei Drittel der Gemeinden in Österreich, die ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen konnten und die auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind. Auch in diesem mehr als schwierigen Jahr 2010 hat die Stadt Leoben bewiesen, dass sie gut wirtschaften kann.

Dies vor allem in einem Umfeld, in dem die Finanzkraft der Stadt Leoben im Jahr 2010 erst das Niveau von 2007 erreicht hat. Demgegenüber haben sich die Aufwendungen vor allem im sozialen Bereich förmlich explosionsartig ausgeweitet. Man kann sagen, dort befinden wir uns schon im Jahr 2020.

Die Freie Finanzspitze, also der Saldo zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, war weiter rückläufig und hat ohne Berücksichtigung des erfreulicherweise rückläufigen laufenden Annuitätendienstes gegenüber 2009 um nahezu 6 % abgenommen.

Die fetten Jahre sind längst vorbei, jetzt geht es ans Eingemachte. Nicht agieren, nur noch reagieren, verwalten statt gestalten, war der Grundtenor der Kommunen im abgelaufenen Rechnungsjahr. Die Aufgabenlast wird immer größer, zugleich schmilzt der Gestaltungsspielraum. Kurz: Das Geld reicht nicht.

Dieses Szenario, vor dem die Experten warnen, gehört in vielen Städten und Gemeinden längst zum politischen Alltag.

Wichtige kommunale Investitionen werden geschrumpft, verschoben, ad acta gelegt und selbst Gemeinden wie die Stadt Leoben, die noch über ausreichende Rücklagen verfügen, fürchten die zukünftige Entwicklung, so der einhellige Tenor von Städte- und Gemeindebund.

Ich bin eher ein Gegner der Forderung, dass die Gemeinden künftig selbständig Steuern einführen und einheben sollen. Ich vertrete eher die Auffassung, dass den Kommunen über einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der vor allem auch unsere zentralörtlichen Aufgaben berücksichtigt, die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auch zum Gebührenhaushalt möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung abgeben. Warum, weil die Basis einer jeden Gebührenkalkulation der Rechnungsabschluss einer Gemeinde bildet.

Das Wesen einer Gebühr ist das Kostendeckungsgebot.

Weder darf sich die Kommune durch kostenüberdeckende Gebühreneinnahmen bereichern, noch sollen diese gezwungen sein, aufgrund der Einhebung kostenunterdeckender Gebühren ihre Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll, über Steuern quersubventionieren zu müssen.

Unverzichtbar daher eine fundierte Gebührenkalkulation, erstellt unter der Prämisse der Kostendeckung.

Es gibt Gemeinden, die Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt nicht wie die Stadt Leoben zweckgebundenen Rücklagen zuführen, sondern Gebührenüberschüsse vereinnahmen und dann notwendige Sanierungen über Darlehen finanzieren und damit also den Bürger doppelt belasten. Nicht so in Leoben, wir halten uns an gesetzliche Vorgaben und wurden 2010 vom Rechnungshof für unseren vorbildlichen Gebührenhaushalt gelobt.

Noch einige Sätze zum Thema Soziale Wohlfahrt. Trotz Sollüberschuss im Sozialhilfverband 2009 erhöhte sich die Verbandsumlage im Jahr 2010 um eine halbe Million EURO.

Hier zeichnet sich Gott sei Dank eine Trendumkehr ab.

Keine Tagsatzerhöhungen, Aufnahmestopp für die Pflegestufen 1,2 und 3, die Wiedereinführung des Pflegeregresses, die Erstellung eines Bedarfsplanes für alle Pflegeleistungen und vor allem die Einführung eines Pflegefonds, an dem sich nun der Bund beteiligt, leiten hoffentlich eine Trendumkehr im Bereich der finanziell nicht mehr verkraftbaren Sozialhilfverbandsumlage ein.

Durch das im Sozialhilfebereich bestehende Umlagesystem und die bestehenden Verteilungskriterien werden nicht sämtliche Gemeinden im selben Ausmaß belastet, sondern kommt es zu einem Umverteilungseffekt zulasten der Städte. Hier wäre, Herr Bürgermeister, zu fordern, dass die Sozialhilfe nicht nach der Finanzkraft, sondern ausschließlich nach der Einwohnerzahl bemessen wird. Dies entspricht auch der Aussage des KDZ, des Zentrums für Verwaltungsforschung. Nochmals zur Erinnerung: 38 % der Bezirksbevölkerung wohnt in Leoben, nahezu 52 % beträgt der Anteil der Stadt Leoben an den Sozialhilfverbandsumlagen des Bezirkes.

Weit über 2 Millionen EURO ist jener Betrag, der im Rechnungsabschluss 2010 zu Ungunsten der Stadt Leoben umverteilt wurde.

Ich bin aber weit davon entfernt die Meinung zu vertreten: ‚Die Pflege sei gesichert!‘ Sie ist nur dann gesichert, wenn der Beitrag der Städte und Gemeinden in den Gemeindehaushalten gesichert ist. Mit dem Pflegefonds ist ein Anfang und noch lange kein Durchbruch bei der Pflegefinanzierung gesetzt. Aber es gibt ein leichtes Aufatmen bei den Städten und Gemeinden.

Wir sind schon im Rechnungsjahr 2011, in dem die Einnahmen aus dem gemeinsamen Steuertopf wieder zunehmen und sich auch eine Lösung für die Finanzierung der Pflege abzeichnet. Heute gilt es den Rechnungsabschluss 2010 zu beschließen, gilt es Bilanz zu ziehen über das mehr als schwierige Haushaltsjahr 2010.

Der Rechnungsabschluss umfasst alles, was im Gesetz vorgeschrieben ist:

Den Kassenabschluss auf Seite 31 – 33

Die Haushaltsrechnung für den ordentlichen Haushalt auf den Seiten 49 – 392

Die Haushaltsrechnung für den außerordentlichen Haushalt auf den Seiten 393 – 408

Ganz wichtig die Erläuterungen der größeren Unterschiede zwischen den Summen der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge auf den Seiten 555 – 557.

Einst mit Abweichungen von ATS 100.000,--. Seit Einführung des EURO ab einer Abweichung von EURO 10.000,--, unterteilt in Einnahmen, Ausgaben und den außerordentlichen Haushalt.

Die Vermögensrechnung auf den Seiten 467 – 472

Im Inhaltsverzeichnis unter Punkt V sind die im Rechnungsabschluss angeschlossenen Beilagen zu finden und zwar:

Die Nachweisung für Personal/Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Der Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse und Beiträge innerhalb der Gebietskörperschaften

Ein Nachweis der Rücklagengebarung 473 - 476

Ein Verzeichnis über Darlehensstand und Schuldendienst

Darlehen, Verwaltungsforderungen, offene Bestellungen, Wertpapiere und Beteiligungen, Haftungen und Rechte, geleistete Vergütungen sind ebenso im Rechnungsabschluss zu finden wie der Dienstpostenplan auf den Seiten 553 – 554.

Ebenso im Rechnungsabschluss die Rechnungsabschlüsse der beiden Freiwilligen Feuerwehren Leoben-Stadt und Leoben Göss sowie der Rechnungsabschluss der Moriz Feiherr von Schönowitzstiftung.

Als Beilagen: Der Rechnungsabschluss der Infrastrukturentwicklungs KG und der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Leoben.

Auch in diesem Jahr weist der Rechnungsabschluss erfreulicherweise, ich habe es schon erwähnt, einen

Sollüberschuss von insgesamt € 261.777,67

aus.

Ich habe mir für heute etwas vorbereitet, weil ich mich noch an die Reden zum Voranschlag erinnere, wo von einem Scherbenhaufen gesprochen wurde, vor dem die Stadtgemeinde Leoben jetzt stünde.

All das ist nicht eingetreten und ich möchte vielleicht auch das, was man in einer Bilanz, in einem Rechnungsabschluss verarbeitet, mit einem Fußballspiel vergleichen. Das Fußballspiel wird angepfeift und man erwartet ein Ergebnis und am Ende gibt es ein Ergebnis und dieses Ergebnis ist für die echte Beurteilung maßgeblich und zuständig. Dieser Rechnungsabschluss, glaube ich, hält jeder Beurteilung stand.

Ich habe den Sollüberschuss genannt, wir haben ordentliche Einnahmen von EUR 65.932.000,-- gegenüber Ausgaben von EUR 65.676.000,--. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von EUR 9.129.000,-- und Ausgaben von EUR 9.123.000,-- aus. Ein mehr als beachtliches Rechenwerk mit Gesamteinnahmen von EUR 75.000.000,-- und Ausgaben von EUR 74,7 Mio.

Der ausgewiesene Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von EUR 255.752,-- wird daher in das Rechnungsjahr 2011 übertragen und dient dort der Finanzierung offener Bestellungen im ordentlichen Haushalt und der Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben.

Der Jahresabschluss der Rechnungsbücher, der Kassenabschluss, der in diesem Jahr auf den Querseiten 31 – 33 zu finden ist, ist der Haushaltsrechnung voranzustellen. In diesem Kassenabschluss finden Sie in der Saldierung des Abschlusses für das Sachbuch bzw. die Zahlungswege einen Endbestand von

EUR 11.947.704,95

Mit diesem Kassenabschluss bescheinigen der Bürgermeister und der Finanzreferent durch ihre Unterschrift die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses.

Meine Damen und Herren, wir steigen nun ein in diesen 30-seitigen Vorbericht, den ich natürlich in aller Kürze präsentieren werde, weil dieser Rechnungsabschluss ja schon in den Ausschüssen, im Prüfungsausschuss, im Rechts- und Finanzausschuss, aber auch bei der Klubobleutebesprechung letztendlich schon detailliert besprochen wurde.

Der Jahresabschluss der Rechnungsbücher, der Kassenabschluss, der in diesem Jahr auf der Querseite 31 bis 33 zu finden ist und den ich schon erwähnt und angeführt habe, weist einen Endbestand von EUR 11.947.704,95 aus. In diesem Kassenabschluss finden Sie eben die Saldierung des Abschlusses für das Sachbuch bzw. die Zahlungswege.

Wir kommen zu den ordentlichen Einnahmen. Sie finden diese auf Seite 2 des Vorberichtes. Abgleichung der Einnahmengarung der Jahre 2010 und 2009. Eine Veränderung von 1,86 % gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse. Also wie gesagt, ein Plus von EUR 1.201.833,-- oder 1,86 %.

Danach finden Sie die laufenden Einnahmen, die teilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsgruppen auf und werden zum Nachweis deren Entwicklung die Aufkommen des Rechnungsjahres 2010 zusammengefasst und gegenübergestellt. Es sind dies die eigenen Steuern, die Benützungsgebühren, die Ertragsanteile, die Einnahmen aus Leistungen, die Transfereinnahmen und die sonstigen Einnahmen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultieren ausschließlich aus Förderungen, die im Rahmen des Wachstumsfonds an die Stadtwerke Leoben für die Fernwärme in der Höhe von EUR 1 Mio. und an die Montanuniversität mit EUR 600.000,-- vom Land Steiermark gewährt und über die Stadt Leoben abgewickelt wurden. Dem liegt ein Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2010 zugrunde.

Interessant, geschätzte Damen und Herren, da würde ich Sie schon bitten, einen aufmerksamen Blick darauf zu richten, ist die freie Finanzspitze auf der Seite 3. Das Ergebnis der laufenden Gebahrung, das so genannte öffentliche Sparen und hier haben wir einen Rückgang von 5,98 %, wenn man den Saldo für die Investitionen und Rücklagenzuführungen zieht. Hier ist auch der laufende Annuitätendienst hinzugerechnet, der natürlich rückläufig ist. Erst dann ergibt sich sozusagen ein Saldo für Investitionen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von EUR 701.309,--.

Wir kommen schon zu einer ganz wichtigen Seite, nämlich zu den Ertragsanteilen und hier kann man positiv vermerken, dass natürlich die positive Wirtschaftsentwicklung im 2. Halbjahr 2010 und die damit zusammenhängenden Mehreinnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu höheren Einnahmen führten und zwar in der Höhe von rd. EUR 770.000,-- gegenüber dem Voranschlag.

Mit dieser Überweisung der Ertragsanteile im Juni 2010 lag das Aufkommen noch EUR 1,1 Mio. hinter den Einnahmen des Jahres 2009 und war zum Zeitpunkt des Nachtragsvoranschlages eigentlich von einer Steigerung noch nichts zu merken und nicht vorhersehbar. Mit diesen Mehreinnahmen, die dann doch gekommen sind, konnten bereits 22 % der präliminierten Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich eingespart werden.

Was ganz wichtig ist, die positive Wirtschaftsentwicklung ist auch bei der Kommunalsteuer zu ersehen, da nahezu EUR 400.000,-- mehr vereinnahmt werden konnten als sie veranschlagt wurden und konnte damit auch geringfügig mehr als im Rechnungsjahr 2009 an Kommunalabgabe erzielt werden. Jedoch immer noch um rd. EUR 741.000,-- weniger als im Rechnungsjahr 2008. Den Rest, geschätzte Damen und Herren, was Sie auf der Seite 5 finden, mit den Friedhofsgebühren, mit der Kanalbenützung, mit den Müllgebühren, möchte ich überspringen, weil dies nahezu ident geblieben ist. Auch die Mehreinnahmen der Leistungserlöse, die Nebenerlöse auf der Seite 6 des Vorberichtes möchte ich überspringen.

Vielleicht nur eine Sache: Im Rechnungsjahr 2009 wurden die Schuldverpflichtungen der Stadtwerke Leoben, Wasserwerk, ausgebucht, da alle Buchungen im Rechnungsabschluss der Stadtwerke dargestellt werden und das gleiche gilt auch für die jährliche Finanzzuweisung des Bundes für die Verkehrsbetriebe, die im Rechnungsjahr 2009 noch mit EUR 88.969,-- dokumentiert gewesen sind. Auch die Sache mit dem Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude mit der Gewinnentnahme möchte ich näher behandeln, weil das eine jährlich wiederkehrende Sache ist. Im Rahmen der Skythenausstellung, was die sonstigen Einnahmen betrifft, wurden im Rahmen der Verkäufe von Handelswaren mehr Kataloge verkauft als im Rechnungsjahr 2010 und im Gefolge der Aufhebung von Teilen der Sachbezugsverordnung wurde die Sachbezugsbewertung neu geregelt, was wir auch schon in den Ausschüssen eingehend behandelt haben.

Was gibt es noch zu sagen, was die Vermögensgebarung betrifft. Bei den Kapitaltransfers sind zwei Zahlungen der Weitergabe an die Stadtwerke und an die Montanuniversität anzuführen. Die habe ich bereits erwähnt.

Wir sind schon im Vorbericht auf der Seite 9, nämlich bei den Bedarfszuweisungen.

Bei den Bedarfszuweisungen können wir feststellen, dass die Gesamtbedarfszuweisungen im Rechnungsjahr 2010 EUR 643.365,-- betragen haben. Es waren im Wesentlichen die Eislaufplätze, die Leasingraten in der Höhe von EUR 75.000,--, für den Alpine Sportfliegerklub EUR 10.000,--, für die Ausstellung Alexander der Große, der Bürgermeister hat diese Thematik heute schon angesprochen, EUR 300.000,--, für das Wiesenfest EUR 6.000,--, für das Österreichische Rote Kreuz EUR 125.000,--, Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Leaderregion und Steirische Eisenstraße EUR 17.365,--, für den Parkplatz in der Otto Glöckl-Gasse EUR 25.000,-- und letztendlich für die Beteiligungen Museumsverbund und ZAT insgesamt EUR 85.000,--, also Gesamtbedarfszuweisungen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 643.365,--.

Die Einnahmen sind in einer Tortengrafik und auch in ihren prozentuellen Anteilen am Gesamthaushalt dargestellt.

Wir sind dann schon auf der Seite 11 des Vorberichtes, die Entwicklung der Finanzkraft und hier bitte ich jetzt, weil ich das in der Einleitung auch schon erwähnt habe, sich ganz einfach die Zahlen, die unter Finanzkraft fett gedruckt ausgewiesen sind, ganz kritisch zu betrachten. Im Jahre 2006 war die Finanzkraft EUR 32,1 Mio., im Jahre 2007 EUR 33,11 Mio. und im Jahre 2008 EUR 36,7 Mio. Wir haben jetzt, was die Finanzkraft betrifft, erst das Niveau des Jahres 2007 erreicht. Ich hoffe, Herr Bürgermeister und geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, dass sich natürlich diese Situation weiterhin durch einen wirtschaftlichen Aufschwung verbessern wird. Ich hoffe auch natürlich darauf, dass damit viele Arbeitsplätze in unserer Stadt existent sein werden und damit auch die Kommunalsteuer sich festigen und ausweiten wird.

Wir kommen dann zur Entwicklung der Landesumlage. Die ist natürlich, obwohl die Finanzkraft gesunken ist, gestiegen. Der Widerspruch ist eigentlich der, dass sich das Maastrichterergebnis nicht nur dann verschlechtert, wenn man Maastrichtschrädliche Darlehen aufnimmt, sondern auch dann, wenn man Rücklagen verwendet. Ich bringe nur das Beispiel: Wenn einer ein Sparbuch hat und die Waschmaschine ist kaputt und er hebt das ab, dann ist das Maastrichtschrädlich, d.h. das muss man eigentlich auch erst einmal nachvollziehen.

Dann die Verwendung des Sparkassenerlöses:

Geschätzte Damen und Herren, neben der rechtlichen Grundlage, also für die Veranlagung der Sparkassenmittel finden Sie auch tabellarisch festgehalten die Entwicklung des Gesamtkapitals unter Berücksichtigung von Einnahmen und Ausgaben. 2010 waren dies nur Zinsen und die KEST. Für insgesamt vier Vorhaben wurden EUR 34.776.000,-- aufgewendet und ich habe auch einleitend schon erwähnt, positiv zu erwähnen, ist natürlich, dass die Sparkassenmittel, die Sie noch in Form von Barvermögen hier dargestellt finden, immer noch mit EUR 2.643.000,-- dargestellt werden. Der Rest befindet sich in werthaltigen Projekten bzw. wurde in notwendige kommunale und touristische Infrastruktur investiert.

Wir kommen nun schon zügig zu den Ausgaben, zur funktionellen Gliederung der Ausgaben. Auch hier wiederum die Darstellung der Gesamtausgaben mit ihrem prozentuellen Anteil.

Die einzelnen Postenklassen 4,5,6 und 7 finden Sie auf der Seite 15. Ich möchte auf die einzelnen Postenklassen nicht konkret eingehen. Die Verbrauchs- und Betriebsstoffe können Sie nachlesen. Der Personalaufwand und die Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Rechnungsjahr 2010 betragen 0,9 % zuzüglich EUR 4,-- je Gehaltsstufe. Die Erhöhung auf insgesamt 3,13 % der Postenklasse 5 ist vor allem auf die vermehrten Abfertigungszahlungen von rd. EUR 98.000,--, auf die gestiegenen Sachbezugswerte von EUR 10.500,-- und auf die höheren Ausgaben für Dienstjubiläen in der Höhe von EUR 44.200,-- zurückzuführen.

In der Postenklasse 6 geht es um den Verwaltungs- und Betriebsaufwand, den möchte ich Ihnen ersparen.

In der Postenklasse 7 Verwaltungs- Betriebsaufwand und Organbezüge gibt es auch nichts Wesentliches zu berichten. Wir kommen dann schon zu den Postenklassen 75 und 76, nämlich die laufenden Transferzahlungen und hier geht es wieder um das Eingemachte und obwohl hier im Voranschlag des Sozialhilfeverbandes noch ein Sollüberschuss 2009 in der Höhe von EUR 500.000,--- präliminiert wurde, an dem die Stadt Leoben mit rd. 50 % partizipiert, erhöhte sich die Vorschreibung der Umlage 2010 um EUR 461.000,-- auf insgesamt EUR 7,626.000,---. Einen Dank möchte ich hier schon aussprechen. Gemeinderat Herbert Hatzenbichler sitzt auch im Sozialhilfeverband als Vertreter der ÖVP-Fraktion und ich glaube, hier gibt es eine mehr als konstruktive, gediegene und seriöse Zusammenarbeit.

Die Vorschreibung des Reinhaltungsverbandes Leoben für die anteiligen Betriebskosten der Stadt Leoben erhöhte sich um EUR 348.800,--, natürlich waren auch keine Rücklagenentnahme und kein Sollüberschuss für das Jahr 2010 möglich.

Ich möchte nun schon zur Seite 22 kommen. Dort wird die Vermögensgebarung dargestellt. Die Ausgaben für das aktivierungspflichtige Anlagevermögen sind grundsätzlich nicht vergleichbar. Man kann daher also nur Rückschlüsse ziehen in welchem Umfang Investitionen im ordentlichen Haushalt auf Grund der vorhandenen freien Finanzspitze möglich sind.

Der größte Teil des verminderten Aufwandes können Sie nachlesen, ist für die Anschaffung verschiedener Fahrzeuge. Beim Tilgungsaufwand 2009 ist anzuführen, das in dem Betrag vorzeitige Tilgungen im Wohn- und Geschäftsbereich enthalten sind, währenddem im Rechnungsjahr 2010 lediglich EUR 139.300,-- nachzuweisen sind und wir kommen dann schon zu einer Tortengrafik und auch wiederum einer tabellarischen Darstellung, was die ökonomische Gliederung der Ausgaben betrifft.

In dieser ökonomischen Gliederung der Ausgaben finden Sie eben den Personalaufwand, den Schuldendienst laufend, die Schulden, vorzeitige Tilgung, die Transferzahlungen, die Zuführung an Rücklagen des außerordentlichen Haushaltes, das Vermögen und den Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Auf der Seite 24 kommen wir jetzt zu meiner Lieblingsseite, das ist der Verschuldungsgrad der Stadt Leoben und ich habe ein bisschen in meinen nahezu schon historischen Unterlagen gekramt. Das, was Sie hier sehen, ist die Formel, wie sich dieser Verschuldungsgrad errechnet und auch eine Fleißaufgabe im letzten Satz: Wir stellen auch einen Verschuldungsgrad dar, der Leasingraten beinhaltet und auch ausgelagerte Verpflichtungen. Diese 0,33 % Verschuldungsgrad stellen ein historisches Tief dar. Ich habe hier Aufzeichnungen vor mir liegen, die ungefähr 20 Jahre zurückreichen. Einen derartigen Verschuldungsgrad hatten wir noch nie, einen derartig positiv ausgewiesenen Verschuldungsgrad und auch diese Formel, wie sie sich errechnet, der Divisor ist im Wesentlichen die Finanzkraft der Stadt und die EUR 113.014,-- sind der haushaltsbelastende Annuitätendienst. Mit EUR 113.000,-- wird jährlich das Gesamtbudget von EUR 65 Mio. in der Stadt Leoben belastet und da bin ich wieder dort, denn davon zu sprechen, dass wir nicht gut gewirtschaftet hätten oder haben, glaube ich, wäre abwegig.

Geschätzte Damen und Herren, wir kommen nun schon zum außerordentlichen Haushalt. Damit endet der Vorbericht auf den Seiten 26 und 27 und der außerordentliche Haushalt ist kein unordentlicher Haushalt, sondern er beinhaltet also alle Vorhaben, die nach dem Einzeldeckungsprinzip finanziert werden und listet die Finanzierungsarten, beginnend von Eigenmitteln über Darlehen, die sonstigen Einnahmen bis hin zu Kapitaltransfers und dem Sollüberschuss aus dem Vorjahr auf. Das Einnahmenanordnungssoll in der Stadt Leoben EUR 9.129.341,31 wird ausgewiesen und wiederum beachtlich, der Eigenmittelanteil bei den Finanzierungen des außerordentlichen Haushaltes nach dem Einzeldeckungsprinzip. 31 % Eigenmittel kann die Stadtgemeinde Leoben im außerordentlichen Haushalt aufweisen.

Korrekt muss man aber auch in diesem Zusammenhang natürlich auch die erhaltenen Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark erwähnen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch bedanken, es sind insgesamt in der Stadt Leoben EUR 387.000,-- im außerordentlichen Haushalt gewesen.

Auf der Seite 28 bis 30 finden Sie dann noch die Vermögensrechnung und zwar die Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Leoben mit einem Reinvermögen von EUR 131.228,296,25 und dies auch mit Nachweisungen, was die Veränderungen des Aktiv- und Passivvermögens betrifft. Sie haben es nahezu überstanden, Sie müssen jetzt nur noch meine abschließenden Bemerkungen über sich ergehen lassen, ehe der Bürgermeister dann die nötigen Anträge auf Abstimmung stellt.

Geschätzte Damen und Herren !

Der Rechnungsabschluss 2010 liegt vor Ihnen. Ein mustergültig aufbereitetes Rechenwerk mit weit über 600, exakt 633 Seiten.

Was wir bei der Erstellung des Voranschlages für 2010 befürchten mussten, ist zum Glück nicht eingetroffen.

Die Konjunktur hat sich weiter erholt, die Ertragsanteile sind nicht in dem Ausmaß eingebrochen, wie wir das zu befürchten hatten. Auch der Arbeitsmarkt hat sich stabiler erwiesen, als dies ebenfalls anzunehmen war und ganz wichtig - wir haben auch gespart.

Kann es daher für unseren Haushalt budgetäre Entwarnung geben? Nein auf keinen Fall !

Das Eis, auf dem wir uns bewegen, ist immer noch dünn. Wir haben zum Glück in guten Zeiten vorgesorgt und sind wesentlich besser als viele andere Kommunen durch das Krisenjahr 2010 gekommen

Wir haben in Zeiten der Hochkonjunktur Rücklagen gebildet und uns nicht wie andere Kommunen gar mehr verschuldet. Wir sind mit dem Sparkassenerlös umsichtig im Sinne einer nachhaltigen Verwendung umgegangen. Wir haben Vermögen geschaffen und sind nicht in eine euphorische Casinomentalität verfallen.

Wir haben im Sinne unseres Leitbildes rechtzeitig erkannt, wo Prioritäten zu setzen sind. Wir haben erkannt, dass Wissenschaft und Forschung, mit unserer Montanuniversität ein wesentlicher Wachstumsmotor unserer Stadt sind.

Wir haben erkannt, dass das Image einer Stadt, Standortfaktoren, kulturelles Angebot wichtig für Ansiedelung und Zuzug sind.

Die demographische Entwicklung ist das in meinen Augen größte Problem nicht nur der Stadt, sondern vor allem der Region insgesamt. Deshalb nütze ich den Rechnungsabschluss, um die Forderung nach einem Landesleitbild zu erheben. Darin soll die Mur, Mürz- Achse nach dem Großraum Graz als der zweite prioritäre Ballungsraum der Steiermark definiert und auch gezielt gefördert werden.

Der Rechnungsabschluss ist ein Spiegelbild der Leistungsfähigkeit unserer Stadt und damit auch unserer Stadtpolitik. Dieser Rechnungsabschluss ist auch der Beweis dafür, dass man einsparen kann, ohne an Qualität der kommunalen Leistungen zu verlieren.

Auch auf kommunaler Ebene müssen wir zukünftig den Mut haben alles zu hinterfragen. Müssen wir die Verwaltung reformieren, dürfen wir nicht davon abgehen, wichtige und richtige Schritte im Sinne unseres Leitbildes zu setzen, und dieses laufend zu evaluieren.

Wir haben erkannt, dass Verwaltungsreform nicht nur ein Schlagwort sein kann.

Wir haben erkannt, dass politische Entscheidungen Entscheidungsgrundlagen brauchen, die uns die Verwaltung vorbildlich liefert. Der oberste Beamte der Stadt, Dr. Wolfgang Domian, ist dabei treibender Motor mit strategischem Weitblick, vielen oft einen Schritt voraus.

Die Kommunen sind gezwungen, Verwaltungsreformen umzusetzen, stärker zu kooperieren oder sich gar zusammenzuschließen. Wer aber Verwaltungsreform sagt, muss auch Aufgabenreform in den Mund nehmen. Nicht alles, was bei der Kommune angesiedelt ist, ist eine kommunale Aufgabe. Und schon sind wir wieder bei der Pflege, die für mich ein solches Beispiel darstellt.

Viel mehr Gehör verschaffen müssen sich die Kommunen bei gesetzlichen Änderungen, die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben.

In den gesetzgebenden Körperschaften wird viel zu wenig auf die Budgetrelevanz beschlossener Gesetze geachtet.

Der Gratiskindergarten, die zu rasche Abschaffung des Pflegeregresses, oder nun die Mindestsicherung, deren Auswirkung auf die kommunalen Haushalte noch nicht absehbar ist, sind als Beispiel zu nennen.

Man beschließt zuerst und rechnet dann, wie viel es kostet. Richtiger wäre, zuerst zu rechnen und dann zu beschließen.

Viele Leistungen werden also von Bund und Land den Kommunen auferlegt. Dazu werden gleichzeitig den BürgerInnen immer neue Leistungen versprochen. Der Konsultationsmechanismus ist bisher leider nur ein Schlagwort geblieben.

Der Stabilitätspakt ist obsolet, wenn jene die Stabilität einfordern, durch ihre Belastungen die Städte u. Gemeinden destabilisieren.

Die Städte und Gemeinden waren bisher die einzige Gebietskörperschaft, die immer wieder den bestehenden Stabilitätspakt eingehalten und oft sogar mustergültig übererfüllt haben.

Die Verantwortung für die Zukunft liegt bei allen Gebietskörperschaften. Ohne den Mut zur Veränderung wird es keine nachhaltige Sanierung der Haushalte geben. Die Finanzprobleme der Kommunen sind noch lange nicht gelöst.

Ganz wichtig wird daher sein, welchen budgetären Spielraum man dort haben wird, wo die Menschen leben. Im unmittelbaren Lebensbereich, in unserer Stadt. Größter öffentlicher Investor sind immer noch die Städte und Gemeinden, aber ohne freie Finanzspitze wird dies zukünftig nicht mehr möglich sein.

Ich glaube, Leoben ist weiter auf dem richtigen Weg. Der Rechnungsabschluss 2010 ist ein Beweis dafür.

Ein Sollüberschuss in der Höhe von EUR 261.000,--.

Mit 0,33 % der niedrigste Verschuldungsgrad seit vielen Jahrzehnten.

Rücklagen in der Höhe von EUR 12,7 Millionen, wobei die Allgemeine Rücklage und die Sparkassenerlöse 2010 unangetastet blieben.

Ein Kassenabschluss in der Höhe von fast EUR 12 Millionen ohne Inanspruchnahme eines Kassenkredites - ein Nachweis jederzeitiger Liquidität.

Eine Vermögensrechnung mit einem Reinvermögen von EUR 131 Millionen.

Ein kostendeckender und mehr als fairer Gebührenhaushalt.

Effizienter und sparsamer Einsatz von Personal - ersichtlich im Dienstpostenplan.

Ein außerordentlicher Haushalt von über EUR 9 Millionen mit einem Eigenmittelanteil von 32 %, dazu keinerlei Aufnahme von Maastrichtschädlichen Darlehen

Die Zahlen stimmen, es konnte erfolgreich bilanziert werden, weil wir in Leoben wissen und beachten, dass es kein Rechenwerk gibt, das nur Ausgaben und keine Einnahmen kennt.

Stimmt aber auch die Leistung, die wir für die BürgerInnen im Jahr 2010 erbracht haben? Ja ich glaube, auch die Leistungen können sich sehen lassen.

Eine soziale Stadt, eine saubere Stadt, eine sichere Stadt, eine Stadt mit kultureller Urbanität, eine Stadt der Bildung, eine Stadt, die Wissenschaft und Forschung beheimatet, eine Stadt der Wirtschaft mit Dienstleistung, Handel, Gewerbe und Industrie. Eine Stadt mit Wohnqualität, eine Stadt die sich energieautark positioniert.

Das innerstädtische Kraftwerk für 14.000 Haushalte, das Fernwärmeprojekt und die Biogasanlage sind positive Schritte in eine Richtung, die nun auch für andere Entscheidungsträger zwingend vorgegeben scheinen.

Warum ich das sage? Weil wir für all das jene EUR 75 Millionen ausgegeben haben, die Sie im Rechnungsabschluss 2010 wiederfinden. Auch mit dem Rechnungsabschluss 2010 hat Leoben bewiesen, dass es das geistige, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Obersteiermark ist. Leoben ist und bleibt die Stadt mit geordneten Finanzen.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2010 und danke allen, die im abgelaufenen Jahr mitgearbeitet haben, das schwierige Jahr 2010 zu überstehen.

Ich danke dem Bürgermeister, den Stadt- und Gemeinderäten, den Beamten und Mitarbeitern, hier besonders der Finanzabteilung mit Reg. Rat Walter Gugatschka, der sich nach einer erfolgreichen Knieoperation erholt und dem ich gute Besserung wünsche.

Ein Dank aber vor allem an die Bürgerinnen und Bürger von Leoben mit der Bitte, uns in unseren Bemühungen kritisch zu unterstützen.

Ich bitte Sie, dem Rechnungsabschluss 2010 Ihre Zustimmung zu erteilen.

Glück Auf!"

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich danke dem Finanzreferenten für seinen ausführlichen Bericht.“

Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.3.2011

G.Zl.: 1 Ge 3/6 - 2011

Berichterstatter: GR. BR Gerd KRUSCHE

Bericht an den Gemeinderat

über die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am Freitag, 18.3.2011, mit Beginn um 11.15 Uhr, durchgeführte Prüfungsausschuss-Sitzung

Prüfungsgegenstand: Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung
für das Rechnungsjahr 2010

Anwesend: BR. GR. Gerd Krusche
GR. Kurt Wallner
GR. Ing. Leopold Pilsner, MBA
GR. Margit Keshmiri
GR. Karl Grosser
GR. Klaus Sattler
GR. Claus Dieter Hödl
GR. Reinhold Metelko
GR. Karl Kaufmann
GR. Peter Pulm
GR. Elfriede Egger
GR. Walter Reiter

Entschuldigt: GR. Mag. Michaela Prasthofer
Mag. DI Hannes Grünbichler

Dem Prüfungsausschuss beigezogen:
Mag. Sabine Bertignol
Finanzdirektor-Stv. Mag. Dunja Valenti

Nach Feststehen der Beschlussfähigkeit wurde der vorgelegte Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung für das Rechnungsjahr 2010 einer formellen und materiellen Überprüfung unterzogen.

Zur formellen Prüfung wird festgestellt, dass der Rechnungsabschluss nach seinem Aufbau der gesetzlich vorgeschriebenen Form und Gliederung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung entspricht und die, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu führenden Beilagen, vorhanden sind. Ferner wurde überprüft, ob nach Abschluss der Sachbücher und der Zeitbücher die dort ausgewiesenen Beträge sowie die Vorjahresreste richtig und vollständig in den Rechnungsabschluss übernommen wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch Belegprüfungen insoweit vorgenommen, ob Anweisungsbeträge mit den in den Sachbüchern aufscheinenden Verbuchungen übereinstimmen.

Bei der materiellen Prüfung wurden die Vermögensnachweise überprüft, ebenso die Rücklagengebarung, die Einhaltung der Voranschlagsbeträge und die Entwicklung der veranlagten Sparkassenerträge.

Bei der im Zuge der Akteneinsicht („EDV Hard- und Softwareankauf“ sowie „Nachweis über Grundstücke“) vorgenommenen Belegkontrollen ergaben sich keine Beanstandungen und konnten alle Auskünfte ausreichend erteilt werden.

Da sich somit bei der formellen und materiellen Prüfung keine Beanstandung ergab, wird der

Antrag

gestellt, den nach § 88 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl 1967/115 idF LGBl 2004/49 erstellten Rechnungsanschluss der Hoheitsverwaltung für das Finanzjahr 2010 zu beschließen.

Ende der Prüfung: 12.05 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

(GR. BR Gerd Krusche)

(GR. Peter Pulm)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. März 2011 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. Herbert HATZENBICHLER und
GR. Walter REITER

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, darf ich den

A n t r a g

des Prüfungsausschusses auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Hoheitsverwaltung und damit nach § 89 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger stellen.“

B e s c h l u s s: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

F.2 Stadtwerke 2010

G.Zl.: 8 Sta 1/16 – 2011

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

- a) Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Leoben für das Finanzjahr 2010 ist am 14. März 2011 jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zugegangen.
- b) Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 17.03. bis 30.03.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt aufgelegt und wurde die Auflage mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen einzubringen.
- c) Gegen den Rechnungsabschluss 2010 wurden keine Einwendungen eingebracht.
- d) Der Rechnungsabschluss 2010 wurde gemäß den Bestimmungen des § 18 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. 144/1948, dem Rechnungshof vorgelegt.

Herr Vorsitzender, bitte um den Bericht.“

Stadtrat Wilfried GRÖBMINGER:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
verehrte Pressevertreter,
meine Damen und Herren auf den Zuhörersitzen!

Ich darf Ihnen den Rechnungsabschluss 2010 der Stadtwerke zur Kenntnis bringen.

Im Berichtsjahr 2010 steht das Ergebnis der Stadtwerke Leoben ganz im Zeichen der Investitionen in die Stadtwärme. Nachstehend darf ich Ihnen einen ersten Überblick vermitteln, in dem Ihnen die gesamte Stadtwerke Situation für das Geschäftsjahr 2010 erläutert werden soll. In weiterer Folge wird auf die einzelnen Betriebe im Detail eingegangen.

Wesentlich zum Rechnungsabschluss 2010 ist anzumerken, dass dieser durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer entsprechend der Vorgabe in der Eigenbetriebssatzung nach den Vorschriften des UGB geprüft wurde und darf ich das Urteil aus dem Prüfungsbericht wie folgt zitieren:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Leoben zum 31.12. 2010 sowie der Ertragslage der Stadtwerke Leoben für das Geschäftsjahr 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Damit wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der von den sieben Betrieben der Stadtwerke Leoben erwirtschaftete Gesamtumsatz für das Berichtsjahr 2010 betrug Euro 19.202.150,72 gegenüber Euro 18.492.472,47 in 2009 und entspricht dies einer Steigerung von rd. 3,8 %.

Als zweiter wesentlicher Punkt weise ich darauf hin, dass die ausgewiesenen Umsatzzahlen für das Berichtsjahr 2010 sowie das Geschäftsjahr 2009 gesamtstadtwerklich gemäß UGB konsolidiert gegenüber der bisherigen additiven Bruttodarstellung ausgewiesen sind. Dies bedeutet, dass die innerbetrieblichen Leistungen im Rechnungsabschluss eliminiert wurden, wobei auch die Vorjahreswerte dementsprechend um diese Leistungen korrigiert wurden.

Im Detail wird dies in der G u. V-Rechnung auf den Seiten 24 und 25 dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wird ein Betriebserfolg von - EUR 886.515,82 ausgewiesen, woraus sich zuzüglich des Finanzergebnisses von - EUR 1.647,08 das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von - EUR 888.162,90 entwickelt. Abzüglich der „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ in Höhe von - EUR 8.122,14 führt dies zu einem Jahresfehlbetrag von - EUR 896.285,04, der schließlich nach Berücksichtigung der Auflösung von un versteuerten Rücklagen über EUR 11.203,14 sowie der Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen in Höhe von EUR 3.103.251,00 den ausgewiesenen Gesamtjahresverlust 2010 von - EUR 3.988.323,90 ergibt.

Der auf der Seite 1 des RA 2010 ausgewiesene Jahresverlust von EUR 3.988.332,90 wurde von den sieben Stadtwerkebetrieben erwirtschaftet, wobei die Gas- und Wärmeversorgung, die Verkehrsbetriebe, und das Parkraumservice einen Jahresverlust aufweisen, während die übrigen vier Betriebe Jahresgewinne erzielten. Wesentlich ist dabei, dass auf Grund des Konjunkturbelebungs-gesetzes vorzeitige Abschreibungen in der angeführten Höhe von EUR 3.103.251,00 vorgenommen wurden. Dieser Aufwand wirkt sich im Jahresergebnis 2010 entsprechend aus und war im Erfolgsplan für 2010 keine Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen vorgesehen.

Die Entwicklung der Stadtwerke Leoben war im Berichtsjahr 2010 weiterhin nachhaltig durch die Bautätigkeit und der damit verbundenen Investitionen für die Stadtwärme gekennzeichnet. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Ergebnis der Gas- und Wärmeversorgung zu verstehen. Im Wasserwerk kam es zu einem weiteren deutlichen Ergebnisrückgang.

Aufgrund der Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung der getätigten vorzeitigen Abschreibung hat sich ein um rd. - EUR 3.532.000,00 reduziertes Gesamtergebnis eingestellt.

Im Vergleich mit dem Budget 2010 zeigt sich auf Seite 18, dass

bei Mindererträgen von	- 0,4% od. rd.	EUR	89.920,00
und Mehraufwendungen von	16,6% od. rd.	EUR	<u>3.442.220,00</u>
das Ist-Ergebnis um	rd.	EUR	<u>3.532.140,00</u>

schlechter ausgefallen ist, als dies aufgrund der prognostizierten Sollvorgabeziffern erwartet wurde. Für die um den Effekt der Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen bereinigten Mehraufwendungen ergibt sich im Soll-Ist-Vergleich ein um Euro 440.100,00 schlechteres Ergebnis.

Aus den Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 14 kann entnommen werden, dass das Anlagevermögen, aufgeteilt auf die einzelnen Betriebe, einen Bruttozuwachs von rd. EUR 16.542.470,00, erfahren hat. Die Höhe der Abgänge beläuft sich auf Euro 879.965,00. Damit steht ein Anlagevermögen zu Anschaffungswerten in Höhe von Euro 69.357.000,00 einem Anlagevermögen zu Buchwerten in Höhe von Euro 41.475.000,00 gegenüber.

Aus dem Nachweis über den Darlehensstand auf Seite 17 ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr Fremddarlehenstilgungen im Umfang von rd. EUR 181.800,00 vorgenommen werden konnten, eine Zuzählung für die Stadtwärme in Höhe von EUR 5.100.000,00 erfolgte so, dass sich der Darlehensstand von rd. EUR 12.000.000,00 zu Jahresbeginn auf rd. EUR 17.000.000,00 zum Jahresultimo 2010 erhöhte.

Somit konnte das Eigenkapital der Stadtwerke Leoben – ersichtlich auf der Seite 15 - von EUR 18,4 Mio. in 2009 auf Euro 18,5 Mio. für 2010 gesteigert werden

Darüber hinaus wurden beträchtliche Leistungen für die Allgemeinheit erbracht und betrug z.B. der im Jahre 2010 von sämtlichen Stadtwerke - Betriebe geleistete Steuer- und Abgabenaufwand rd. EUR 2.420.000,00 (Seiten 24 und 25, Pkt. 6.5, 8.1 sowie 16) dies ist eine um rd. EUR 20.000,00 oder um 1,0% höhere Steuer- und Abgabenleistung als im Vorjahr.

Weiters waren an die Hoheitsverwaltung (Seite 24, Pkt. 8.2) Verwaltungskostenbeiträge von rd. EUR 125.000,00 abzuführen.

Die seitens der Versorgungsbetriebe an die Hoheitsverwaltung entrichteten Benützungsabgaben, welche in den sonstigen Steuern und Abgaben beim GVU und WVU enthalten sind, betrugen rd. EUR 260.000,00.

Nun die Erläuterungen zu den einzelnen Betrieben:

An der Spitze steht wie immer die Gas- und Wärmeversorgung. Mit diesem Betrieb erwirtschafteten wir ohne Berücksichtigung der Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen ein Ergebnis von minus EUR 499.000,00, nachzusehen auf den Seiten 29 bis 47.

Im Berichtsjahr wurden 15.751.923 m³ (Vorjahr 15.290.028 m³) oder 3,02 % mehr Erdgas über das Gasnetz der Stadtwerke Leoben zu den Kunden transportiert, dabei wurde Biogas in Höhe von 152.163 m³ seitens der LE GAS GmbH in das Netz eingespeist. Dabei nahmen die Umsatzerlöse der Gasversorgung trotz erhöhter Abgabemenge um – 2,3 % ab begründet in der Preissenkung des Jahres 2009, welche noch im November 2009 durchgeführt wurde. Der um EUR 269.174,36 oder 5,41 % erhöhte Material- und Leistungsaufwand ist auf den um rd. 15,8 % gestiegenen Erdgaseinstandspreis zurückzuführen.

D.h. im Jahr 2010 wurden die Erdgaseinstandspreise erhöht um 15,8 %, wir haben aber den Preis letztendlich ein Jahr lang trotz Erhöhung gehalten.

Um am Markt konkurrenzfähig zu bleiben, mussten wir eben diese Preissenkung durchführen und konnten im laufenden Geschäftsjahr nicht auf die gestiegenen Einstandspreise reagieren.

In der Wärmeversorgung wurden mit Ende 2010 76 Objekte angeschlossen. Dabei handelt es sich überwiegend um institutionelle Großabnehmer, wie z.B.: die Montanuniversität, die Stadtgemeinde mit den Schulen, das Josefinum, einige Mehrparteienhäuser und einige Einfamilienhäuser, sodass die gesamte Anschlussleistung rd. 3000 Privathaushalten entspricht.

Die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 158.028,65 oder 1,86 % und den Mehraufwendungen in Höhe von EUR 652.452,38 oder 5,64 % ergibt ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von - EUR 3.541.497,18 und damit ein um EUR 494.423,73 und vor Berücksichtigung der Bewertungsreserve ein um rd. Euro 787.000,-- schlechteres Ergebnis als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse der gesamten Gas- und Wärmeversorgung konnten den prognostizierten Wert in Höhe von EUR 7.469.200,00 um EUR 875.902,71 oder 11,73 % auf 8.345.000,00 deutlich überschreiten. Dabei wurden die in der Wärmeversorgung fehlenden Umsatzerlöse aufgrund der im Herbst 2010 noch nicht angeschlossenen Wärmekunden durch die höheren Gasumsätze kompensiert.

Der Budgetansatz für den Material- und Leistungsaufwand wurde um EUR 1.475.289,12 oder 39,13 % überschritten, begründet einerseits in einem erhöhten Absolutbezug von Erdgas und andererseits in einer zum Zeitpunkt der Budgeterstellung deutlicher niedrigerer präliminierter Einstandspreisentwicklung.

Die Abschreibungen haben sich um EUR 142.221,79 oder 15,91 % aufgrund der Inbetriebnahmen im Jahr 2010 erhöht. Ich möchte dazu auch den notwendigen erhöhten Kapitalbedarf für den Wärmeausbau nochmals in Erinnerung rufen.

Dies wirkte sich auch im Investitionsplan aus, wo Investitionen in Höhe von EUR 12.801.500,-- budgetiert waren und die Summe sich auf EUR 15.839.300,49 im laufenden Jahr erhöhte. Dies hat im Wesentlichen den zusätzlichen Aufwand bei der Stadtwärme betroffen.

Gemäß Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von EUR 3.043.189,00 vorgenommen und den un versteuerten Rücklagen zugewiesen.

Aus den von mir beschriebenen Gründen ergibt die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 1.032.467,07 oder 13,51 % und den Mehraufwendungen in Höhe von EUR 4.463.264,25 oder 57,56 % ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von - EUR 3.541.497,18 und damit ein gegenüber dem Budgetansatz vermindertes Ergebnis in Höhe von EUR 3.430.797,18, wobei darin rd. 85,9 % Bewertungsreserve enthalten sind.

Erst kürzlich haben wir den Weltwassertag, welcher von der UNO 1991 ins Leben gerufen wurde und der heuer unter dem Motto „Wasser für die Stadt“ stand, gefeiert. Dabei haben die Leobner Volksschulen sich auch dieses Themas angenommen und über einen Wettbewerb auch das Bewusstsein bei den Schülern geweckt. Bedenkt man, dass mehr als 1,2 Milliarden Menschen kein Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung haben, so kann man es umso mehr schätzen, dass wir in Leoben mit Trinkwasser bester Qualität versorgt werden. Dieses Gut liefert uns das Wasserwerk: Die Zahlen und Erläuterungen dazu sind auf den Seiten 49 – 68 nachzulesen.

Der Wasserverbrauch hat sich um 2,25 % von 1.872.659 m³ auf 1.909.522 m³ erhöht. Damit stiegen auch die Umsatzerlöse auf EUR 2.126.811,68 oder um 2,18 %.

Mit dem hohen Aufwand an Instandhaltungen und Investitionen im Jahr 2010, konnte nunmehr kein positives Betriebsergebnis, jedoch ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden. Damit konnte für das Wasserwerk für 2010 ein Jahresgewinn (Seite 67, Pkt. 17) in Höhe von EUR 4.114,26 ausgewiesen werden. Dieser wird den Rücklagen für weitere notwendige Instandhaltungen zugeführt.

Der gegenüber den Vorjahren wiederum geringere Jahresgewinn steht u.a. auch direkt im Zusammenhang mit dem seit 2006 unveränderten Wasserpreis. Eine Anpassung des Wasserpreises mit 2011 wird daher unerlässlich sein.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wasserwerk erhöhten sich um EUR 125.543,52 oder 9,43 % aufgrund sehr hoher Instandhaltungsaufwendungen im Rohrnetz.

Von den veranschlagten Investitionen in Höhe von EUR 1.186.000,00 gelangten Vorhaben in Höhe von EUR 271.700,91 zur Ausführung. Die wesentlichen Investitionen waren der Niederspannungsverteiler Winkl, der Umbau des Magazins, EDV Ersatzbeschaffungen wie auch Erweiterungen und geringfügige Netzerweiterungen.

Im Vergleich mit den Vorschauzahlen konnte durch das 2010 eingetretene Kundenverhalten die geplante Wassermenge in Höhe von 2.040.000 m³ nicht erreicht werden. Dies führte zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse in Höhe rd. - 6,11 % auf EUR 2.126.811,68.

Die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 86.448,20 oder 3,82 % und den Mehrwendungen in Höhe von EUR 143.800,78 oder 6,52 % ergibt ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von EUR 4.114,26 und damit ein um EUR 57.352,58 schlechteres Ergebnis als im Vorjahr.

Unser Liniennetz in Leoben stellt sich Spinnennetzförmig dar. Es gelingt uns mit den Verkehrsbetrieben, wie es scheint eine gute Abdeckung des Bedarfes zu erreichen. Beim Bericht zu den Verkehrsbetrieben, nachzusehen auf den Seiten 69 – 85, kann daher auch 2010 eine Steigerung der Frequenz festgestellt werden.

Die Verkehrsbetriebe stehen weiter im Zeichen der Kostenreduktion und dabei konnte gegenüber den Vorjahren für 2010 wiederum eine Verringerung erreicht werden.

Demnach ist der Verlust um rd. EUR 42.310,00 niedriger als im Jahr 2009. Der Jahresverlust 2010 betrug somit EUR 592.536,26 und bereinigt um die Zuweisung zu unversteuerten Rücklagen EUR 544.533,26 (Seite 84 u. 85)

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.906.840,89 liegen damit um EUR 27.677,05 oder 1,47 % höher als im Vorjahr. Besonders gut entwickelt haben sich dabei auch die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.

Von den veranschlagten Investitionen von EUR 260.000,00 gelangten Vorhaben in Höhe von EUR 258.163,89 zur Ausführung. Die wesentlichen Investitionen sind die Anschaffung eines Linienbusses sowie die Einrichtung eines neuen Sozialraumes in der Parkstraße.

Mit den Autobussen der Verkehrsbetriebe wurden im Kalenderjahr 2010 im Stadtlinienverkehr 2.273.535 (2009: 2.207.234) Personen befördert, d.s. um 66.301 Beförderungsfälle bzw. rd. + 3,0% mehr als im Vorjahr.

Damit überstiegen die Umsatzerlöse den Vorschauwert um EUR 34.740,89 oder 1,86 %. Bei den Schüler- und Lehrlingsfreifahrten wie auch beim Personenverkehr konnten die Prognosewerte deutlich übertroffen werden.

Der Material- und Leistungsaufwand in Höhe von EUR 508.693,14 hat den Budgetwert um 2,17 % unterschritten, die Überschreitung beim Treibstoffverbrauch konnte durch die Einsparung beim Einsatz von Fremdpersonal aufgefangen werden.

Die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 40.428,10 oder 2,05 % und den geringeren Aufwendungen in Höhe von EUR 9.435,64 oder 0,36 % ergibt ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von - EUR 592.536,26 und damit ein um EUR 49.863,74 besseres Ergebnis gegenüber dem Budgetansatz.

Der Material- und Leistungsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 22.983,26 oder 4,32 % gesunken. Dabei ist der Treibstoffaufwand in Höhe von EUR 212.766,39 um EUR 28.535,60 oder 15,49 % gestiegen. Durch die Einstellung eines neuen Autobuschauffeurs konnten die Aufwendungen für die externe Personalbeistellung um EUR 50.318,92 oder 14,53 % gegenüber 2009 reduziert werden.

Der Personalaufwand ist um EUR 75.707,97 oder 7,67 % auf EUR 1.063.062,31 gestiegen. Die Veränderung ist durch die Aufnahme des neuen Mitarbeiters ab August 2010 wie auch durch Abfertigungszahlungen begründet.

Gemäß Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von EUR 48.092,00 vorgenommen und den un-
versteuerten Rücklagen zugewiesen.

Die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 14.849,08 oder 0,74 % und den geringeren Aufwendungen in Höhe von EUR 27.460,56 oder 1,04 % ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von - EUR 592.536,26 und damit ein um EUR 42.309,64 besseres Ergebnis als im Vorjahr.

Als nächstes das KFZ-Technikzentrum, in dem Kraftfahrzeuge jeder Art, Maschinen und sonstige technische Geräte betreut werden können, ersichtlich auf den Seiten 87 - 103

Das KFZ-Technikzentrum gliedert sich in die drei Bereiche Reparaturwerkstätte, Waschanlage und Tankstelle / Tankanlage.

Die Gesamterlöse des Technikzentrums konnten im Berichtsjahr um EUR 136.552,04 oder 3,76 % auf EUR 3.769.491,91 gesteigert werden.

Die Erlöse der Reparaturwerkstätte in Höhe von EUR 1.643.253,61 konnten das Vorjahresergebnis um 2,48 % nicht erreichen, dabei wurde der Anteil der Umsatzerlöse an Private von 29 % im Vorjahr auf 36 % der fakturierten Umsätze gesteigert.

Die Erlöse aus dem Betrieb der Tankanlage und Tankstelle erhöhten sich von EUR 1.798.924,60 um EUR 169.460,54 oder 9,42 % auf EUR 1.968.385,14. Verantwortlich dafür waren die gestiegenen Treibstoffpreise.

Die Waschanlage für Fahrzeuge am Betriebsgelände erreichte einen Umsatz in Höhe von EUR 157.853,16 und damit eine Steigerung von 5,99 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 147.160,34 oder 3,91 % und den Mehraufwendungen in Höhe von EUR 159.059,77 oder 4,28 % ergibt ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von EUR 37.946,07 allerdings ein um EUR 11.899,43 vermindertes Ergebnis gegenüber dem Vorjahr.

Der Material- und Leistungsaufwand erhöhte sich von EUR 2.451.183,19 um EUR 190.512,62 oder 7,77 % auf EUR 2.641.695,81, dies ist zurückzuführen auf die Steigerung der Einkaufspreise bei den Treibstoffen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.769.491,91 konnten den Budgetansatz um EUR 57.608,09 oder 1,51 %, insbesondere bei den Erlösen aus dem Tankstellenbetrieb, nicht erreichen.

Gemäß Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von EUR 6.454,00 vorgenommen und der un versteuerten Rücklage zugewiesen. Ein Budgetwert war nicht vorgesehen.

Aus der Differenz der Mindererträge in Höhe von EUR 45.600,20 oder 1,15 % und den geringeren Aufwendungen in Höhe von EUR 60.446,27 oder 1,54 % ergab sich ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von EUR 37.946,07 und damit ein um EUR 14.846,07 besseres Ergebnis gegenüber dem Budgetwert.

Somit komme ich zum Parkraumservice dargestellt auf den Seiten 105 – 119.

Eine intensive Parkraumbewirtschaftung ist ein gerechtfertigtes Instrument, um entstandene Kosten abzudecken, da eine Studie besagt, dass ein PKW durchschnittlich nur eine Stunde pro Tag gefahren wird und die restlichen 23 Stunden das Fahrzeug zumeist im öffentlichen Raum steht.

Die Parkraumbewirtschaftung der Stadtwerke Leoben stellt im Berichtsjahr 2010 das erste volle Betriebsjahr für alle drei Teilbereiche dar. Die Entwicklung der einzelnen Bereiche und eine damit verbundene erste Vergleichsmöglichkeit ergibt sich daher erst mit dem Jahr 2011.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 807.439,79 überstiegen die Umsatzerlöse 2009 um EUR 233.005,61 oder 40,56 %. Die Einnahmen der Grünen Zonen lagen mit 3,64 %, die der Tiefgarage mit 13,94 % über den Vorjahreswerten. Die Erlöse für den Betrieb der Parkflächen ASIA SPA in Höhe von EUR 262.652,70 enthalten rd. EUR 41.000,00 Nachverrechnungen für 2009 und übersteigen die Einnahmen 2009 in Höhe von 67.244,72 um 290,59 % (nachdem der Beginn der Bewirtschaftung erst der 1.7.2009 war).

Die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 233.624,87 oder 39,94 % und den höheren Aufwendungen mit EUR 53.348,03 oder 6,34 % ergibt einen Jahresverlust in Höhe von EUR 75.575,09 und damit ein um EUR 180.276,84 besseres Ergebnis als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse verteilen sich mit 41,26 % (EUR 333.114,93) auf die grünen Zonen, mit 26,22 % (EUR 211.672,16) auf die Tiefgarage und mit 32,52 % (EUR 262.652,70) auf die Einnahmen im ASIA SPA.

Die prognostizierten Erlöse in Höhe von EUR 840.000,00 konnten bei den Parkeinnahmen in den grünen Zonen und bei der Tiefgarage um EUR 54.787,09 überschritten werden, die geplanten Erlöse im ASIA SPA in Höhe von EUR 350.000,00 wurden um EUR 87.347,30 nicht erreicht, sodass der Budgetwert insgesamt um EUR 32.560,21 oder 3,88 % unterschritten wurde.

Der Material- und Leistungsaufwand in Höhe von EUR 33.055,71 überstieg den Ansatz um EUR 30.055,71 und betrifft die Personalbeistellung seitens der Stadtgemeinde, wofür kein Budgetansatz im Jahr 2009 vorgesehen war.

Die Budgetüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist mit höheren Instandhaltungskosten begründet.

Der von der Bestattung Leoben bereits 2009 eingeschlagene Weg der Ausweitung und Verbesserung des Angebotssortiments wurde 2010 fortgesetzt. Mit der Eröffnung eines Begegnungsraumes wurde einem weiteren Bedürfnis unserer Kunden entsprochen.

Ein permanenter Dienst steht rund um die Uhr bei einem Sterbefall zur Verfügung. Der Bericht über die Bestattung unter der Bezeichnung „Pietät Leoben“, ist nachzulesen auf den Seiten 121 – 139.

Die Bestattungsfälle haben sich im Berichtszeitraum um 1,14 % von 437 auf 432 Anlassfälle vermindert, dementsprechend haben sich die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 745.831,80 um EUR 77.106,33 oder um - 9,37 % verringert. Das Jahr 2010 ist österreichweit durch einen Rückgang an Sterbefällen geprägt. Des Weiteren wurden 2010 wesentlich weniger Fernüberführungen durchgeführt, da diese immer mehr durch Versicherungen abgedeckt sind und durch eigene Beauftragungen der Versicherungsgesellschaften durchgeführt werden.

Aufgrund des Rückganges der Sterbefälle und der Auswahl günstigerer Lieferanten hat sich der Material- und Leistungsaufwand um EUR 25.906,73 oder 17,60 % verringert.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 8.882,25 oder 4,71 % auf EUR 197.566,43 ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei den Instandhaltungen, wie auch auf den Forderungsausfall durch den Ausgleich des Bestattungsunternehmens PAX im Sommer 2010 in Höhe von rd. EUR 11.000,00 zurückzuführen.

Gemäß Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von EUR 2.725,00 vorgenommen und den un versteuerten Rücklagen zugewiesen.

Die Differenz aus den Mindererträgen von EUR 76.724,78 oder 9,00 % und den reduzierten Aufwendungen in Höhe von EUR 71.699,26 oder 8,54 % ergibt ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von EUR 7.363,44 und damit ein um EUR 5.025,52 schlechteres Ergebnis als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr kam es weiterhin zu einer Umschichtung der Erdbestattungen zu den Feuerbestattungen, die bereits 60 % der Anlassfälle betreffen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 745.831,80 haben den Budgetansatz um EUR 14.168,20 oder 1,86 % aufgrund des Rückgangs der Bestattungsfälle unterschritten.

Die Bauwirtschaft verharrt in der Krise. Die öffentlichen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung laufen zum Teil bereits aus und konnten den privaten Nachfrageausfall nicht wettmachen. Der Wohnbau leidet angesichts der unsicheren Einkommens- und Arbeitsmarktsituation unter der vorsichtigen Planung größerer Ausgaben und der geringen Verschuldungsbereitschaft der privaten Haushalte.

Und damit komme ich zum Bericht zur Haustechnik, zu finden auf den Seiten 141 – 161.

Entgegen der Situation in der Baubranche konnte die Haustechnik die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2010 von EUR 2.688.369,51 um EUR 218.594,15 oder rd. + 8,13% auf EUR 2.906.963,66 steigern, wobei die gute Auslastung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stadtwärme einen großen Teil dazu beigetragen hat.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die drei Sparten „Gas- und Heizungsinstallation“ mit 34,27 %, „Sanitär- und Wasserinstallation“ mit 32,66 % und „Elektroinstallation“ mit 33,07 %. Während die Umsatzerlöse im Bereich Gas- und Heizungsinstallation beträchtlich zunahmen, konnte im Bereich Sanitär- und Wasserinstallation ein nahezu identes Ergebnis erwirtschaftet und musste im Bereich Elektroinstallation ein Umsatzrückgang verzeichnet werden.

Von den veranschlagten Investitionen in Höhe von EUR 206.400,00 gelangten Vorhaben in Höhe von EUR 76.161,16 zur Ausführung. Die wesentlichen Investitionen sind die Anschaffungen von drei Firmenfahrzeugen sowie von mehreren Trocknungs- und Entfeuchtungsgeräten.

Die durchgeführte Anlageninventur und die Bereinigung des Anlagevermögens führten zu Anlagenabgängen zu Anschaffungswerten von EUR 37.100,99. Die unter den Anlagen ausgewiesene Ausleihung bezüglich der Finanzierung des Projektes „Öffentliche Beleuchtung – Franz Josef-Straße“ wurde in Höhe von EUR 86.643,94 zurückgeführt.

Gemäß Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von EUR 2.791,00 vorgenommen und den unversteuerten Rücklagen zugewiesen.

Die Differenz aus den Mehrerträgen in Höhe von EUR 241.432,50 oder 8,98 % und den Mehraufwendungen in Höhe von EUR 211.732,09 oder 8,33 % ergibt ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von EUR 171.851,86 und damit ein um EUR 26.909,41 besseres Ergebnis als im Vorjahr.

Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse ist auch der Materialeinsatz in Höhe von EUR 1.375.248,26 um EUR 123.065,62 oder 9,83 % gestiegen und spiegelt die verstärkte Installation von Anschlüssen für den Stadtwärmeausbau auch hier wider.

Die Haustechnik konnte im Berichtszeitraum den Budgetansatz der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.590.000,00 um EUR 316.963,66 oder 12,24 % übertreffen. Die Umsätze konnten vor allem im Bereich „Gas- und Heizungsinstallation“ gesteigert werden.

Aus der Differenz der Mehrerträge in Höhe von EUR 327.456,18 oder 12,59 % und den Mehraufwendungen in Höhe von EUR 239.105,32 oder 9,50 %, ergibt sich ein Jahresergebnis 2010 in Höhe von EUR 171.851,86 und damit ein um EUR 88.351,86 besseres Ergebnis gegenüber dem Budgetwert.

Fürs Zusammenwirken aller Betriebe ist die Allgemeine Verwaltung ein wichtiger Teil des Gesamten. Die Berichtsdarstellung ist auf den Seiten 165 – 170 zu ersehen.

Die Aufwendungen der Allgemeinen Verwaltung setzen sich zu 63,88 % (Vorjahr: 60,01 %) aus dem Personalaufwand und zu 36,12 % (Vorjahr 39,99 %) aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die Steuern und Abgaben, Aufwendungen für Instandhaltungen, Aufwendungen für den laufenden Betrieb sowie die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung. Die Personalkosten haben sich durch eine geänderte Personalzuordnung in der Verwaltung um 2,74 % verringert. Der von der Stadtgemeinde verrechnete Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von EUR 125.147,70 (Vorjahr: EUR 153.200,31) deckt die Aufwendungen des Personalamtes, des Verwaltungsausschuss-Obmannes und die Aufwendungen für die Bedienstetenvertretung ab.

Der Gesamt-Stadtwerke-Mitarbeiterstand per 31.12.2010 betrug 130 Bedienstete (33 Angestellte bzw. Beamte und 97 ArbeiterInnen) gegenüber einem Plansoll von 133 Dienstposten. Die vom Stadtamt Leoben dem KFZ-Technikzentrum zugeteilten Bediensteten sind hierin nicht erfasst.

Wie erfolgreich ein Betrieb wirtschaftet, kann an der Aussagekraft der Betriebskennzahlen erkannt werden. So konnte für das Jahr 2010 wieder eine Steigerung des Verhältnisses von Umsatz zu Beschäftigten als auch der Wertschöpfung zu Beschäftigten erreicht werden. Es konnte eine Steigerung um +2,55 % vom Umsatz auf 153.216,00 EUR gegenüber 149.404 EUR (2009) pro Beschäftigten erreicht werden und die Wertschöpfung je Beschäftigten nahm ebenfalls um +2,01% auf EUR 78.869,00 gegenüber EUR 77.318,00 (2009) zu.

Diese Betriebskennzahlen bestätigen, dass es den Stadtwerken Leoben unter den von mir geschilderten Rahmenbedingungen auch im Jahr 2010 wieder gelungen ist ein zufriedenstellendes positives Ergebnis zu erreichen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates,
Verehrte Anwesende,

bei diesem vorgelegten Rechenschaftsbericht über das Wirtschaftsjahr 2010 wurden Ihnen die wichtigsten Zahlen und die dazugehörigen Erläuterungen zu den Veränderungen von mir dargestellt.

Auch in diesem Wirtschaftsjahr haben wir wieder von der Möglichkeit einer Sonderabschreibung nach dem Konjunkturbelebungs-gesetz in Höhe von insgesamt EUR 3.103.251,- genutzt. Dies deshalb, da wir damit längerfristig einen Zinsvorteil erreichen werden, der letztendlich auch nicht unbeträchtlich sein wird. Dieser hohe Wert hat scheinbar einen hohen Jahresverlust mit verursacht.

Wie richtig unsere Entscheidung mit dem Bau der Stadtwärmeleitung ist, zeigt die stetig steigende Nachfrage nach einer Anschlussmöglichkeit. Heute sollen wir noch eine Entscheidung für den 3. Bauabschnitt treffen. Jede weitere Erweiterung mindert unsere Kosten für die in den Bauabschnitten 1 und 2 errichtete notwendige Infrastruktur. Mittlerweile gibt es bereits Anfragen aus dem Bereich Göss, wo eine große Wohneinheit ebenfalls die Absicht zu einem Anschluss bekundet hat. Hier wird ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigen, wie weit und ob ein solches Investment möglich sein kann.

Dass unser Projekt Stadtwärme auch auf unsere Haustechnik mit vermehrten Arbeitsaufwand Auswirkung zeigt, ist zusätzlich ein positiver und letztendlich auch Arbeit bringender bzw. sichernder Aspekt.

Ich bin überzeugt, dass unsere Mitarbeiter mehr als bereit sind, den Auftrag zur „Qualitätsführerschaft“ und „Kundenfreundlichkeit sowie Kundenbezogenheit“ bestens umzusetzen.

Die vorhin dargestellten Betriebskennzahlen haben gezeigt, dass auch 2010 eine weitere Steigerung erreicht werden konnte. Daher möchte ich jedem Einzelnen, der zu diesem Ergebnis beigetragen hat, persönlich danke sagen.

Zu guter Letzt gilt es aber auch den Verantwortlichen Personen, die dieses Rechenwerk erstellt haben, zu danken. Erstmals in meiner Funktionsperiode und soviel mir mitgeteilt wurde, überhaupt erstmals seit der Erstellung eines Rechnungsabschlusses ist es gelungen, in so kurzer Zeit und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften diesen Abschluss zu erstellen.

Zusätzlich wurde dieser Bericht auch von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer nach den Vorschriften des UGB geprüft, wobei uns bestätigt wurde, dass es keine Einwendungen gibt und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht. In diesem Fall möchte ich Frau Mag. Pichler und den verbliebenen Personen in der Buchhaltung besonders danken, die trotz der krankheitsbedingten Ausfälle mehrerer Mitarbeiter es geschafft haben, dass ich heute diesen Rechnungsabschluss bereits präsentieren durfte.

Ich bitte dich, Herr Direktor, auch allen übrigen Mitarbeitern meine Anerkennung für die Leistungen im Jahr 2010 zu übermitteln. Und Herrn Dir. DI Ronald Schindler darf ich ebenfalls meine Wertschätzung für dieses wiederum gute Ergebnis, welches unter dem Gesichtspunkt der doch beträchtlichen Investition in die Stadtwärme steht, zum Ausdruck bringen.

Ich schlage daher vor, die gegenständlichen Bilanzen und Erfolgsrechnungen in der bestehenden Form zu genehmigen und ersuche um Annahme des Antrages.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Danke dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses für seinen Bericht. Ich darf den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um seinen Bericht bitten.“

Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.3.2011

G.Zl.: 1 Ge 3/4 - 2011

Bericht an den Gemeinderat

über die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am Freitag, 18.3.2011, mit Beginn um 8,00 Uhr durchgeführte Prüfungsausschuss-Sitzung

Prüfungsgegenstand: Rechnungsabschluss der Stadtwerke Leoben 2010

Anwesend:
BR. GR. Gerd Krusche
GR. Kurt Wallner
GR. Ing. Leopold Pilsner, MBA
GR. Margit Keshmiri

GR. Karl Grosser
GR. Klaus Sattler
GR. Claus Dieter Hödl
GR. Reinhold Metelko
GR. Karl Kaufmann
GR. Mag. Michaela Prasthofer
GR. Elfriede Egger
GR. Walter Reiter

Entschuldigt: GR. Peter Pulm
Mag. DI Hannes Grünbichler

Dem Prüfungsausschuss beigezogen:

Mag. Sabine Bertignol
Finanzdirektor-Stv. Mag. Dunja Valenti
Stadtwerkedirektor Dipl.-Ing. Ronald Schindler
Mag. Andrea Pichler – Stadtwerke Leoben
Dipl.Ing. Iris Gfall - Baumgartner & Grienschgl

Nach Feststehen der Beschlussfähigkeit teilte der Direktor der Stadtwerke, Herr Dipl.-Ing. Ronald Schindler mit, dass die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Baumgartner und Grienschgl GmbH erstmalig die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadtwerke Leoben durchgeführt hat.

Frau Dipl.Ing. Iris Gfall, Wirtschaftsprüferin, die für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich war, erläuterte zu Beginn der Sitzung, dass es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine freiwillige Prüfung handelt.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen von November 2010 (Vorprüfung) bis März 2011 überwiegend am Sitz der Geschäftsleitung in Leoben durchgeführt.

Bei der Prüfungsbehandlung wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt.

Es konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Anschließend wurde vom Direktor der Stadtwerke, Herrn Dipl.Ing. Ronald Schindler, der Rechnungsabschluss nach den vorliegenden Exemplaren eingehend erläutert. Bei diesen Erläuterungen wurde auf die einzelnen in den Stadtwerken zusammengefassten Betriebe und Unternehmungen ausführlich eingegangen und zu den Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

GR. Krusche fragt an, inwieweit das Ergebnis der Gaswärmeversorgung durch die Fernwärme beeinflusst wird bzw. bis zu welchem Zeitpunkt ein positives Ergebnis erwirtschaftet wird?

Dipl.Ing. Schindler antwortet: Die Stadtwerke müssen beim aufgebauten Netz mehr Kunden dazu gewinnen. 2017 – 2020 wird ein positives Ergebnis erwartet.

GR. Krusche stellt die Frage betreffend Verlustabdeckung Verkehrsbetriebe:

Der Abgang ist bei den Stadtwerken dargestellt. Außerdem wird hinsichtlich Rufbus angemerkt, dass es sich um einen Auftragsverkehr durch Dritte handelt, der von der Stadtgemeinde Leoben abgegolten wird. Die Kosten hierfür sind zum Vorjahr geringfügig gestiegen, da die Streckenführung erweitert wurde (Veitsberg).

Eine weitere Anregung der Prüfungsausschuss-Mitglieder betrifft den so genannten Verwaltungs-kostenbeitrag für den Rufbus. D.h. für die Vorfinanzierung und den Verwaltungsaufwand, die den Stadtwerken entstehen, sollte ein gewisser fixer Prozentsatz oder eine Pauschale an die Hoheitsverwaltung gerichtet werden.

Die nächste Frage von GR. Krusche lautet:

Werden Verzugszinsen an LE Gas verrechnet?

Dies wurde vom Stadtwerkedirektor mit JA beantwortet.

GR. Krusche erkundigt sich zum Bereich Parkraumüberwachung, ob die Empfehlung des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 2.7.2010, die Aufteilung der Personalkosten zwischen Stadtwerke und Stadtgemeinde Leoben entsprechend den Einnahmen aus den Organstrafverfügungen vorzunehmen, bereits umgesetzt wurde.

Bislang wurde dieser Vorschlag nicht berücksichtigt.

Der Empfehlung der Prüfungsausschuss-Mitglieder aus der Sitzung vom 22.10.2010, dass sämtliche Werbungsaktivitäten laufend in einer Liste mitgeführt werden sollen, wurde entsprochen, indem eine solche, siehe Beilage „Werbung 2010“, von Frau Mag. Pichler überreicht wurde.

Der dem Prüfungsausschuss vorgelegte Rechnungsabschluss der Stadtwerke für das Finanzjahr 2010 wurde somit in formeller als auch in materieller Hinsicht überprüft.

Zur formellen Prüfung wurde festgestellt, dass er in seinem Aufbau der gesetzlich vorgeschriebenen Form und Gliederung entspricht.

Bei der materiellen Prüfung wurden im Detail verschiedene Positionen überprüft und Einschau in folgende Einzelakten gehalten:

1. Vermögensverzeichnis: Bus-Aufnahme in Inventarliste, AZ vom 14.3.2010
2. Rufbus: Beleg Dezember 2010 an Stadtgemeinde Leoben
3. Liste Marketing 2010, AZ vom 26.4.2010

Sowohl die formelle Prüfung als auch die Prüfung in materieller Hinsicht ergab keine Beanstandung, und es kann somit die Richtigkeit des vorgelegten Rechnungsabschlusses bestätigt werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, den nach § 88 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl 1967/115 idF LGBl 2004/49 erstellten Rechnungsabschluss der Stadtwerke Leoben für das Finanzjahr 2010 zu beschließen.

Ende der Prüfung: 10.35 Uhr

Der Obmann:

Gerd K r u s c h e e. h .

(GR. BR Gerd Krusche)

Der Schriftführer:

P. P u l m e. h.

(GR. Peter Pulm)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. März 2011 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Der Jahresabschluss per 31.12.2010 für die Stadtwerke, bestehend aus den Betrieben (Unternehmenszweige) Gas- und Wärmeversorgungsbetrieben, Wasserversorgung, Verkehrsbetriebe, KFZ-Technikzentrum mit Waschanlage und Tankstelle, Parkraumservice, Bestattung und Haustechnik/Installation wurde erstellt.

Es wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 für die Stadtwerke Leoben wird in der vorliegenden Form wird genehmigt.

- c) Die Jahresverluste 2010 der Betriebe Gas- und Wärmeversorgung, Verkehrsbetriebe und Parkraumservice sowie die Jahresgewinne 2010 der Betriebe Wasserversorgung, Kfz-Technikzentrum, Bestattung und Haustechnik/Installation werden auf neue Rechnung vorge-tragen.

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

G Stadtwerke

G.1 Stadtwärme Leoben

Netzverdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes

Beauftragung und Bauleistung

G.ZI.: 8 Sta 1/40 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Wilfried G R Ö B M I N G E R

Das Stadtwärmenetz soll im Jahr 2011 verdichtet und ausgebaut werden.

Die Baumaßnahmen sollen im Bereich der Innenstadt, in Mühlthal, der Vordernbergerstraße, der Endresgasse sowie in Judendorf erfolgen.

Der detaillierte Umfang der geplanten Baumaßnahmen ist aus Beilage I ersichtlich.

Die Beauftragung der erforderlichen Planerleistung wurde im Verwaltungsausschuss vom 19.01.2011, GZ: 8 Sta 1/6 – 2011, beschlossen.

Nach Vorliegen der Basisplanung wurde eine auf das Projekt bezogene Wirtschaftlichkeitsberechnung durch das Büro ARTG, Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz, nach den Letztdaten ergänzt und überprüft und ergibt sich ein positiver Cash Flow über den Beobachtungszeitraum (s. Beilage II).

Vom Büro LPS wurden im Auftrag der Stadtgemeinde/ Stadtwerke Leoben die Baumeister-, Installations- und Schlosserarbeiten für die Stadtwärme Leoben, Netzverdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 im Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Oberschwellenbereich ausgeschrieben, dies unter dem Vorbehalt des Vorliegens der für dieses Vorhaben erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien der Stadtgemeinde.

Nachstehende Firmen haben entsprechende Angebote gelegt:

- a) Bietergemeinschaft Swietelsky Bau GmbH & Kremsmüller Industrieanlagenbau KG, 8055 Graz
- b) Zauner Anlagentechnik GmbH, 4702 Wallern und Hitthaller + Trixl BaugmbH, 8700 Leoben
- c) Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH + SMB Industrieanlagenbau GmbH, 8075 Hart bei Graz

Als Bestbieter wurde nach Durchführung der Verhandlungsgespräche die Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH + SMB Industriebau GmbH, 8075 Hart bei Graz mit einer Angebotssumme von netto EUR 3,487.298,66 ermittelt.

Der Vergabevorschlag des Büros LPS vom 23.03.2011 befürwortet daher die Erteilung des Zuschlages an die Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH + SMB Industriebau GmbH, 8075 Hart bei Graz (s. Beilage III).

Zur Ermöglichung des Ausbaus des Stadtwärmenetzes Leoben soll der Gemeinderat die Beauftragung beschließen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Die Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH + SMB Industriebau GmbH, 8075 Hart bei Graz wird mit der Erbringung und Durchführung der Erd-, Baumeister-, Installations- und Schlosserarbeiten für die Stadtwärme Leoben bis zu einem Betrag von

netto	EUR 3,487.298,66
+ 20 % USt	<u>EUR 697.459,73</u>
brutto	EUR 4,184.758,39

beauftragt.

- II. Der finanzbelastende Investitionsumfang im Betrage von

netto	EUR 3,487.298,66
	=====

wird bewilligt.

Bedeckung:

Finanzbedarfsplan der Stadtwerke Leoben, Gas- und Wärmeversorgung 2011

Pos. 10.2

Durchführung: Stadtwerke-Direktion

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Heidi KREMPL und Mag.^a Michaela PRASTHOFER nicht im Saal anwesend)

G.2 Stadtwärme Leoben

Netzverdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes

Finanzierung

G. Zl.: 8 Sta 1/41 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat Wilfried G R Ö B M I N G E R

Das Stadtwärmenetz soll im Jahr 2011 verdichtet und ausgebaut werden. Die Baumaßnahmen sollen im Bereich der Innenstadt, in Mühlal, der Vordernbergerstraße, der Endresgasse sowie in Judendorf erfolgen.

Zur Finanzierung dieses Bauabschnittes ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Die erforderliche Ausschreibung an acht Kreditinstitute ist mit März 2011 erfolgt. Es wurden sieben Angebote gelegt, davon sind fünf verbindlich.

Aufgrund der angebotenen Konditionen auf Basis 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 20 Jahren wurde die

- Raiffeisenbank Leoben - Bruck e. Gen. mit einem Aufschlag in Höhe von 0,32 %“

als Bestbieter ermittelt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Bietergemeinschaft Swietelsky Bau GmbH & Kremsmüller Industrieanlagenbau KG, 8055 Graz
- b) Zauner Anlagentechnik GmbH, 4702 Wallern und Hitthaller + Trixl BaugmbH, 8700 Leoben
- c) Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH + SMB Industrieanlagenbau GmbH, 8075 Hart bei Graz

Als Bestbieter wurde nach Durchführung der Verhandlungsgespräche die Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH + SMB Industrieanlagenbau GmbH, 8075 Hart bei Graz mit einer Angebotssumme von netto EUR 3,487.298,66 ermittelt.

Der Vergabevorschlag des Büros LPS vom 23.03.2011 befürwortet daher die Erteilung des Zuschlages an die Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH + SMB Industrieanlagenbau GmbH, 8075 Hart bei Graz (s. Beilage III).

Zur Ermöglichung des Ausbaus des Stadtwärmenetzes Leoben soll der Gemeinderat die Beauftragung beschließen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens bei der Raiffeisenbank Leoben – Bruck e. Gen. in der Höhe von EUR 4.000.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,32 % wird, vorbehaltlich einer allfällig erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs die Zustimmung erteilt. Allfälligen Änderungen, die sich aus Vorgaben der Aufsichtsbehörde ergeben könnten, wird ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Durchführung: Stadtwerke-Direktion

B e s c h l u s s : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderäte Heidi KREMPL und Mag.^a Michaela PRASTHOFER nicht im Saal anwesend)

H Dringlichkeitsanträge

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

“Es ist bekannt, dass die KPÖ seit der letzten Erhöhung 2005, 2006, gegen diese Erhöhung gestimmt hat und wir haben auch seither immer diese Erhöhungsbeiträge an die BH zurückgezahlt. Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesen Schulungsgeldern, weil wir keine Zustände, wie beispielsweise in Italien oder in den USA wollen. Es ist wichtig, dass die Parteien auch von der öffentlichen Hand für ihre Tätigkeit ein Geld bekommen. Da bekenne ich mich ausdrücklich dazu, dass wir nicht von großen Kapitalgebern abhängig werden. Denn wo das hinführt, ich habe es schon gesagt, da brauchen wir nur den Blick ein bisschen über die Grenzen schweifen lassen. Uns geht es allerdings um die Höhe dieser Gelder und da muss ich sagen, gerade in Zeiten wie diesen, wo, wenn ich das richtig mitbekommen habe, alleine in unserem Bezirk 7 Gemeinden mit der Bezahlung der Sozialhilfeverbandsumlage säumig sind, weil sie eben das Geld angeblich nicht mehr aufbringen können, glauben wir, kann es nicht sein, dass diese Schulungsgelder in dieser Höhe weiterbezahlt werden und noch dazu in Zukunft immer, wenn eben der Index über diese Schwelle steigt, angepasst werden. Deswegen stellen wir den Dringlichkeitsantrag.“

H.1 Dringlichkeitsantrag der KPÖ **Öffentlichkeitsarbeit und Schulungstätigkeit** **für Gemeinderäte;** **Kürzung der Gelder**

G.ZI.: 1 Ge 4/1 - 2011

Berichterstatter: Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG

Die politischen Parteien erhalten Gelder für Öffentlichkeitsarbeit und Schulungstätigkeit, die aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden. Derzeit beträgt der Betrag 5,41 Euro je Wahlberechtigtem. Dieser Betrag gilt (einschließlich der damals festgesetzten Wertsicherung) seit 1.1.2006. Bis dahin wurden 3,63 Euro je Wahlberechtigtem eingehoben.

Die KPÖ hat dieser seinerzeitigen Erhöhung bzw. der damals vereinbarten Wertsicherung als einzige Partei nicht zugestimmt und zahlt seither jährlich den Erhöhungsbetrag an die Bezirkshauptmannschaft zurück. Seit 2006 hat sich die finanzielle Lage vieler Gemeinden dramatisch verschlechtert. Einige haben bereits Schwierigkeiten ihre Beiträge für den Sozialhilfeverband zu begleichen. Angesichts dieser Tatsachen wäre es dringend geboten, bei den sogenannten Schulungsgeldern Kürzungen vorzunehmen.

Die KPÖ stellt in der Gemeinderatssitzung am 31.3.2011 folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben spricht sich dafür aus, die sogenannten Schulungsgelder ab 2011 auf den Stand von 2005 rückzuführen; das sind 3,63 Euro je Wahlberechtigtem.

Elfriede E g g e r e.h.

Hannes G r ü n b i c h l e r e.h.

Werner Murgg
Werner M u r g g e. h.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. Kurt WALLNER,
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP,
GR. Walter REITER,
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG

Für den Antrag stimmen: die 3 Gemeinderäte der KPÖ

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG

Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMP
Karl GROSSER

die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP
Herbert HATZENBICHLER
Mag.^a Michaela PRASTHOFER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

die 2 FPÖ Gemeinderäte
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

Da der Dringlichkeitsantrag der KPÖ keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t.

.....

GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER:

„Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Wie Sie wissen, wird Ende April das Doppelbudget im Land Steiermark beschlossen und dieses Doppelbudget enthält einige Grauslichkeiten wie zum anderen eine 25 %ige Kürzung im Sozialbereich. Mitunter kommt es zu Einsparungen bei Menschen mit Behinderungen, in der Kinder- und Jugendwohlfahrt, d.h. die Sozial- und Lernbetreuungen werden gestrichen. Teilweise haben die Vereine schon die Kündigungen bekommen, dass die Verträge für Freizeitassistenz und für die mobilen Dienste mit Ende März 2012 auslaufen. Es kommt zur Wiedereinführung der Kindergartengebühren, es kommt zu einer Streichung der Pendlerpauschale, vor allem aber werden teilweise landwirtschaftliche Fachschulen geschlossen, wo auch die Frau Lipp sich dafür einsetzt, dass sie erhalten bleiben, was man den Medien entnehmen kann und deswegen möchten wir im Leobener Gemeinderat ein Zeichen setzen und folglich einen Dringlichkeitsantrag stellen. D.h. dass wir eine Resolution an den Landtag Steiermark beschließen, in dem wir ihn auffordern, dieses Doppelbudget 2011/12 in der geplanten Form abzulehnen und bitte um zahlreiche Zustimmung für unseren Antrag. Danke.“

H.2 Dringlichkeitsantrag der KPÖ Belastungspaket des Landes Steiermark – Protest

G.Zl.: 1 Be 6/1 - 2011

Berichterstatter: GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

Ende April wird der Landtag Steiermark ein Doppelbudget für die Jahre 2011/2012 beschließen. Dieses Budget wird von einer 25-prozentigen Einsparung geprägt sein: die geplanten Kürzungen treffen jene am härtesten, die auf eine Unterstützung am meisten angewiesen sind. Einige der geplanten Maßnahmen umfassen:

Kürzung der Wohnbeihilfe

Kürzung der Mittel für Menschen mit Behinderung

Kürzung der Mittel in der Kinder- und Jugendarbeit und -wohlfahrt

Einführung von Kindergartengebühren

Wiedereinführung der Rückzahlungspflicht für Angehörige bei Pflegekosten
Verslechterungen bei der Mindestsicherung gegenüber der bisherigen Sozialhilfe
Streichung der Pendlerpauschale
Schließung von Spitalsabteilungen und –standorten
Schließung von Landwirtschaftlichen Fachschulen

Gleichzeitig werden für einmalige Events wie Airpower, Ski-WM Schladming oder Spielberg-Neu gewaltige Summen frei gemacht. Auf die Erschließung von in anderen Bundesländern längst eingeführten Einnahmen wird bewusst verzichtet. So gibt es in der Steiermark immer noch keine Naturnutzungsabgabe bzw. keine von den Unternehmern einzuhebende Nahverkehrsabgabe. Vor allem fehlt ein die Länder entlastender neuer Finanzausgleich, der durch Besteuerung großer Vermögen und aus Konzerngewinnen finanziert werden müsste.

Die KPÖ stellt in der Gemeinderatssitzung am 31.3.2011 folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gemeinderat wendet sich mit folgender Resolution an den Landtag Steiermark: Wir fordern den Landtag Steiermark auf, das Doppelbudget 2011/12 in der geplanten Form abzulehnen.

Elfriede E g g e r e. h.

Elfriede Egger

Hannes G r ü n b i c h l e r e.h.

Hannes Grünbichler

Werner Murgg

M u r g g e. h.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. LAbg. Anton LANG,
GR. Herbert HATZENBICHLER,
GR. Gerd KRUSCHE,
GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER und
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG

Für den Antrag stimmen: die 3 KPÖ Gemeinderäte und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMPL
Karl GROSSER

die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP
Herbert HATZENBICHLER
Mag.^a Michaela PRASTHOFER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN und
Petra PONGRATZ

Da der Dringlichkeitsantrag der KPÖ keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t.

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG:

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Ich darf es jetzt wirklich kurz machen. Ich bin bei einem der letzten Kontrollausschusssitzungen des Landes, wo der Bundesrechnungshof über die Eigentumsentwicklung in Österreich referiert hat, auf die Sache gestoßen. Da kommt jährlich ein ausgezeichnete dicker Bericht heraus, wo man sieht, dass die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen noch immer sehr weit auseinander klafft. Und der Hauptpunkt ist der, dass Frauen einerseits in größerem Prozentsatz als Männer geringfügige und Teilzeitjobs bekleiden und ein zweiter Punkt ist der, der dafür ursächlich verantwortlich ist, dass Frauen einfach in den Betrieben, die weniger gut bezahlten, arbeiten. Das ist auch von der Dame, die vom Bundesrechnungshof referiert hat, bestätigt worden, der Hauptgrund. Aber es gibt immer noch einen anderen Grund und das ist der, dass tatsächlich Männer und Frauen, wenn sie auch gleiche Arbeit verrichten, eine gleiche Ausbildung und die gleichen Anrechnungszeiten haben, etc. nicht gleich bezahlt werden. Ich kenne da selber Beispiele, wo natürlich Frauen den Kollektivvertrag bekommen, aber Männer über dem KV bezahlt werden. Wir haben im Land auch schon so einen Antrag gestellt und der Landesrat Buchmann hat seinerzeit versprochen, im Wirtschaftsförderungsbeirat darüber zu diskutieren. Wir werden sehen, ob das passiert und wir haben jetzt diese Anträge auch in verschiedenen Kommunen eingebracht, z. B. in Judenburg und in Zeltweg, wo sie meines Wissens auch beschlossen worden sind. Wir könnten uns vorstellen, dass man die Wirtschaftsförderungen zumindest davon abhängig macht, dass Betriebe, die eine Wirtschaftsförderung bekommen, eine Art Ehrenerklärung abgeben, denn man kann dort natürlich nicht in die Gehaltslisten hineinschauen, aber eine Ehrenerklärung abgeben, dass sie eben Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit bei gleichwertigen

Voraussetzungen gleich entlohnen und wenn man dann eben draufkommt, dass das tatsächlich nicht so ist, weil z. B. eine Frau zur Gleichbehandlungskommission geht und das festgestellt wird, dann müssen sie auf Grund dieser Ehrenerklärung die Wirtschaftsförderung zurückzahlen. Deswegen folgender Antrag:“

H.3 Dringlichkeitsantrag der KPÖ Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

G.Zl.: 1 Ge 5/1 - 2011

Berichtersteller: Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG

Die Löhne und Gehälter von Frauen bleiben hinter denjenigen der Männer in Österreich immer noch deutlich zurück. Ein Grund dieses Missverhältnisses ist darin zu suchen, dass Frauen in vielen Bereichen für gleiche Arbeit immer noch gegenüber Männern ungleich bezahlt werden. Ein Mittel dem gegenzusteuern bestünde in neuen Vergaberichtlinien bezüglich der Wirtschaftsförderung.

Die KPÖ stellt in der Gemeinderatssitzung am 31.3.2011 folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG.

Die Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Leoben werden dahingehend modifiziert, dass Wirtschaftsförderungen nur mehr dann gewährt werden, wenn Betriebe sich mittels einer Ehrenerklärung verpflichten, Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit bei gleichwertigen Voraussetzungen gleich zu entlohnen. Sollte sich herausstellen, dass ein Fördernehmer der Stadtgemeinde Leoben gegen diese Voraussetzung verstoßen hat, ist die gewährte Förderung zurückzuzahlen.

Elfriede Egger

Elfriede Egger e. h.

Hannes Grünbichler

Grünbichler Hannes e.h.

Werner Murgg

Murgg e. h.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. BR Gerd KRUSCHE,
GR.ⁱⁿ Margit KESHMIRI,
GR. Herbert HATZENBICHLER und
Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT

Für den Antrag stimmen: die 3 KPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO

Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMP
Karl GROSSER

die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP
Herbert HATZENBICHLER
Mag.^a Michaela PRASTHOFER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

die 2 FPÖ Gemeinderäte
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

Da der Dringlichkeitsantrag der KPÖ keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t.

GR. Walter REITER:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, unser Antrag ist ein sehr sensibles Thema und ich habe mir diesen Antrag nicht sehr leicht gemacht. Ich weiß, ich bewege mich auf dünnem Eis, aber ich habe in letzter Zeit sehr viel mit Menschen gesprochen. Es haben mich auch Menschen angesprochen.: Bitte tut in Leoben etwas gegen die Bettler und ich habe dann auch mit Geschäftsleuten gesprochen, was sie von der Bettlersituation in Leoben halten und daraufhin haben wir uns entschlossen, den Antrag einzubringen, das öffentliche gewerbsmäßige Betteln in Leoben mit 1. Mai generell zu verbieten.“

.....

H.4 Dringlichkeitsantrag der Parteiunabhängigen Bürgerliste Reiter Walter Bettelverbot in Leoben

G.Zl.: 1 Be 7/1 - 2011

Berichterstatter: Gemeinderat Walter REITER

Wir begründen dies wie folgt:

Im Mittelalter war die Bettelei eine normale Form des Broterwerbes. Die Bettelei heutzutage hat mit dem Broterwerb von damals nur mehr wenig zu tun.

Unser moderner Wirtschafts- und Sozialstaat hat durch Einführung von Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Pensionssystem die Bettelei obsolet werden lassen. Dies ist mit hohen Kosten und mit großer Effizienz gelungen. Die Bettelei in Leoben wird von zum Teil bandenmäßig organisierten Gruppen ausgeführt, deren Verantwortliche im europäischen und nicht europäischen Ausland sitzen.

Medienberichten zufolge verdienen die Chefs dieser Drahtzieher monatlich bis zu 200.000,-- € an der Instrumentalisierung menschlichen Leids.

Anfangs wurden junge Mädchen mit einem Bild eines Kleinkindes oder im Beisein eines Kleinkindes zum Betteln gezwungen.

Mittlerweile kann man kleine Gruppen ausländischer Bettler beobachten, die Passanten „anbetteln.“

Besonders gerne werden Menschen mit Behinderungen bzw. mit Verkrüppelungen eingesetzt, die mittels Kleintransportern schon früh morgens an Verkehrsknotenpunkten ausgesetzt werden, um durch Bettelei Gewinne zu erzielen.

Die Bettelei in Leoben kommt den Bettelnden selbst so gut wie gar nicht zu Gute. Dahinter stehen, wie bereits erwähnt, zum Großteil organisierte Banden aus dem osteuropäischen Ausland!

Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2007 festgestellt, dass die organisierte Bettlerkriminalität aus dem Osten einer der Hauptgründe für einen bestehenden Menschen- und Kinderhandel in Europa ist.

Es wird daher der

Dringlichkeitsantrag

gestellt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben spricht sich dafür aus, das organisierte gewerbsmäßige Betteln in Leoben mit 1. Mai 2011 generell zu verbieten!

Walter Reiter e. h. Lobenwein Wolfgang e.h. Petra Pongratz e. h.

Walter Reiter Wolfgang Lobenwein Petra Pongratz

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER,
GR. LAbg. Anton LANG,
GR. Daniel GEIGER,
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG und

Für den Antrag stimmen: die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL

Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMPL
Karl GROSSER

die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP
Herbert HATZENBICHLER
Mag.^a Michaela PRASTHOFER

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 2 FPÖ Gemeinderäte
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

**H.5 Dringlichkeitsantrag der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Südtirolergasse;
Generalsanierung**

G.Zl.: 1 Su 5/1 - 2011

Berichterstatter: GR. Wolfgang LOBENWEIN

In der Südtirolergasse in Judendorf stehen 6 Kastanienbäume, die nach Schätzungen des Herrn Dipl. Ing. Kieninger von der Stadtgärtnerei Leoben an die 80 Jahre alt sein müssten!

Je nach Witterung (Gewitter, Sturm) kommt es immer wieder zu herabfallenden Ästen. Dadurch könnten Menschen verletzt und die darunter parkenden Kfz beschädigt werden. Die Stadtgemeinde Leoben müsste dann für eventuelle Schäden aufkommen und zur Haftung herangezogen werden. Die darunter parkenden Kfz und der Gehsteig werden immer wieder durch herabfallendes Laub stark verschmutzt!

Daher sollten diese 6 Kastanienbäume durch eine Neubepflanzung ersetzt werden! Im Zuge dieser Neubepflanzung der Südtirolergasse sollten die Gehsteige saniert und eine eigene Parkspur errichtet werden, damit für die Zukunft ein ungehindertes Passieren der PKW in beiden Richtungen möglich ist!

Die derzeitige Straßenbeleuchtung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und sollte daher durch eine energiesparende Straßenbeleuchtung ersetzt werden.

Es wird daher der

Dringlichkeitsantrag

gestellt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben spricht sich dafür aus, dass die Südtirolergasse in Judendorf generalsaniert wird.

Die sechs ca. 80 Jahre alten Kastanienbäume durch eine Neubepflanzung ersetzt werden. Im Zuge dieser Neubepflanzung der Südtirolergasse sollten die Gehsteige saniert, eine energiesparende Straßenbeleuchtung installiert und eine eigene Parkspur errichtet werden, damit für die Zukunft ein ungehindertes Passieren der PKW in beiden Richtungen möglich ist.

Walter Reiter e. h. Lobenwein Wolfgang e.h. Petra Pongratz e. h.

Walter Reiter Wolfgang Lobenwein Petra Pongratz e. h.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT und
GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER

Für den Antrag stimmen:

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter

Gegen den Antrag stimmen:

die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG

Kurt WALLNER

StR. Kulturreferent Franz VALLAND

StR. Wilfried GRÖBMINGER

Manfred SCHMID

Margit KESHMIRI

Claus HÖDL

Ing. Leopold PILSNER MBA

Josef RIEGLER

Reinhold METELKO

Harald KOPATSCH

Klaus SATTLER

Heidi KREMPLE

Karl GROSSER

die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

Herbert HATZENBICHLER

Mag.^a Michaela PRASTHOFER

die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER

GR. Karl KAUFMANN

die 3 KPÖ Gemeinderäte

StR. LAbg. Dr. Werner MURGG

Elfriede EGGER

Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 2 FPÖ Gemeinderäte
GR. BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

An der nachmaligen Debatte beteiligen sich.

Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
GR. BR Gerd KRUSCHE und
GR. Wolfgang LOBENWEIN

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER:

„Herr Bürgermeister, müssten wir jetzt nicht wegen der Straßenbeleuchtung irgendwie schauen. Machen wir da gar nichts?“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Nein, wirklich nicht, nicht genehmigt. Der Baudirektor soll sich das wegen der Straßenbeleuchtung aufschreiben und bei der nächsten Budgetbesprechung soll er schauen, ob dafür ein Geld vorhanden ist. Wenn wir alle Leuchten wechseln, die nicht mehr schön sind, dann wünsche ich euch viel Licht.“

GR. Daniel GEIGER:

„Herr Bürgermeister, mein Antrag beschäftigt sich mit dem Schutz für die Jugend und für die Bevölkerung. Es geht darum, dass viele der öffentlichen Sportplätze, z. B. der öffentliche Spielplatz in Judendorf oder Am Glacis vor allem ab den späteren Nachmittagsstunden von Jugendlichen belagert werden, die dort, nicht alle, aber manche, Alkohol konsumieren und dann damit auch Unruhe stiften. Beschädigungen und Vermüllungen der Grünanlage z. B. Dreckablagerungen, ‚Tschickstummeln‘ am Boden, die Füße auf den Bänken und solche Geschichtl'n wurden schon oft von den Anrainern beklagt.

Dazu kommt dann auch eine erhebliche Lärmbelästigung, vor allem in den Abendstunden und die Vertreibung von anderen Kindern von den Anlagen, die dort eigentlich spielen sollten. Hinweisschilder wurden einerseits aufgrund von Vandalismus, andererseits war es wahrscheinlich die Witterung und der Zahn der Zeit, die an diesen Tafeln genagt haben, entfernt, sodass es bis jetzt keinerlei Einschränkung für die Benützung der Spielplätze gibt, weil es auch keine Kundmachung gibt. Daher wird von uns folgender Antrag gestellt, der auch durch § 1 Abs. 2 Stmk. Landessicherheitsgesetz gedeckt ist.“

H.6 Dringlichkeitsantrag der FPÖ Alkoholverbot auf Spielplätzen

G.Zl.: 1 A 9/1 - 2011

Berichterstatter: GR. Daniel GEIGER

Begründung

Viele der öffentlichen Spielplätze in Leoben werden vor allem ab den späteren Nachmittagsstunden von Jugendlichen belagert, die dort Alkohol konsumieren und Unruhe stiften. Beschädigungen und Vermüllungen der Grünanlagen wurden schon oft von den Anrainern beklagt. Dazu kommen außerdem eine erhebliche Lärmbelästigung und die Vertreibung der Kinder von den Anlagen. Hinweisschilder wurden aufgrund von Vandalismus entfernt, sodass es keinerlei Einschränkung für die Benutzung der Spielplätze gibt. Daher wird folgender

A N T R A G

gestellt:

Auf den Leobener Spielplätzen werden Hinweistafeln mit der Aufschrift „Benützung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr“ und „Konsumation von Alkohol verboten“ angebracht.

Die Überwachung dieser Vorschrift wird einerseits von der Bundespolizei, andererseits vom Ordnungsdienst gewährleistet. Übertretungen werden mit Ordnungsstrafen im Sinne der §§ 14, 16, 17 StJSchG iVm §§ 1,2 StLSg geahndet.

Gerd Krusche e. h.

Daniel Geiger e. h.

BR Gerd Krusche

GR Daniel Geiger

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. Claus HÖDL,
GR. Daniel GEIGER,
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP,
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD und
GR. BR Gerd KRUSCHE

Für den Antrag stimmen: die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA

Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMP
Karl GROSSER

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN und
Petra PONGRATZ

GR. Daniel GEIGER:

„Es geht im Prinzip um die Kennzeichnung von Flächen als Hundewiesen. Da wird auch das Steirische Landessicherheitsgesetz § 3 b Abs. 3, 4 zitiert, dass Hunde mit Leine oder Maulkorb zu führen sind, außer auf Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind. D.h. deswegen habe ich die Bezeichnung Kennzeichnung verwendet, weil es eben im Gesetz drinnen steht. Prinzipiell hätte das viele Vorteile und es wird auch in der Bevölkerung gewünscht. Bei Tierärzten z. B. in der Tierklinik von Dr. Schlederer oder in Tierhandlungen, wie Fressnapf, kursieren Unterschriftenlisten. Da steht dann oben, man soll unterschreiben, damit man bei der Gemeinde ein bisschen etwas erreichen kann. Es ist halt leider so, dass es für Hundebesitzer derzeit keine Möglichkeit gibt, ihre Vierbeiner frei laufen zu lassen und wenn, dann nur unter Strafe. Die Hunde müssen natürlich ihrem Bewegungsdrang nachkommen, gar keine Frage und die Hundewiese als Sekundärfaktor ist dann natürlich selbstverständlich auch ein Begegnungsort für die Tierhalter. Deswegen stellen wir folgenden Antrag:“

**H.7 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Flächen als Hundewiese;
Kennzeichnung**

G.Zl.: 1 Hu 4/1 - 2011

Berichterstatter: GR. Daniel GEIGER

Begründung

Gemäß § 3 b (1) Abs. 3,4 StLSG sind Hunde an öffentlichen Plätzen bzw. in Parkanlagen an der Leine zu führen. Ausgenommen davon sind als Hundewiesen gekennzeichnete Flächen. In der Bevölkerung besteht ein Bedürfnis solche Zonen einzurichten, was durch bei Tierärzten und Tierhandlungen kursierende Unterschriftenlisten, die in großer Zahl unterzeichnet wurden, bestätigt wird. Für Hundebesitzer gibt es derzeit keine Möglichkeit die Vierbeiner frei laufen zu lassen, damit diese ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können. Außerdem wäre eine Hundewiese ein Begegnungsort für die Hundehalter selbst. Es wird daher folgender

A n t r a g

gestellt:

Die Stadtgemeinde Leoben sucht geeignete Grundstücke und versieht diese mit der Kennzeichnung „Hundewiese“. Wenn nötig werden diese Zonen eingezäunt. Die Hundewiese muss genügend Platz bieten um ausreichenden Auslauf für die Tiere gewährleisten zu können. Rund um die Hundewiesen werden Spender für Hundekotsackerl aufgestellt, die auch in regelmäßigen Abständen nachbefüllt werden. Die Bedeckung ist durch das Aufkommen aus der Hundesteuer gegeben.

Gerd Krusche e. h.

Daniel Geiger e. h.

BR Gerd Krusche

GR. Daniel Geiger

.....

GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER:

„Der Antrag ist ja nicht neu, weil ich 2005 schon das erste Mal um diese Hundenauslaufzonen angesucht habe, Hundenauslaufzone, nicht Hundefleckerl, sondern Hundenauslaufzone. Und ich habe als Beispiel, das möchte ich jetzt zu GR. Geiger ergänzen: Wien angeführt, wo in jedem Bezirk so eine Hundenauslaufzone existent ist und diese Auslaufzonen sind zwischen 50 m² und 290.000 m² groß. Die größte ist eben im Prater mit 290.000 m², dass wir das nicht zusammenbringen werden, ist mir schon klar, aber man kann zumindest kleinere Flächen schaffen. Es gibt in jeder Stadt so eine Auslaufzone, es gibt Hundewiesen oder Auslaufzonen. Die einen sind eingezäunt, die anderen sind gekennzeichnet. Zum Beispiel Am Glacis wäre es wirklich eine Möglichkeit. Es laufen dort die Hunde sowieso teilweise frei herum und ich meine jetzt wirklich Am Glacis, die mittlere Wiese, wo zwei große Bäume drinnen stehen. Wenn man die einzäunen und natürlich am Abend absperren würde, das ist klar, und von 8.00 bis 18.00 Uhr oder von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr terminisieren würde, da sind ja alle Möglichkeiten offen, sodass die Leute ihre Hunde hineingeben könnten. Die können dort herumlaufen und vor allen Dingen ohne Leine herumlaufen. Das Aggressionsverhalten, das weiß man, der Hunde wird an der Leine gestärkt, wenn sie frei laufen, spielen sie ganz einfach miteinander. In Wien, ich kann Ihnen dann das gerne geben, gibt es die Möglichkeit, dass auch noch Tränken für die Hunde eingerichtet werden. Ist auch eine Möglichkeit, ist aber nicht notwendig, eine Luxushundenauslaufzone, aber wesentlich ist einmal die tatsächliche Errichtung so einer Zone.

Deswegen sind auch die Tierärzte hinten nach, dass so etwas eingerichtet wird, weil die Hundehaltung mit großen Problemen zu kämpfen hat, weil sehr viele Menschen mittlerweile auf die bäuerlichen Flächen gehen, auf Äcker gehen und dort ihre Hunde frei laufen lassen. Der Kot verrottet zwar, aber die Rinder nehmen das über das Gras wieder auf und da kommt es dann zu viralen Infekten und die Bauern haben große Probleme mit dem Viehbestand. Deshalb ersuche ich Sie wirklich, da dem Ganzen zuzustimmen, wie auch immer es geartet wird. Ich habe jetzt als Beispiel bei unserem Antrag eben das Glacis angeführt. Es gibt ja andere Möglichkeiten, wo man das noch machen kann. Ich glaube auch, dass man mehrere brauchen wird, weil es in allen Ortsteilen sehr sehr viele Hunde gibt und deshalb ersuche ich alle, da zuzustimmen. Danke.“

.....

H.8 Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Errichtung einer Hundenauslaufzone

G.Zl.: 1 Hu 3/1 - 2011

Berichterstatter: GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER

Viele Hundebesitzer in Leoben wünschen sich schon seit langem eine Hundeauslaufzone im innerstädtischen Bereich. Diese Zone ist ein Bereich, in dem sich Hunde im öffentlichen Raum ohne Maulkorb und Leine aufhalten dürfen. Hundezonen sind eingezäunte Bereiche, in denen Hunde mit ihren Artgenossen spielen können. Durch diese Zonen bekommen Hunde genügend Auslauf und ihr teilweise aggressives Verhalten an der Leine kann dadurch fast völlig verhindert werden.

Zurzeit gehen viele Hundebesitzer mit ihren Vierbeinern auf landwirtschaftliche Flächen, um diese dort frei laufen und ihre Notdurft verrichten zu lassen. Das Ausgeschiedene kann laut Tierärzten in der Rinderhaltung zu großen gesundheitlichen Problemen führen.

Als Beispiel soll Wien angeführt werden: Hier gibt es in jedem Bezirk eine oder mehrere Hundezonen, in einer Größenordnung von 50m² bis 290.000m². Einige davon sind mit speziellen Trinkbrunnen (Hundetranke) ausgestattet. Weiters stehen in manchen Zonen auch Sitzplätze für die Hundebesitzer zur Verfügung. Da der Hundekot in der Stadt ein immer größer werdendes Problem darstellt, besteht in diesen Zonen für die Hunde auch die Möglichkeit hier ihre Notdurft zu verrichten, die mittels eines Gerätes am Abend entfernt wird.

Es wird deshalb folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine eingezäunte Hundezone am Glacispark (mittlere Grünfläche) errichtet wird. Diese Auslaufzone können Hundebesitzer mit ihren Vierbeinern in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr aufsuchen.

Für die Errichtungskosten soll die bis dato nicht zweckgewidmete Hundeabgabe herangezogen werden.

Die Gemeinderäte der Leobener Volkspartei:

Eva Maria Lipp e. h.

H. H a t z e n b i c h l e r e. h.

Mag. P r a s t h o f e r e. h.

LAbg. Vzbgm. Ing. Eva Lipp

GR Herbert Hatzenbichler

GR Mag. Michaela Prasthofer

Karl K a u f m a n n e. h.

P. P u l m e. h.

GR Karl Kaufmann

GR Peter Pulm

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD,
GR. Josef RIEGLER,
GR.ⁱⁿ Mag.^a Michaela PRASTHOFER,
GR. Walter REITER,
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP und
GR. Daniel GEIGER

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Es ist sehr viel diskutiert worden. Fangen wir mit dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ an, die Kennzeichnung von Flächen für Hundewiesen. Wer ist für diesen Antrag?“

Für den Antrag stimmen: die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 16 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMPLE
Karl GROSSER

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der PBRW
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

(Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND nicht im Saal anwesend)

Da der Dringlichkeitsantrag der FPÖ keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t .

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wer ist für den Dringlichkeitsantrag der ÖVP, Errichtung einer Hundenauslaufzone?“

Für den Antrag stimmen: die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 16 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH

Klaus SATTLER
Heidi KREML
Karl GROSSER

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

(Stadtrat Kulturref. Franz VALLAND nicht im Saal anwesend)

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Herr Klubobmann, ich wende mich jetzt gleich an Sie und nicht an den Herrn Bürgermeister. Die Parkplatzsituation beim Bahnhof ist ja schon öfters diskutiert worden, brauchen wir, glaube ich, nicht im Detail ausführen. Es ist so, dass gerade die Pendler und da wende ich mich vielleicht doch an Sie, Herr Bürgermeister. Es sind nicht nur Pendler aus anderen Gemeinden, sondern sehr wohl auch Bewohner von Leoben, die gezwungen sind, mit dem Auto zum Bahnhof zu fahren, weil sie kein öffentliches Verkehrsmittel haben, dass sie den Zug, der sie dann zur Arbeit bringt, rechtzeitig erreichen können und es gibt Situationen, da fahren sie also eigentlich eine halbe Stunde vorher als wie sie müssen dort hin, damit sie noch einen Parkplatz kriegen, aber die Notwendigkeit dieses Parkdeckes die wurde ja eigentlich von diesem Gemeinderat bereits festgestellt. Ich habe nur feststellen müssen, dass im Jänner aus den Medien zu entnehmen war, dass der Vertragsentwurf oder der Vertragstext von Seiten der ÖBB unterschriftsreif vorliegt, aber die Unterschriften von Seiten der Stadtgemeinde und vom Land offensichtlich auch noch ausstehend sind.“

Deshalb unser Antrag, dass die Stadtgemeinde Leoben ihre Unterschrift auf diesen vorbereiteten Verträgen zur Errichtung des Parkhauses umgehend leistet, auch auf das Land Steiermark einwirkt, die notwendige Unterschrift ebenfalls zu leisten und dass die entsprechenden finanziellen Mittel dann für das Jahr 2012 im Budget festgelegt werden, dass wir also wirklich möglichst rasch dieses Vorhaben verwirklichen können.“

H.9 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Parkdeck am Hauptbahnhof Leoben –
Errichtung

G.Zl.: 1 Pa 9/1 - 2011

Berichterstatter: GR. Gerd KRUSCHE

Begründung

Aus Medienberichten im Jänner dieses Jahres war zu entnehmen, dass sich die Umsetzung des Projektes „Parkdeck am Hauptbahnhof Leoben“ verzögert. Als Ursache wurde die fehlende Unterschriftenleistung der Vertragspartner Stadtgemeinde Leoben und Land Steiermark genannt. Aufgrund der angespannten Parkplatzsituation (besonders für Pendler) beim Leobener Bahnhof und dem Bekenntnis zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs ist die Errichtung dieses Parkhauses ein wesentlicher Meilenstein für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Region.

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt:

Die Stadtgemeinde Leoben leistet ihre Unterschrift auf den vorbereiteten Verträgen zur Errichtung des Parkhauses umgehend, wirkt auf das Land Steiermark ein, die notwendige Unterschrift ebenfalls umgehend zu leisten und plant die entsprechenden finanziellen Mittel im Voranschlagsentwurf für 2012 ein.

Gerd Krusche e. h.

Daniel Geiger e. h.

BR Gerd Krusche

GR Daniel Geiger

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD,
GR. LAbg. Anton LANG und
GR. Josef RIEGLER

2. Vizebürgermeisterin Ing. Eva Maria LIPP

„Interessant ist für mich jetzt schon die Argumentation seitens der SPÖ, weil die SPÖ eigentlich damals Feuer und Flamme war, dass das Parkhaus gebaut wird. Dass man umdenkt ist in Ordnung, das nehme ich zur Kenntnis. Aber solange bei uns drüben die Grünen Zonen nach wie vor, also was den Martin Luther-Kai betrifft, der ist zu 100 % leer.“

Bürgermeister Dr. Matthais KONRAD:

„Das sage ich nicht, 100 %, ich schaue oft hin, bei der Kirche stehen oft 10 Autos, aber da haben noch 20, 30 Platz.“

Gemäß § 34 Abs. 1 lit. c der Steierm. Gemeindeordnung hat ein Gemeinderat das Recht, Anträge und Anfragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (sogen. Anträge zur Geschäftsordnung) zu stellen. Frau 2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP macht von diesem Recht Gebrauch und stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

„Aber weiter hinauf, da haben wir noch genügend Platz und ich stelle den Zusatzantrag, dass man diese Grüne Zone in diesem Bereich dort für die Pendler aufhebt, damit man den Pendlern entgegenkommt, weil ich glaube bei den heutigen Benzinpreisen sind wir über die Bahn froh. Die ÖBB braucht das Geld auch, die Leute ersparen sich etwas und wir geben ihnen die Möglichkeit. Wir haben so auch nichts von dem Platz dort, wenn kein Auto steht. Stellen wir ihn wieder zur Verfügung.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Das ist der Reserveplatz für den Bahnhof, aber warum wollen Sie den aufgeben? Damit die Dauerparker dort stehen? Das ist unmöglich, das geht nicht.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

„Dann ist am Bahnhof wieder mehr Platz für die Pendler, weil jetzt stehen viele Dauerparker“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich kann in der Innenstadt, im Josefee, nicht Dauerparker zum Nulltarif zulassen. Wir haben Studiosus, wir brauchen sie, sehr wichtig, aber das Auto ein bisschen weggeben in die Gösser Straße runter, nach der Buchbinderei können sie es schon hinstellen, aber bitte, nicht in der Innenstadt. Das können wir nicht zulassen.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

„Aber so steht niemand dort, Herr Bürgermeister, das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Vielleicht finden die Leute das noch nicht, aber es wird vermutlich mehr werden.“

An der nachmaligen Debatte beteiligen sich:

GR. BR Gerd KRUSCHE,
GR. LAbg. Anton LANG,
Stadtrat LAbg. Dr. Werner MURGG,
GR. Kurt WALLNER,
GR. Herbert HATZENBICHLER und
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung der ÖVP, Frau Vizebürgermeister Lipp, dass wir die Grüne Zone bei der Kirche aufheben. Wer ist für diesen Antrag?“

Für den Antrag stimmen: die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
die 3 KPÖ Gemeinderäte
die 3 Gemeinderäte der PBRW und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND

StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMP
Karl GROSSER

Da der Antrag zur Geschäftsordnung der ÖVP keine Mehrheit erhält, gilt er somit als abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Jetzt zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ: Errichtung eines Parkdecks am Hauptbahnhof Leoben. Wer ist für diesen Antrag?“

Für den Antrag stimmen: die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte
die 3 KPÖ Gemeinderäte und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Manfred SCHMID
Margit KESHMIRI
Claus HÖDL

Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMPL
Karl GROSSER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN und
Petra PONGRATZ

Da der Dringlichkeitsantrag der FPÖ keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t .

GR. BR Gerd KRUSCHE:

„Ich darf das als bekannt voraussetzen. Die Ausgangssituation, dass die Agrarbezirksbehörde aus Leoben wegkommen soll, darüber ist ausführlich auch berichtet worden und Sie selber, Herr Bürgermeister, haben in einem Leserbrief indirekt das beklagt, indem Sie gesagt haben, dass es kontraproduktiv ist, wenn man aus den Regionen alles in den Zentralraum abzieht und durchaus Behörden auch bei uns sein sollten. Du, Herr Finanzstadtrat, hast heute gesagt, man sollte ein Leitbild erstellen für das Land Steiermark, dass die Stärkung der Regionen zum Inhalt hat und auch eben Verwaltungseinrichtungen dort sind und deshalb unser Antrag.“

H.10 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Erhaltung der Agrarbezirksbehörde in Leoben;
Petition

G.Zl.: 1 A 10/1 - 2011

Berichterstatter: GR. BR Gerd KRUSCHE

Die im Rahmen der Umsetzung des Sparpaketes durch die „Reformpartnerschaft“ in der Steiermark vorgesehene Schließung der Agrarbezirksbehörde stellt eine weitere Schwächung der Region und der Stadt Leoben dar. Durch den Verlust von 30 qualifizierten Arbeitsplätzen ist mittelfristig auch mit einer Abwanderung zu rechnen. Die problematische Politik des Abziehens regionaler Verwaltungseinheiten in die Landeshauptstadt Graz wurde auch bereits durch einen Leserbrief von BM Dr. Matthias Konrad treffend aufgezeigt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt:

Die Verantwortlichen der Stadtgemeinde und der Bürgermeister von Leoben werden vom Gemeinderat beauftragt alle Schritte zu unternehmen, um den Verbleib der Agrarbezirksbehörde am Standort Leoben sicherzustellen. Über die getroffenen Maßnahmen und die Reaktion darauf wird dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Gerd K r u s c h e e. h.

Daniel G e i g e r e. h.

BR Gerd Krusche

GR Daniel Geiger

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD und
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

Für den Antrag stimmen: die 3 KPÖ Gemeinderäte
die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter und
die 2 FPÖ Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Margit KESHMIRI
Manfred SCHMID
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMPL
Karl GROSSER

die 2 im Saal anwesenden ÖVP Gemeinderäte
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP und
Mag.^a Michaela PRASTHOFER

Da der Dringlichkeitsantrag der FPÖ keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t.

(GR. Herbert HATZENBICHLER nicht im Saal anwesend)

GR. Herbert HATZENBICHLER:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Gemeinderatssitzung im Juli 2004 einen Beitritt zu einer neu gegründeten Gesellschaft beschlossen, zur area m styria. Zum damaligen Zeitpunkt war das Hauptaugenmerk dieser Firma darauf gerichtet, den Zusammenschluss mit den Gemeinden in der Mur- und Mürzfurche, bis Mürzschlag ist das gegangen, Betriebsansiedelungen zu unterstützen. Da ist es damals um eine EU-förderung gegangen, die 2006 nur schlagend gewesen ist und darum haben wir damals das relativ schnell gemacht. Für uns in Leoben ist es in erster Linie um die Ansiedlung von Betrieben am Prettachfeld gegangen und jetzt sage ich einmal ganz realistisch, da ist nichts daraus geworden. Das Prettachfeld ist nach wie vor leer, das Prettachfeld ist nach wie vor eine grüne Wiese, wo Hunde herumlaufen können und wo auch herumgelaufen wird. Ich habe es in den Antrag hineingeschrieben, in Zeiten, in denen die budgetären Mittel der Stadtgemeinde auch immer knapper werden, muss man sich dann gewisse Sachen anschauen, sind sie noch notwendig, sind sie nicht mehr notwendig. Wir sind der Meinung, dass die Mitgliedschaft von der Stadtgemeinde Leoben zur area m überhaupt nicht mehr notwendig ist und darum stellen wir den Antrag, dass die Stadtgemeinde Leoben ihre Mitgliedschaft in der area m styria GbmH beendet und die WIL, die ja im Namen der Stadtgemeinde Anteile hält, mit dem Verkauf der Anteile am Stammkapital beauftragt wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung.“

**H.11 Dringlichkeitsantrag der ÖVP
area m styria GmbH –
Auflösung der Mitgliedschaft**

G.Zl.: 1 A 8/1 - 2011

Berichterstatter: GR. Herbert HATZENBICHLER

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2004 wurde der Beitritt der Stadtgemeinde Leoben bzw. der WIL Leoben zur neu gegründeten AREA M Styria beschlossen.

Laut Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll handelt es sich dabei um eine Kooperation einiger Gemeinden der Mur-Mürz-Furche zur Ansiedlung von Betrieben. Durch den regionalen Zusammenschluss sollten auch mögliche EU-Förderungen effizient ausgenutzt werden.

Vornehmlich ging es zum damaligen Zeitpunkt für die Stadt Leoben um eine möglichst rasche und effiziente Befüllung der Industrieflächen am Prettachfeld und in Waltenbach.

Nachdem nunmehr einige Jahre ins Land gezogen sind, ist offensichtlich, dass diese Kooperation ihren Erfolg für die Stadt Leoben bei weitem nicht gebracht hat und es nicht gelungen ist, die Industrieflächen am Prettachfeld mit Betrieben zu füllen.

In Zeiten, in denen auch die budgetären Mittel der Stadtgemeinde immer geringer werden und im Sinne eines effizienten Einsatzes dieser Mittel wird gemäß § 54 Abs.3 der Stmk. GO folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Die Stadtgemeinde Leoben beendet ihre Mitgliedschaft in der Area M Styria GmbH und beauftragt die WIL mit dem Verkauf der Anteile am Stammkapital.

Die Gemeinderäte der Leobener Volkspartei:

Eva Maria Lipp e. h.
(LAbg. Vzbgm. Ing. Eva Lipp)

H. H a t z e n b i c h l e r e. h.
(GR Herbert Hatzenbichler)

Mag. P r a s t h o f e r
e.h.
(GR. Mag. Michaela
Prasthofer)

Karl K a u f m a n n e. h.
(GR. Karl Kaufmann)

P. P u l m e. h.
(GR. Peter Pulm)

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

GR. Ing. Leopold PILSNER, MBA,
GR. Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER,
GR. BR Gerd KRUSCHE,
GR. Herbert HATZENBICHLER,
GR.ⁱⁿ Margit KESHMIRI,

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD,
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP,
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER und
GR. LAbg. Anton LANG

Für den Antrag stimmen: die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Margit KESHMIRI
Manfred SCHMID
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER
Heidi KREMPL
Karl GROSSER

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

die 2 FPÖ Gemeinderäte
BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

Da der Dringlichkeitsantrag der ÖVP keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t.

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Es geht um die Hobbysportler oder um jene, die eben zur körperlichen Ertüchtigung Sport betreiben und sich auch für Wettbewerbe vorbereiten. Dieses Schreiben ist allen Fraktionen zugegangen, soweit ich von Herrn Kampusch weiß. Es ist nicht der Herr Kampusch, der hat es nur geschrieben, es sind viele andere auch, die das wollen und vor allem auch für jene Leute, die eben aus gesundheitlichen Gründen zur Therapie schwimmen gehen und es geht darum, dass man sagt, warum die 4 Stunden bezahlen sollen. Die gehen nur hin, schwimmen eine Stunde, gehen wieder heim und um das geht es und deshalb beantragen wir wieder die 2-Stunden-Karte. Es ist ja da drinnen sogar noch ein Feld vorgesehen, das wurde noch nicht gelöscht, dass man die wieder einfügen könnte. Das wäre unser Vorschlag und ich glaube, alles, was man mit Recht und Prävention tut, wo man sagt, da bietet man günstige Möglichkeiten an, ist volkswirtschaftlich nur sinnvoll. Daher unser Antrag.“

H.12 Dringlichkeitsantrag der ÖVP
2 Stunden-Karte für Sport- und Therapieschwimmer –
Wiedereinführung

G.Zl.: 1 A 3/3 - 2011

Berichterstatterin: 2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

Schwimmen ist eine überaus gesunde Bewegung für den menschlichen Körper. Dieser Sport dient einerseits der körperlichen Ertüchtigung und der Gesundheit und wird auch gerne als Vorbereitungstraining für größere sportliche Wettkämpfe empfohlen.

Wortmeldung: GR. Ing. Leopold PILSNER, MBA

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich kann nur vorschlagen, ich leite den Antrag der GMF zu. Die soll das bearbeiten, soll uns eine Stellungnahme schicken und dann kann ich es wieder vortragen.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Ist auch in Ordnung. Ich wollte nur das noch dazu sagen, ich weiß es nur von den Sportschwimmern, dass die vielfach einfach nach dem Arbeiten schwimmen gehen, auch oft zu betriebsarmen Zeiten und ich denke mir, denen muss man leistbare Möglichkeiten bieten.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich habe auch ein Schreiben gekriegt, die 2 Stunden-Karten wollen wir wieder. Warum haben Sie sie weggenommen? Ich weiß es auch nicht.“

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Die Therapieschwimmer sind vielfach auch Senioren, für die gibt es auch eine Möglichkeit.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Zuleiten an die GMF, Antrag bearbeiten, Herr Prokurist, und dann Stellungnahme an den Bürgermeister und ich trage es beim nächsten Mal vor. Sind Sie damit einverstanden?“

GR. Daniel GEIGER:

„Fragen Sie bitte gleich mit an, ob man vielleicht gleich einen 10-Stunden-Block einführen kann, wo man sich immer 1 oder 2 Stunden herunter reißt, so wie bei einer Fahrkarte.“

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Ich kann alles fragen, wir fragen einmal nach dem, was im Antrag der ÖVP steht. Ist dafür allgemein so die Zustimmung? Ich leite es der GMF zu und dann schauen wir, was die dazu sagt.“

Der Vorschlag des Bürgermeisters, den Dringlichkeitsantrag der ÖVP der GMF zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten, wird einstimmig angenommen.

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing. Eva Maria LIPP:

„Der Anlass war natürlich auch diese Ausschreibung zum Volkswirt und es ist mir schon bewusst, dass im Voranschlag ziemlich weit hinten, wo das Personal behandelt wird, die Anzahl der Personen der jeweiligen Abteilungen steht, aber es ist nicht dezidiert ausformuliert, um welche Tätigkeiten es sich dort handelt. Und ich denke mir, eine Stadtgemeinde wie Leoben, ich weiß ja nicht, ist der Volkswirt im Voranschlag schon fest gestanden, dass wir den brauchen, ist das schon fest gestanden? So etwas muss ich ja planen. Und das ist das, was mir eigentlich eh schon des längeren abgeht, das war jetzt der Anlass, dass man sagt, das will man eigentlich unbedingt haben.“

H.13 Dringlichkeitsantrag der ÖVP
Personalplan –
Vorlage an den Gemeinderat

G.Zl.: 1 P 8/1 - 2011

Berichterstatter: 2.Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP

In der Kleinen Zeitung vom 19. März war eine Stellenausschreibung für eine Volkswirtin/einen Volkswirt für die Stadtgemeinde Leoben zu lesen. Stutzig gemacht hat, dass zwar die Erfordernisse (allerdings auch sehr vage definiert – denn „juristische Kenntnisse“ sind ein sehr dehnbarer Begriff) an Ausbildung und Erfahrung festgeschrieben waren, aber in keiner Silbe ein Tätigkeitsprofil erwähnt war.

Daraufhin haben wir im Voranschlag 2011 nachgesehen, ob laut Plan eine derartige Stelle vorgesehen ist. Dies ist durch die Art der Darstellung im Personalplan keineswegs ersichtlich, da dort nur die Zahlen der Dienstposten und deren Einstufung festgeschrieben sind. Um welche konkreten Personalpläne es sich handelt, geht daraus nicht hervor.

Umso leichter wird es damit den Verantwortlichen der Stadtgemeinde Leoben gemacht, Personalwünsche ohne irgendwelche Beschlüsse umzusetzen. Dies ist aus unserer Sicht mehr als diskussionswürdig. Wir alle als Gemeinderäte tragen für das Budget und somit auch für das Personal Verantwortung. Daher sind wir darüber auch entsprechend zu informieren.

Wir stellen an den Gemeinderat daher den

Antrag,

er möge beschließen, dass bis zur nächsten Gemeinderatsitzung der Personalplan für das laufende Jahr (2011) bis zur nächsten Gemeinderatsitzung und hinkünftig mit dem Voranschlag für das jeweils folgende Jahr dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Die Gemeinderäte der Leobener Volkspartei:

Eva Maria Lipp e. h.

LAbg. Vzbgm. Ing. Eva Lipp

H. H a t z e n b i c h l e r e. h.

GR Herbert Hatzenbichler

Mag. P r a s t h o f e r e. h.

GR Mag. Michaela Prasthofer

Karl K a u f m a n n e. h.

GR Karl Kaufmann

P. P u l m e. h.

GR Peter Pulm

.....

2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP:

„Das ist das, was wir fordern. Ich bin dafür, dass die Leute eine Arbeit haben, aber die Leute sollen auch wissen, was sie zu tun haben. Ich glaube, ein bisschen Einblick müssen Sie uns auch gewähren. Wir müssen auch mitentscheiden und das ist anscheinend nur einfach etwas, was die SPÖ will, den stellen wir an oder für das brauchen wir wen. Wir hätten da gerne auch mitgesprochen.“

An der anschließenden Debatte beteiligen sich:

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD,
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Ing.ⁱⁿ Eva Maria LIPP,
Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang DOMIAN,
Leiter der Allg. Verwaltung, Jugend, Schule und Sport, Mag. Bernhard WILTSCHNIGG,
Stadtrat Finanzref. Harald TISCHHARDT,
GR. Walter REITER,
GR. BR Gerd KRUSCHE und
GR. Herbert HATZENBICHLER

Für den Antrag stimmen: die 3 anwesenden ÖVP Gemeinderäte

Gegen den Antrag stimmen: die 17 anwesenden SPÖ Gemeinderäte
Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD
1. Vizebürgermeister Maximilian JÄGER
StR. Finanzreferent Harald TISCHHARDT
LAbg. Anton LANG
Kurt WALLNER
StR. Kulturreferent Franz VALLAND
StR. Wilfried GRÖBMINGER
Margit KESHMIRI
Manfred SCHMID
Claus HÖDL
Ing. Leopold PILSNER MBA
Josef RIEGLER
Reinhold METELKO
Harald KOPATSCH
Klaus SATTLER

Heidi KREMP
Karl GROSSER

die 3 KPÖ Gemeinderäte
StR. LAbg. Dr. Werner MURGG
Elfriede EGGER
Mag. Dipl. Ing. Hannes GRÜNBICHLER

die 3 Gemeinderäte der Parteiunabhängigen
Bürgerliste Reiter Walter
Walter REITER
Wolfgang LOBENWEIN
Petra PONGRATZ

die 2 FPÖ Gemeinderäte
BR Gerd KRUSCHE und
Daniel GEIGER

Da der Dringlichkeitsantrag der ÖVP keine Mehrheit erhält, gilt er somit als a b g e l e h n t.

Bürgermeister Dr. Matthias KONRAD:

„Wir kommen zur nicht öffentlichen Sitzung. Danke der Presse, den Zuhörern und den Bediensteten für ihr Kommen.“

